



BLICKPUNKT SCHULE BERICHT

Schuljahr 2020/2021



Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Internet: www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion

Referat I C - Bildungsstatistik und -prognose
E-Mail: Statistik@senbjf.berlin.de

Stand

Februar 2021

V. i. S. d. P.

Thorsten Metter

Die Nachfrage nach grundlegenden statistischen Daten in Form von Texten, Tabellen und Grafiken ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Mit einer Standardveröffentlichung, die jährlich in ähnlicher Form jeweils neu aufgelegt wird, wird diesem Angebot Rechnung getragen. Im Rahmen unserer Broschüren muss aber immer eine Vorauswahl der Daten getroffen werden. Die veröffentlichten Daten stellen deshalb nur einen kleinen Ausschnitt aus dem gesamten Datenangebot der Berliner Schulstatistik dar.

Weitere, auch tiefer gegliederte Daten, erhalten Sie auf Anfrage beim Referat I C.



Liebe Leserinnen und Leser,

der „Blickpunkt Schule“ bündelt und erläutert die wichtigsten Daten für alle, die zu einer gelungenen Schulentwicklung beitragen. Schulleitungen, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und die interessierte Öffentlichkeit finden hier eine übersichtliche Darstellung der zentralen Statistiken. Für die Schulaufsichten und die Bildungsverwaltung sind die in der Schulstatistik erhobenen Daten und deren fokussierte Veröffentlichung im Blickpunkt Schule eine wichtige Arbeitsgrundlage. Dies gilt auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie, die den schulischen Alltag stark belastet. Die konkreten Auswirkungen der Pandemie auf die Schulstatistik werden deshalb in einem gesonderten Unterkapitel behandelt.

Die Ihnen vorliegende Bildungsstatistik liefert auch die Grundlage für Analysen und für die datenbasierte Entwicklung der Berliner Schule. Für die politische Entscheidungsfindung sind die Daten und Fakten des „Blickpunkt Schule“ unabdingbar. So wird beispielsweise die Lehrerschaft zunehmend jünger, gleichzeitig steigt der Anteil der Quer- und Seiteneinsteigenden. Auch die Entwicklung der Schulabschlüsse der gut 400.000 Berliner Schülerinnen und Schüler ist von hohem politischen und öffentlichen Interesse.

Und ungeachtet der aktuellen pandemischen Einschränkungen bleibt es das gemeinsame Ziel aller Bildungspolitik, möglichst hohe Qualität an den Schulen zu erreichen. Hierzu hat die von mir einberufene Qualitätskommission im Herbst 2020 Empfehlungen vorgelegt, die nach und nach umgesetzt werden. Um den richtigen Einsatz und die Wirkung der Maßnahmen abschätzen zu können, sind wir zwingend auf verlässliche und verständlich aufbereitete Daten angewiesen. Denn Statistik ist kein Selbstzweck, sondern gibt mit Hilfe valider Daten klare Auskunft über die Entwicklung und die Qualität von Schule.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen

Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
A Das Berliner Schulsystem	5
A.1 Schularten und Schulabschlüsse.....	5
A.2 Personal an Berliner Schulen	10
B Allgemein bildende Schulen	11
B.1 Schulen und Schüler/innen.....	11
B.1.1 Schulen nach Schulart und Trägerschaft.....	11
B.1.2 Schüler/innen nach Schulart, Trägerschaft und Schulstufe.....	14
B.1.3 Schüler/innen nach ausgewählten Merkmalen	17
B.1.4 Schüler/innen im Schuljahr 2030/31: Modellrechnung	20
B.2. Einschulung und Übergang in die weiterführende Schule.....	24
B.2.1 Schüler/innen in der Schulanfangsphase an Grundschulen.....	24
B.2.2 Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen in Klasse 1	26
B.2.3 Übergang nach der Grundschule.....	27
B.2.4 Schüler/innen der 7. Jahrgangsstufe an öffentlichen Gymnasien	31
B.2.5 Schüler/innen der 7. Jahrgangsstufe an öffentlichen Integrierten Sekundarschulen /Gemeinschaftsschulen	34
B.3 Schulabgänge und Schulabschlüsse	37
B.3.1 Schüler/innen nach Schulabschlüssen in den Bezirken.....	37
B.3.2 Schüler/innen nach Schulabschlüssen und Schulart	41
C Berufliche Schulen	44
C.1 Schulen und Schüler/innen.....	44
C.1.1. Schüler/innen nach Schulzweigen	45
C.1.2 Schüler/innen nach Berufsfeldern.....	46
C.2 Schüler/innen des ersten Ausbildungsjahres	49
C.3 Schulabgänge und Schulabschlüsse	52
D Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal	55
D.1 Lehrkräfte nach Personen und Vollzeiteinheiten.....	55
D.2 Lehrkräfte nach ausgewählten Merkmalen	57
D.2.1 Lehrkräfte nach Geschlecht.....	57
D.2.2 Lehrkräfte nach Altersstruktur	59
D.2.3 Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang	61
D.2.4 Lehrkräfte nach Beschäftigungsverhältnis	64
D.2.5 Lehrkräfte nach Qualifikation	66
D.3 Vorbereitungsdienst und berufsbegleitende Ausbildung	68
D.3.1. Lehramtsanwärter/innen	68
D.3.2. Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung	70
D.4. Weiteres pädagogisches Personal	72



D.5.	Modellrechnung der Bestands- und Bedarfsentwicklung	74
E	Ressourcen und Unterrichtsversorgung	75
E.1	Schüler-Lehrer-Relation	75
E.2	Ausgaben je Schüler/in	77
E.3	Bilanz der Unterrichtsversorgung	79
E.4	Erteilter Unterricht, darunter fachgerecht	81
E.5	Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall	82
F	Weitere Statistiken auf einen Blick	86
F.1	Sonderpädagogische Förderung von Schüler/innen	86
F.2	Fehlzeiten von Schüler/innen	87
F.3	Klassenfrequenzen	88
F.4	Willkommensklassen	89
F.5	Ganztag	90
F.6	Zweiter Bildungsweg und Nicht-Schüler-Prüfung	91
F.7	COVID-19 und die Schulstatistik	92
F.8	„Kleine“ Statistiken	93
	Verzeichnis der Abkürzungen	94
	Glossar	95

Hinweis zum Umgang mit Geschlechtsbezeichnungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im „Blickpunkt Schule – Bericht“ durchgängig die Form „Schüler/innen“ (und analog bei den Berufsbezeichnungen) verwendet. Damit sind immer die drei Geschlechter männlich/weiblich/divers (m/w/d) gemeint.



Einleitung

Der „Blickpunkt Schule“ der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bündelt die Daten der amtlichen Schulstatistik zu den Bildungsbereichen des allgemein bildenden Schulsystems, der beruflichen Bildung und des pädagogischen Personals an den Schulen.

Er trägt so dem steigenden öffentlichen Interesse und der wachsenden Nachfrage nach grundlegenden statistischen Daten in Form von Texten, Tabellen und Grafiken Rechnung. Mit der Darstellung der aktuellen Datenlage sowie spezifischer Modellrechnungen wird der Blick auf die Vielfältigkeit der Statistiken gerichtet. Während bisherige Veröffentlichungen vorwiegend tabellenbasiert aufbereitet wurden, arbeitet der „Blickpunkt Schule“ vermehrt mit Abbildungen. Diese Darstellungsweise erleichtert Nicht-Statistikern, an die sich die Publikation hauptsächlich richtet, den Blick auf die wesentlichen Daten und Trends.

Bildungsstatistik ist jedoch kein Selbstzweck. Der überwiegende Teil der Statistiken basiert auf einer gesetzlichen Grundlage. Damit verbunden sind die Verpflichtung der Betroffenen zur Auskunft und die Eigenverpflichtung der Behörde zur Neutralität, Transparenz und Darlegung. Auf dieser Grundlage erstellt das Referat für Bildungsstatistik und Prognose eine Reihe regelmäßiger Veröffentlichungen, die in ihrer inhaltlichen und regionalen Gliederungstiefe im Vergleich der 16 Bundesländer ohne Beispiel sind. Zahlreiche dieser Statistiken finden Sie in den beiden Anlagen zum „Blickpunkt Schule“: den „Tabellen – Allgemein bildende Schulen 2020/21“ und den „Tabellen – Berufliche Schulen 2020/21“. Bei Interesse an weiteren, auch tiefer gegliederten Daten stellen Sie bitte eine Anfrage an statistik@senbjf.berlin.de.

In der Berliner Schulstatistik sind die Aufbereitung von Daten und die Bereitstellung von Informationen eng mit der strategischen Steuerung verbunden. Die Berliner Schule verfügt somit über die notwendigen Steuerungsinstrumente, um die zu erledigenden Aufgaben datenbasiert zu erfüllen. Die verlässlich hohe Qualität der Daten ist die Basis für die tägliche Arbeit der Schulen, der Schulaufsicht, der Unterstützungssysteme und weiterer Nutzer. Die Schulstatistik und die damit verbundene Bildungsberichterstattung ermöglichen somit steuernde Eingriffe auf den verschiedenen Handlungsebenen.



A Das Berliner Schulsystem

In diesem ersten Kapitel des „Blickpunkt Schule“ werden zunächst die Schularten und Bildungsgänge vorgestellt und nachfolgend in separaten Kapiteln vertieft. Das Berliner Schulsystem besteht aus einem allgemein bildenden Zweig (**Kapitel B**) und einem berufsbildenden Zweig (**Kapitel C**). Es wird ergänzt durch den zweiten Bildungsweg (**Kapitel F.6**).

Im Schuljahr 2020/21 existieren in Berlin insgesamt 898 Schulen (Organisationseinheiten), davon 763 allgemein bildende und 135 berufliche Schulen. Von den allgemein bildenden Schulen befinden sich 637 Schulen in öffentlicher und 126 Schulen in freier Trägerschaft. Bei den beruflichen Schulen werden 53 Schulen in öffentlicher und 82 Schulen in freier Trägerschaft geführt.

A.1 Schularten und Schulabschlüsse

Die Berliner Schulstruktur sieht eine sechsjährige Grundschule und ein zweigliedriges weiterführendes Schulsystem vor. Mit der Schulstrukturreform zum Schuljahr 2010/11 wurden Haupt-, Real- und Gesamtschulen in Integrierte Sekundarschulen (ISS) umgewandelt. Die Berliner Sekundarstufe besteht seitdem aus zwei Schularten, der Integrierten Sekundarschule und dem Gymnasium. Darüber hinaus ist seit 2018 die Gemeinschaftsschule (GmS) als schulübergreifende Schulart im Schulgesetz fest verankert; diese ist von Klassenstufe 1-10 bzw. 1-13 organisiert. Ergänzt wird das allgemein bildende Schulsystem durch Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Förderschulen).

Eine grundlegende Differenzierung besteht zwischen „allgemein bildenden Schulen“ und „allgemeinen Schulen“: Während bei einer Betrachtung der allgemein bildenden Schulen alle Schularten berücksichtigt werden, sind die Förderschulen bei den allgemeinen Schulen nicht enthalten. Bei den allgemeinen Schulen sind Schüler/innen mit einem Förderbedarf, die in der Integration/Inklusion an Regelschulen beschult werden inbegriffen, aber Schüler/innen an Förderschulen nicht.

Ein zweites wichtiges Unterscheidungsmerkmal besteht in der Trägerschaft der Schulen: Diese liegt entweder in öffentlicher Hand, in Berlin für die allgemein bildenden Schulen üblicherweise bei den Bezirken, für die beruflichen Schulen bei der Senatsverwaltung, oder die Schulen werden in freier Trägerschaft geführt.

Das Berliner Schulsystem gliedert sich in die Primarstufe (im Folgenden: Grundstufe), Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Die 6-jährige Grundstufe

*Allgemeine
und allgemein
bildende
Schulen*

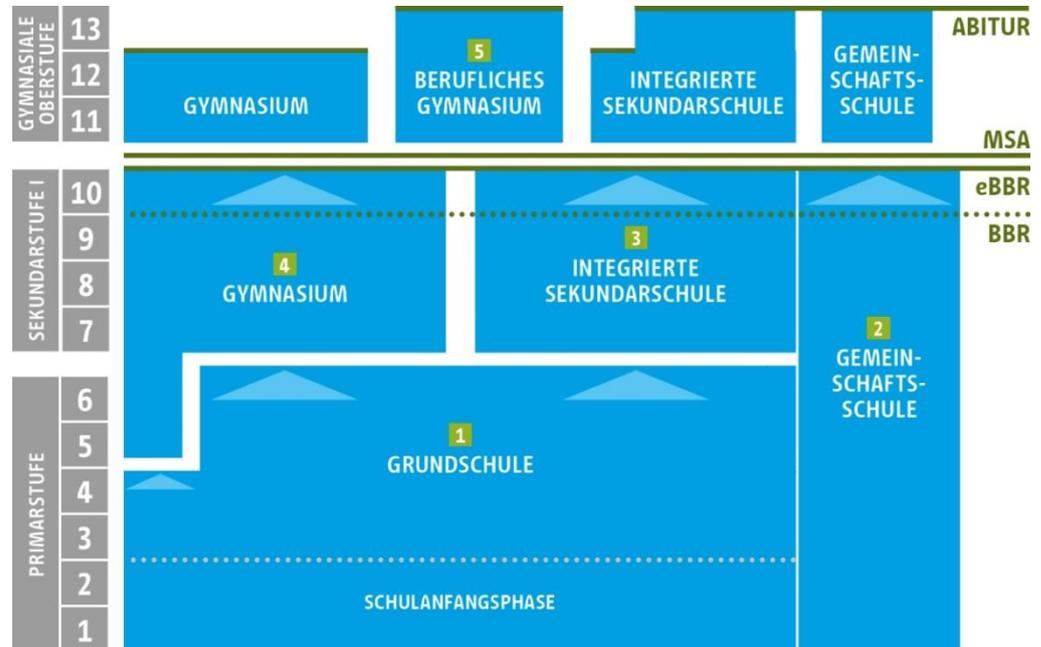
*Trägerschaft
der Schulen*

*Schulanfangs-
phase*



beginnt mit einer flexiblen Schulanfangsphase (SaPh), die innerhalb von 1-3 Jahren durchlaufen wird. Neben der Grundschule bieten auch Gemeinschaftsschulen und einige Integrierte Sekundarschulen freier Träger eine Grundstufe mit flexibler Schulanfangsphase an **(A.1)**.

A.1 Das Berliner Schulsystem: Allgemeine Bildungswege



Übergang in die weiterführende Schule

Zum Ende der Grundschulzeit erhalten die Schüler/innen Förderprognosen für den Übergang an weiterführende Schulen der Sekundarstufe I zur 7. Klassenstufe. Eine Ausnahme bilden die Gemeinschaftsschulen ab Klasse 1, an denen die Schüler/innen verbleiben können, sowie die grundständigen Bildungsgänge an Gymnasien, die bereits ab der 5. Jahrgangsstufe beginnen. Im Schuljahr 2020/21 bieten insgesamt 44 Gymnasien in öffentlicher und privater Trägerschaft grundständige Bildungsgänge an.

Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule

Die Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule vermittelt eine vertiefte allgemeine und berufsorientierende Bildung und ermöglicht Schüler/innen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in beruflichen Bildungsgängen fortzusetzen (§22 Absatz 1 SchulG Berlin). Die Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule (ISS/GmS) umfasst die Sekundarstufe I und führt im Anschluss daran bis zur allgemeinen Hochschulreife. Die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule kann entweder eigenständig, in Kooperation mit einem beruflichen Gymnasium, einer Gemeinschaftsschule oder einer anderen Integrierten Sekundarschule erfolgen.



Die Gemeinschaftsschule wird in dieser Veröffentlichung aus Gründen der Übersicht und der Vergleichbarkeit zu den Integrierten Sekundarschulen gezählt und mit diesen gemeinsam abgebildet. Zu den Integrierten Sekundarschulen zählen auch Freie Waldorfschulen. Während Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft geführt werden sind sich die Freien Waldorfschulen ausschließlich in freier Trägerschaft.

*Gemeinschafts-
schule*

Das Gymnasium ermöglicht den Schüler/innen eine vertiefte allgemeine Bildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in beruflichen Bildungsgängen fortzusetzen (§26 Absatz 1 SchulG Berlin). Als einheitlicher Bildungsgang führt das Gymnasium zur Allgemeinen Hochschulreife und ermöglicht in der Sekundarstufe I alle Abschlüsse nach §21 Absatz 1 SchulG Berlin.

Gymnasium

Die beruflichen Gymnasien sind in Abbildung A.2 bei den allgemeinen Bildungswegen mit aufgeführt, da sie zur Allgemeinen Hochschulreife führen.

Die allgemeine Schule führt zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu einem Schulabschluss. Am Ende des 9. oder 10. Schuljahres kann an den Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen die Berufsbildungsreife (BBR) durch eine vergleichende Arbeit erworben werden. Die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) sowie der Mittlere Schulabschluss (MSA) können je nach erbrachter Leistung in der Prüfung und der Jahrgangleistung am Ende der 10. Klassenstufe erworben werden. Entscheidend für den jeweiligen Abschluss ist das Anforderungsniveau: Mit dem Grundniveau wird die Berufsbildungsreife oder erweiterte Berufsbildungsreife angestrebt, mit dem erweiterten Niveau der mittlere Schulabschluss. In der gymnasialen Oberstufe können sowohl der schulische Teil der Fachhochschulreife als auch die Allgemeine Hochschulreife erreicht werden.

*Schulab-
schlüsse*

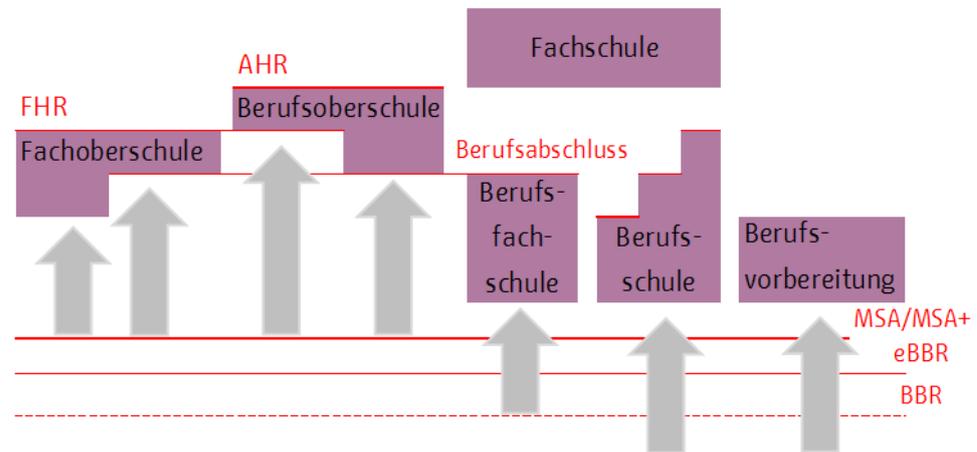
Die in dieser Publikation verwendeten Zahlen zu Schulabgänger/innen und Schulabschlüssen beziehen sich ausschließlich auf die erhobenen Daten des Referats Bildungsstatistik und Prognose. Daneben erhebt auch das Institut für Schulqualität (ISQ) Daten zu den erbrachten Prüfungen und die Kultusministerkonferenz (KMK) publiziert länderkompatible Quoten, die inhaltlich und methodisch nicht vergleichbar sind und daher gesondert betrachtet werden müssen.

*Unterschiedli-
che Erhebun-
gen*

Die beruflichen Schulen sind in Berlin in der Regel in Oberstufenzentren nach Berufsfeldern bzw. Berufsschwerpunkten organisiert. Hier findet berufliche Bildung und Allgemeinbildung unter einem Dach statt **(A.2)**.



A.2 Das Berliner Schulsystem: Berufliche Bildungswege



Berufsschule

Im Mittelpunkt der Oberstufenzentren steht die Berufsschule, die den Auszubildenden berufsbezogene und berufsübergreifende Lerninhalte vermittelt. Im Rahmen der dualen Ausbildung übernehmen die Berufsschulen für mehr als 320 anerkannte Ausbildungsberufe den schulischen Teil der Berufsausbildung. Das Ziel der Berufsschule ist eine erfolgreiche Prüfung vor der zuständigen Kammer und somit eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Berufsfachschule

Die Berufsfachschule ist ein alternativer Weg zur Berufsausbildung. In Form einer mehrjährigen Vollzeitschule führt sie in zwei bis dreieinhalb Jahren zu einer anerkannten Berufsausbildung mit Kammerprüfung. Die Schulbesuchsdauer und die schulischen Voraussetzungen variieren nach angestrebtem Bildungsgang. In Bildungsgängen, die den mittleren Schulabschluss voraussetzen und mindestens drei Jahre dauern, kann neben dem Berufsabschluss unter bestimmten Umständen auch die Fachhochschulreife erworben werden (doppelt qualifizierender Bildungsgang).

Fachschule

Die Fachschule verfolgt das Ziel der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Voll- und Teilzeit. Je nach Ausbildungsgang reichen die schulischen Zugangsvoraussetzungen von der Berufsbildungsreife bis hin zu einer Fachhochschulreife und die beruflichen Zugangsvoraussetzungen von einer abgeschlossenen Berufsausbildung bis zu einer mindestens einjährigen Berufsfachschule. Auch die Dauer variiert nach dem Ausbildungsgang und liegt zwischen einem und vier Jahren.

Berufsoberschule

Die Berufsoberschule zielt auf eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife und bietet neben allgemeinen Unterrichtsfächern berufsbezogene Schwerpunktfächer an, wie u.a. Technik, Sozialwesen oder Wirtschaft. Die schulischen Zugangsvoraussetzungen sehen mindestens einen mittleren



Schulabschluss mit einer Durchschnittsnote von 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vor. Berufliche Zugangsvoraussetzungen umfassen eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine schulische Berufsausbildung mit Berufserfahrung.

An der Fachoberschule kann ebenfalls eine Berechtigung zum Studium erworben werden: Die Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen. Die Fachoberschule wird ein- oder zweijährig angeboten, wobei nur Schüler/innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die einjährige Fachoberschule besuchen können. Mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,8 besteht zudem die Möglichkeit nach einem Besuch der Jahrgangsstufe 13 (FOS 13) die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Fachoberschule

Die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) hat das Ziel, Schüler/innen beim Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ergänzend ist der Erwerb von Schulabschlüssen bis zum Mittleren Schulabschluss (BBR, eBBR oder MSA) möglich. Der Bildungsgang ist berufsfeldbezogen organisiert, dauert ein Jahr und wird an allen Oberstufenzentren angeboten.

Berufsvorbereitung

Das berufliche Gymnasium stellt eine Schnittstelle zwischen dem allgemein bildenden und dem beruflichen Schulsystem dar. Im Rahmen eines dreijährigen Schulbesuchs kann hier die allgemeine Hochschulreife mit einer beruflichen Profilierung erworben werden. An wenigen Schulen besteht zudem die Option der doppelten Qualifizierung, mit einer Berufsausbildung und der allgemeinen Hochschulreife.

Das berufliche Gymnasium

Das Berliner Schulsystem ist ein inklusives und durchlässiges Schulsystem, mit vielfältigen Anschluss- und Übergangsmöglichkeiten. In den nachfolgenden **Kapiteln B und C** wird die Schülerschaft als Ganzes abgebildet und Differenzierungen nach Geschlecht, sozialer und sprachlicher Herkunft sowie sonderpädagogischem Förderbedarf punktuell betrachtet.



A.2 Personal an Berliner Schulen

*Pädagogisches
Personal*

Das pädagogische Personal wird durch zwei Säulen abgebildet: die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal.

Die Lehrkräfte setzen sich aus drei Qualifikationsgruppen zusammen:

- 1) Lehrkräfte mit abgeschlossenem lehramtsbezogenem Studium,
- 2) Quereinsteigende, die sich im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums oder des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes für die Staatsprüfung qualifizieren und nach erfolgreicher Staatsprüfung ausgebildete Lehrkräfte sind,
- 3) Sonstige Lehrkräfte, die keine volle Lehrbefähigung aufweisen, aber an den Schulen z.B. in Willkommensklassen oder im beruflichen Fachunterricht als beschäftigt werden.

Hinzu kommt als vierte Gruppe die der Lehramtsanwärter/innen. Dies sind Beschäftigte, die sich im regulären Vorbereitungsdienst befinden und erst nach erfolgreicher Staatsprüfung als Lehrkräfte eingestellt werden. Berlin meldet an die Kulturlministerkonferenz (KMK), analog zu Brandenburg, die Quereinsteigenden im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst unter dieser vierten Kategorie.

*Weiteres
pädagogisches
Personal*

Das weitere pädagogische Personal kommt vielfältigen Aufgaben im schulischen Alltag nach und besteht aus insgesamt sechs Beschäftigtengruppen: Erzieher/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer/innen und Sozialpädagogen/innen. Seit dem Schuljahr 2019/20 kommen die beiden Gruppen der Psychologen/innen und der Sprachlernassistenten/innen neu hinzu.

Das nachfolgende **Kapitel D** behandelt ausführlich das pädagogische Personal an Schulen. Zusätzlich sind an den Schulen nicht-pädagogische Mitarbeiter/innen beschäftigt, in erster Linie Schulsekretär/innen, Verwaltungsleiter/innen und Hausmeister/innen.



B Allgemein bildende Schulen

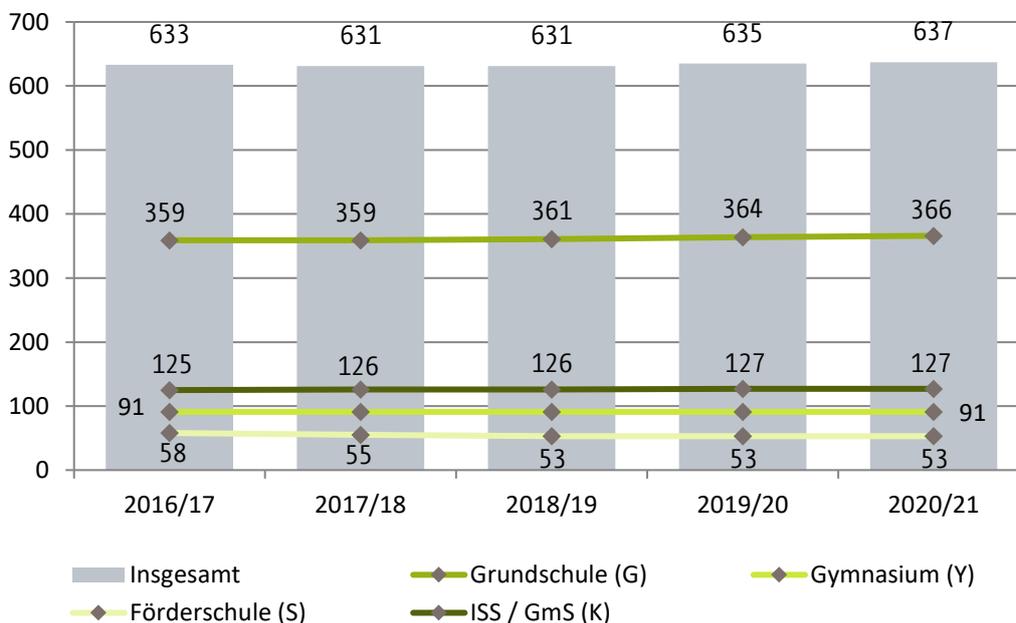
Die allgemein bildenden Schulen werden nachfolgend auf Grundlage der Schüler/innen betrachtet, differenziert nach Schularten und ausgewählten Merkmalen. Darüber hinaus behandeln zwei Unterkapitel gezielt die Übergänge im Bildungsverlauf sowie die Abschlüsse. Die beruflichen Schulen sind in diesem Kapitel nicht enthalten; sie werden separat in **Kapitel C** dargestellt.

B.1 Schulen und Schüler/innen

B.1.1 Schulen nach Schulart und Trägerschaft

Im Schuljahr 2020/21 verfügt Berlin über insgesamt 763 allgemein bildende Schulen, davon 637 (83,5%) in öffentlicher und 126 Schulen (16,5%) in freier Trägerschaft. Die öffentlichen Schulen gliedern sich in 366 Grundschulen, 127 Integrierte Sekundarschulen (davon 24 Gemeinschaftsschulen), 91 Gymnasien und 53 Förderschulen. In den vergangenen fünf Schuljahren sind sieben Grundschulen und zwei ISS/Gemeinschaftsschulen hinzugekommen, fünf Förderschulen wurden geschlossen (**B.1.1.1**).

B.1.1.1 Öffentliche Schulen nach Schulart (Organisationseinheit) in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21



Die Abbildung **B.1.1.1** gibt die Anzahl der Schulen nach Organisationseinheit (Schulnummer) wieder. Das heißt, dass beispielsweise eine Grundschule, an der auch eine Einrichtung für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ untergebracht ist, hier nur als eine Organisationseinheit „Grundschule“ gezählt wird.

Schulen nach Organisationseinheiten



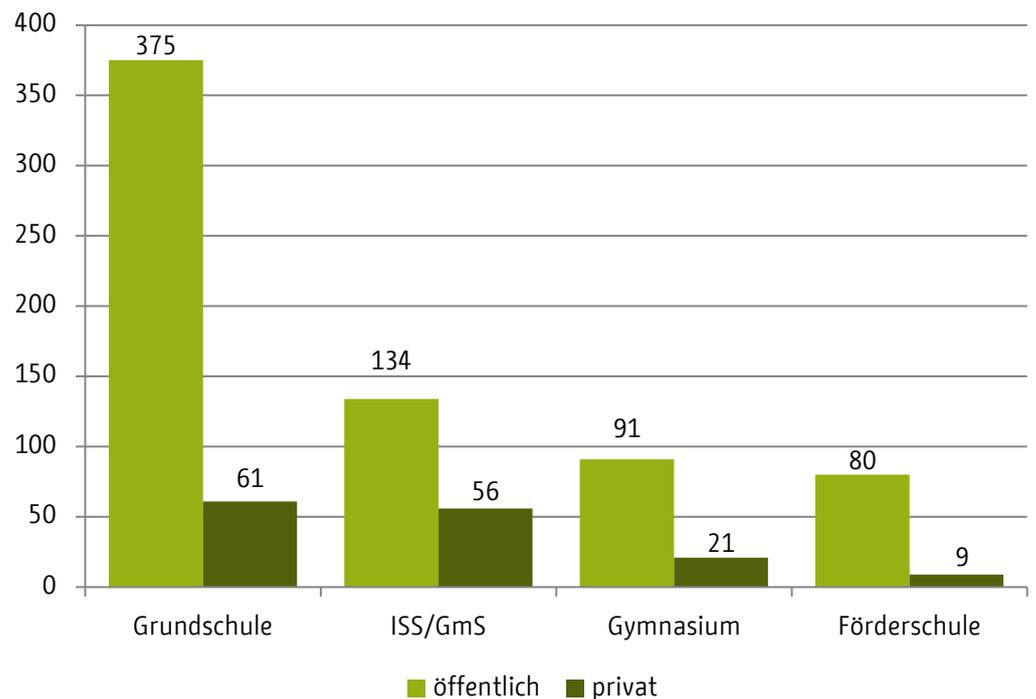
Schulen nach Einrichtungen

Für weiterführende Analysen hingegen eignet sich die Betrachtung nach Einrichtungen. Hier werden die verschiedenen Einrichtungen einer Schule jeweils einzeln ausgewiesen und gezählt. Im oben genannten Beispiel bedeutet das, dass die Schule doppelt gezählt wird: einmal als „Grundschule“ und einmal als „Schule mit Förderschwerpunkt Lernen“. Die folgenden beiden Tabellen beziehen sich auf die Anzahl der Einrichtungen.

Schulen nach Trägerschaft

Im Schuljahr 2020/21 existieren in Berlin 827 allgemein bildenden Schulen (Einrichtungen), davon 680 (82,2%) in öffentlicher und 147 (17,8%) in freier Trägerschaft. In Abbildung **B.1.1.2** ist aufgeschlüsselt, wie sich diese Einrichtungen auf die Schularten verteilen. Während Grundschulen zu 86,0% von der öffentlichen Hand geführt werden, sind es 81,3% der Gymnasien, 89,9% der Förderschulen und 70,5% der Integrierten Sekundarschulen (inklusive Gemeinschaftsschulen und Freie Waldorfschulen). Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Anzahl der Einrichtungen, nicht jedoch auf die Schüler/innenzahl (siehe hierzu Kapitel **B.1.2**).

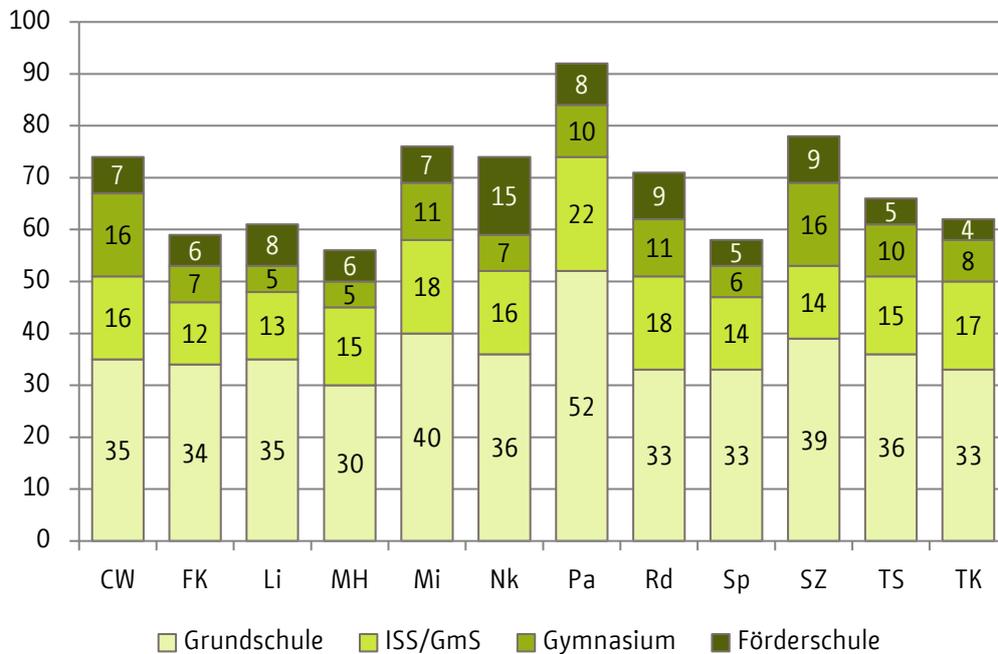
B.1.1.2 Schulen (Einrichtungen) nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2020/21





Betrachtet man die Verteilung über die Bezirke, so weist Pankow mit insgesamt 92 Einrichtungen die meisten auf, Marzahn-Hellersdorf mit 56 Einrichtungen die wenigsten. Die meisten Grundschulen liegen ebenfalls in Pankow (52 Einrichtungen), mit deutlichem Abstand zu Mitte (40 Einrichtungen) und Steglitz-Zehlendorf (39 Einrichtungen). Als schülerzahlenreichster Bezirk weist Pankow mit 22 Einrichtungen auch die höchste Anzahl an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen auf. Bei den Gymnasien hingegen sind Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf mit jeweils 16 Einrichtungen überproportional vertreten. Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg hingegen sind hier mit nur jeweils 5 Gymnasien erheblich niedriger ausgestattet. Die Verteilung der Förderschulen reicht von 4 Einrichtungen in Treptow-Köpenick bis hin zu 15 Einrichtungen in Neukölln (**B.1.1.3**).

B.1.1.3 Anzahl der Schulen (Einrichtungen) nach Schularten in den Bezirken im Schuljahr 2020/21





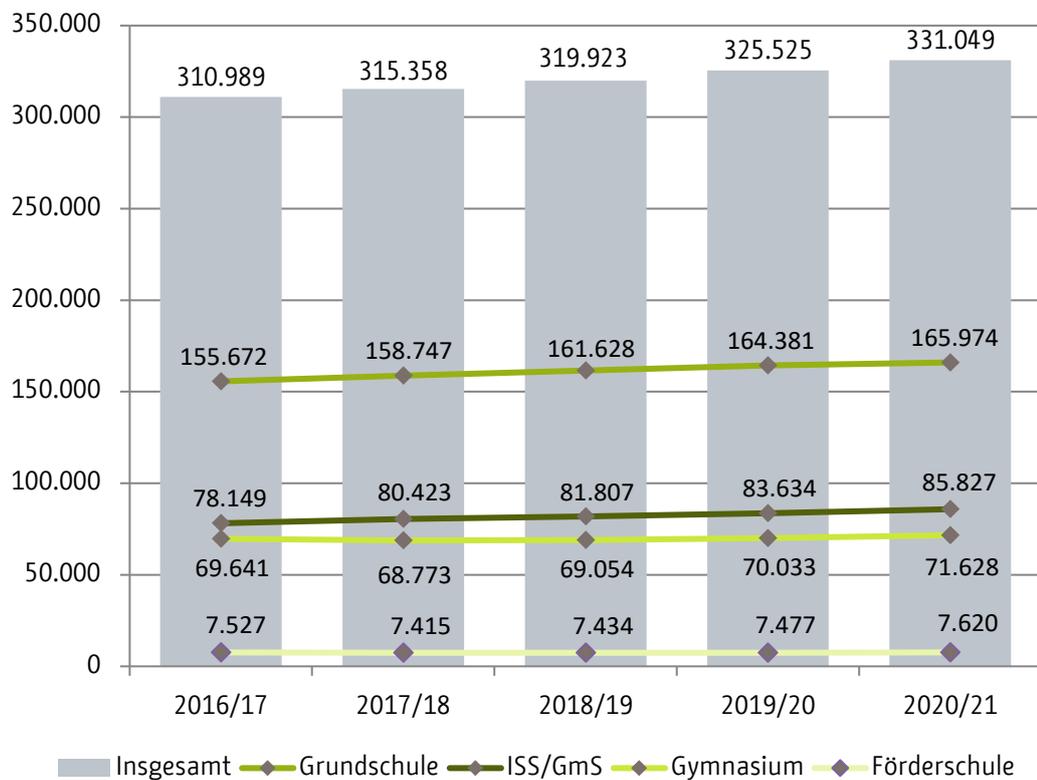
B.1.2 Schüler/innen nach Schulart, Trägerschaft und Schulstufe

369.841 Schüler/innen besuchen im Schuljahr 2020/21 allgemein bildende Schulen, das sind 6.686 mehr als im Schuljahr zuvor. 331.049 Schüler/innen besuchen öffentliche Schulen, das entspricht einem Anteil von 89,5%.

Schüler/innen
nach Schulart

Die Schüler/innen an öffentlichen Schulen verteilen sich im Schuljahr 2020/21 wie folgt: 165.974 Schüler/innen an Grundschulen, 85.827 Schüler/innen an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen (inklusive Grundstufe der Gemeinschaftsschulen), 71.628 Schüler/innen an Gymnasien und 7.620 Schüler/innen an Förderschulen. Dabei hat sich die Anzahl der Schüler/innen an öffentlichen Schulen in den vergangenen fünf Schuljahren um gut 20.000 erhöht (B.1.2.1).

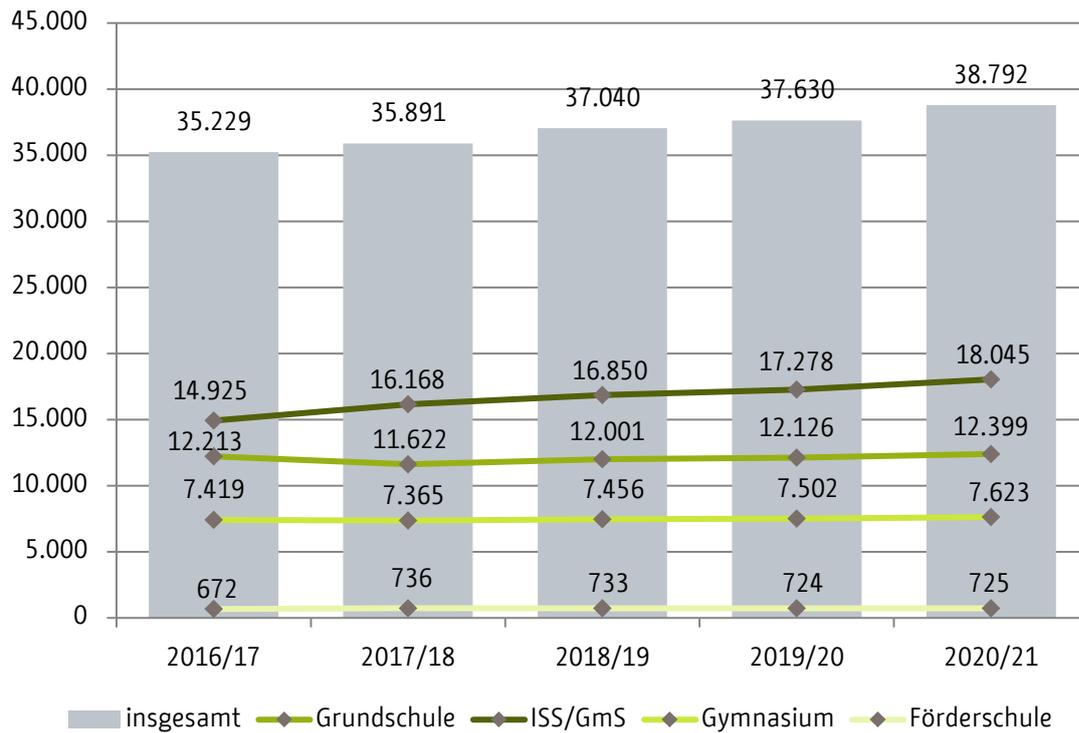
B.1.2.1 Schüler/innen an öffentlichen Schulen nach Schulart in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21



Darüber hinaus besuchen im Schuljahr 2020/21 insgesamt 38.792 Schüler/innen Schulen in freier Trägerschaft, dies entspricht einem Anstieg von gut 3.500 in den letzten fünf Jahren. Der Anteil der Schüler/innen variiert je nach Schulart: Nur 7,0% aller Grundschüler/innen besuchen eine Schule in freier Trägerschaft, aber 17,4% der Schüler/innen an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen entfallen auf eine Einrichtung in freier Trägerschaft (B.1.2.2).

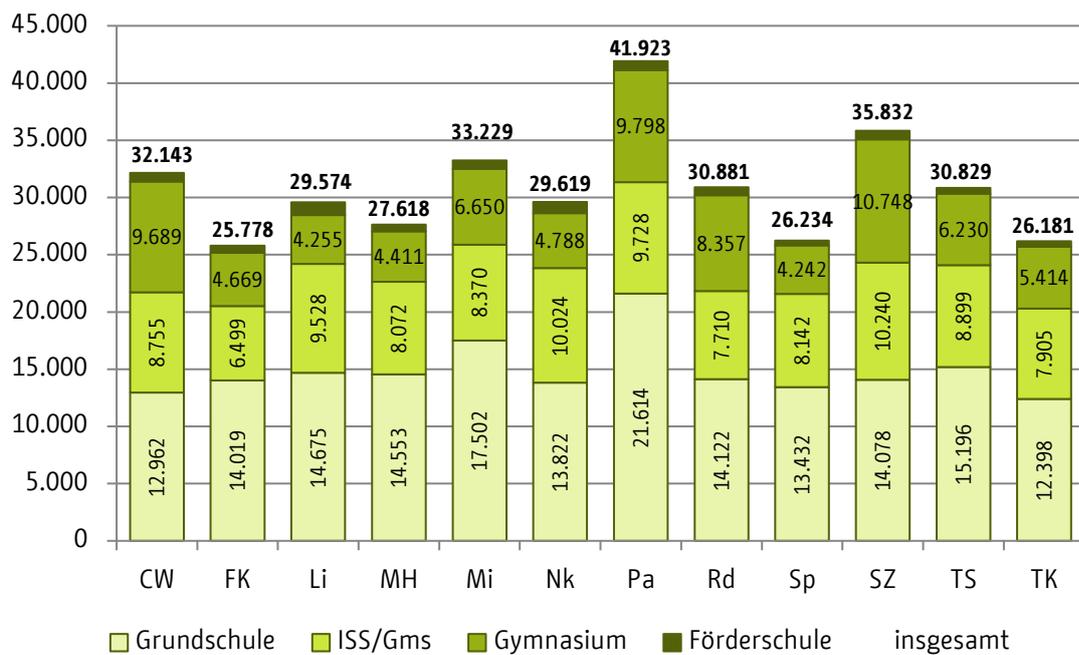


B.1.2.2 Schüler/innen an Schulen in freier Trägerschaft nach Schulart in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21



Betrachtet man die Anzahl der Schüler/innen in den Bezirken, so liegt Pankow mit 41.923 mit deutlichem Abstand an der Spitze, vor Steglitz-Zehlendorf mit 35.832 Schüler/innen. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (25.788), Spandau (26.234) und Treptow-Köpenick (26.181) weisen die wenigsten Schüler/innen auf (**B.1.2.3**).

B.1.2.3 Schüler/innen in den Bezirken im Schuljahr 2020/21

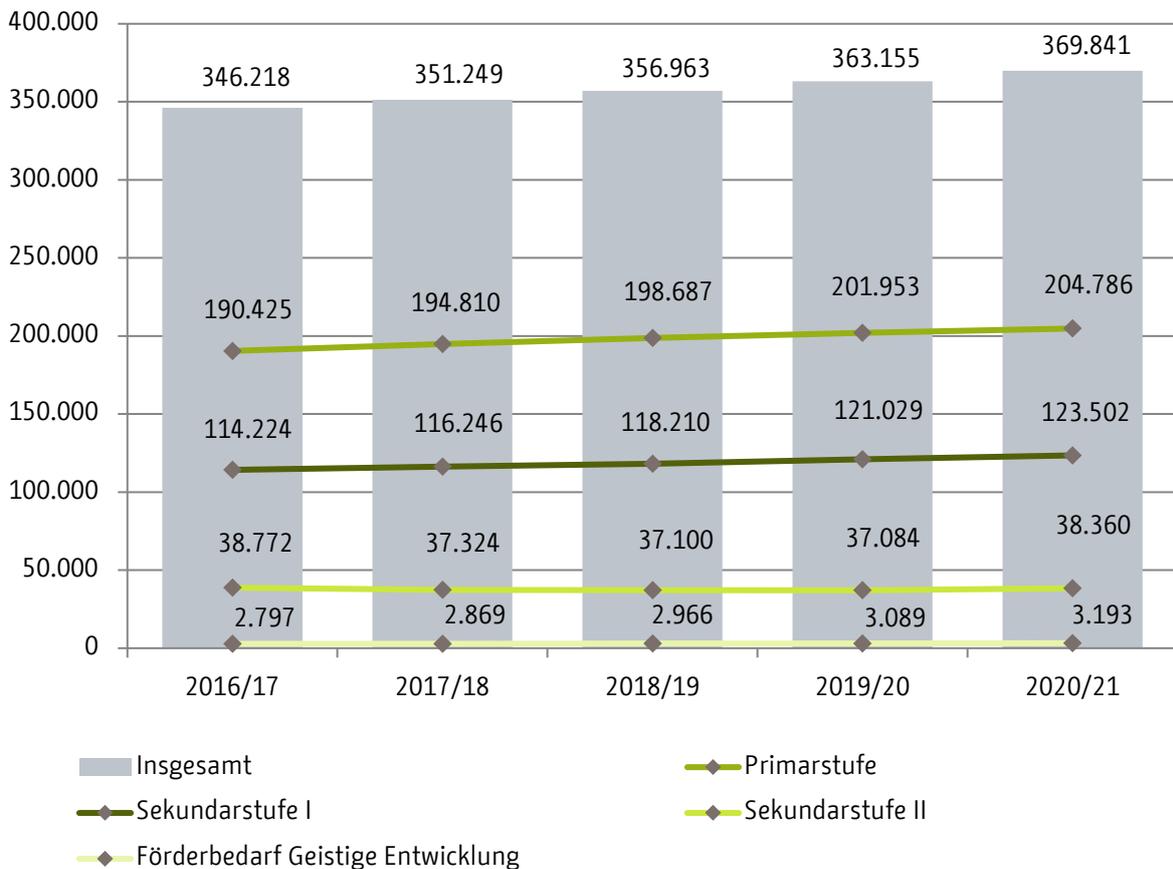




Nach Schularten aufgeschlüsselt ergibt sich ein differenziertes Bild: Die meisten Grundschüler/innen besuchen eine Einrichtung in Pankow (21.614) oder in Mitte (17.502), die wenigsten in Charlottenburg-Wilmersdorf (12.962) und Treptow-Köpenick (12.398). Steglitz-Zehlendorf ist Spitzenreiter bei den weiterführenden Schulen, sowohl bei den Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen (10.240) als auch bei den Gymnasien (10.748). Neukölln hingegen weist eine ähnlich hohe Zahl an Schüler/innen der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen (10.024) auf, hat aber mit nur 4.788 Schüler/innen an Gymnasien ähnlich niedrige Werte wie Friedrichshain-Kreuzberg (4.669), Lichtenberg (4.255), Marzahn-Hellersdorf (4.411) und Spandau (4.242) (B.1.2.3).

Das allgemein bildende Schulsystem gliedert sich neben den Schularten in Jahrgangsstufen und Schulstufen: Nach §17 des Berliner Schulgesetzes bilden die Jahrgangsstufen 1 bis 6 die Primarstufe (Grundstufe), die Jahrgangsstufen 7 bis 10 die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe bzw. die Jahrgangsstufen 11 bis 13 die Sekundarstufe II. Die beruflichen Schulen gehören ebenfalls zur Sekundarstufe II, werden aber erst in Kapitel C thematisiert.

B.1.2.4 Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen nach Schulstufe in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21





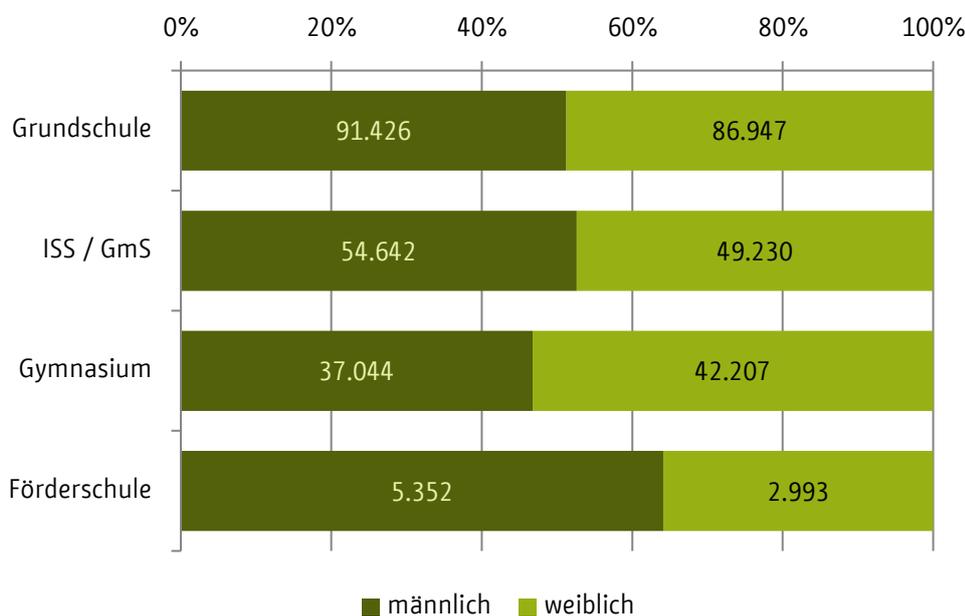
Im Schuljahr 2020/21 besuchen 204.786 Schüler/innen die Grundstufe (55,4%), 123.502 Schüler/innen die Sekundarstufe I (33,4%) und 38.360 Schüler/innen (10,4 %) die Sekundarstufe II. Diese Anteile sind über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren nahezu konstant geblieben. Die aktuell 3.193 (0,9%) Schüler/innen in Klassen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung sind keiner Schulstufe zuordnet und daher separat ausgewiesen (B.1.2.4).

B.1.3 Schüler/innen nach ausgewählten Merkmalen

Im aktuellen Schuljahr 2020/21 werden im allgemein bildenden Schulsystem 181.377 Schülerinnen (49,0%) und 188.464 Schüler (51,0%) unterrichtet. Die Geschlechterverteilung ist damit insgesamt ausgeglichen, kleine Unterschiede sind jedoch bei den Schularten zu beobachten. Hier zeigen sich höhere prozentuale Anteile von Schülern an der Grundschule (51,3%), der Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule (52,6%) und der Förderschule (64,1%). Schülerinnen stellen hingegen an Gymnasien (53,3%) den größeren prozentualen Anteil der Schülerschaft (B.1.3.1).

Geschlechterverteilung

B.1.3.1 Schüler/innen nach Schulart und Geschlecht im Schuljahr 2020/21



Andere erhobene Merkmale der Schüler/innen werden insbesondere zur Bemessung von Ressourcen verwendet. Das Merkmal „von der Zuzahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreite Schüler/innen (LmB)“ beschreibt die sozioökonomische Herkunft und bleibt als Merkmal ab Klassenstufe 7 auch weiterhin bestehen. Seit Einführung der Lernmittelfreiheit für die Grundschule zum Schuljahr 2018/19 wird hier das Merkmal „Anspruchsberechtigte nach

Lernmittelbefreiung/BuT-Berechtigung



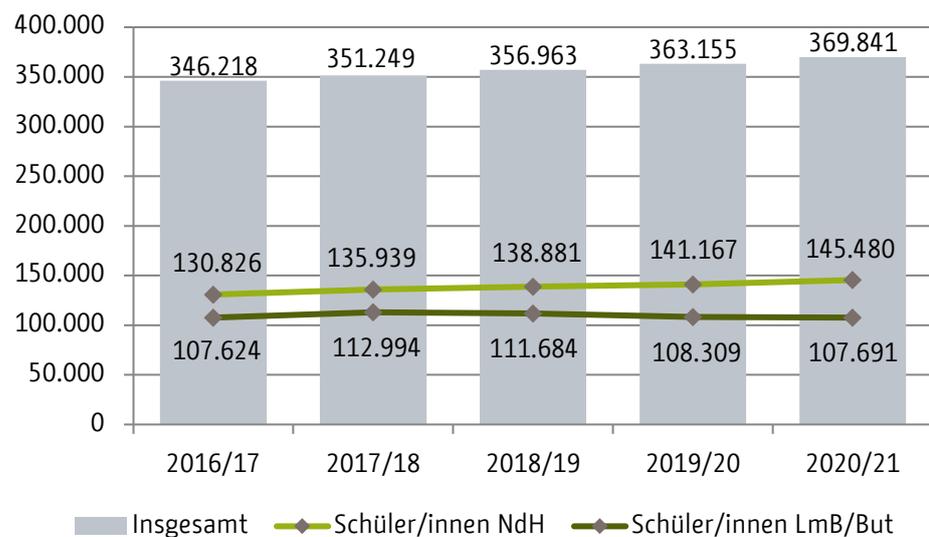
dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)" erhoben. Bisher gibt es keine Erkenntnisse, dass sich diese Umstellung die Quote ausgewirkt hat. Dies muss weiter beobachtet werden.

Im Schuljahr 2020/21 sind schulformübergreifend fast ein Drittel der Schüler/innen (29,1%) von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit bzw. BuT-Anspruchsberechtigte. Dieser Anteil ist seit Höchststand im Schuljahr 2017/18, in dem noch 32,2% der Schüler/innen unter diese Kategorie fielen, um 3,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Aber auch seit der Umstellung der Erhebung ist die Quote gesunken, sie lag im Schuljahr 2018/19 noch bei 31,3% (B.1.3.2).

nichtdeutsche
Herkunftssprache

Ein weiteres zentrales Merkmal für die Ausweisung von Ressourcen ist die nichtdeutsche Herkunftssprache (ndH). In der statistischen Erfassung wird abgebildet, ob die Verkehrssprache in der Familie deutsch oder nichtdeutsch ist. Der Anteil der Schüler/innen mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache liegt im Schuljahr 2020/21 bei insgesamt 39,3% der Schülerschaft. Er ist damit seit dem Schuljahr 2016/17 (37,8%) um 1,5 Prozentpunkte gestiegen (B.1.3.2).

B.1.3.2 Schüler/innen nach ausgewählten Merkmalen in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21



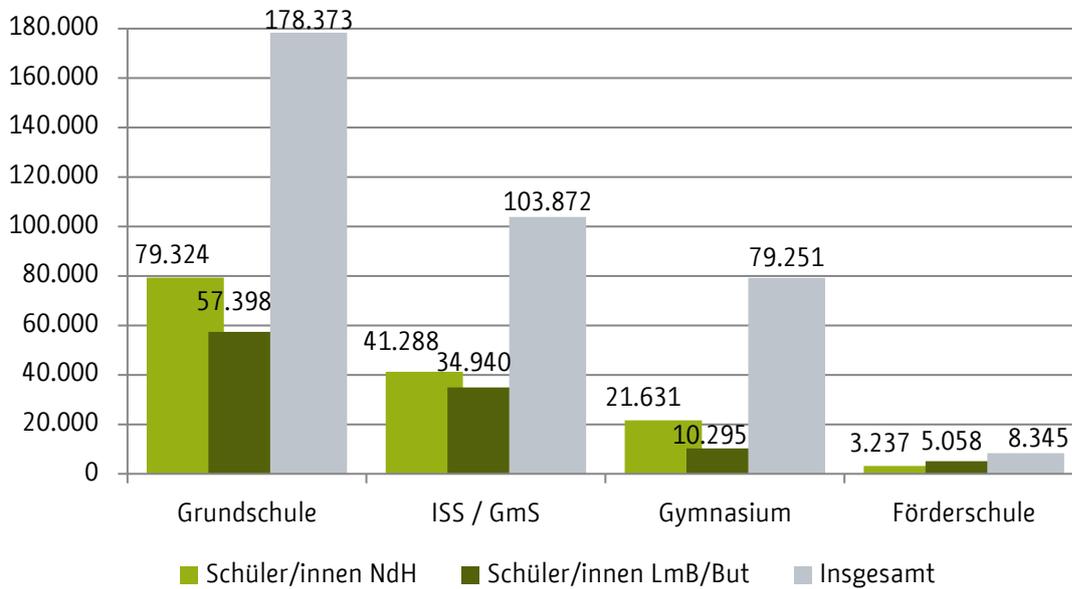
Zwischen beiden Merkmale besteht eine Schnittmenge: auf manche Schüler/innen treffen beide Merkmale zu. Da die Berliner Schulstatistik jedoch keine Einzeldaten, sondern nur aggregierte Daten der Schüler/innen erhebt, lässt sich nicht bestimmen, wie groß diese Schnittmenge tatsächlich ist.

Die beiden Merkmale sind je nach Schulform sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der höchste Anteil an Schüler/innen mit dem Merkmal LmB / BuT befindet sich mit insgesamt 60,6% der Schülerschaft in der Förderschule. An Grundschulen (32,2%) und Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen (33,6%) ist der Anteil deutlich höher als an den Gymnasien (13,0%). Das Merkmal



nichtdeutsche Herkunft ist an Grundschulen mit 44,5%, an Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen mit 39,7% und an Förderschulen mit 38,8% vertreten. Am wenigsten stark ausgeprägt ist es an Gymnasien mit 27,3% (**B.1.3.3**).

B.1.3.3 Schüler/innen nach ausgewählten Merkmalen und Schulart im Schuljahr 2020/21

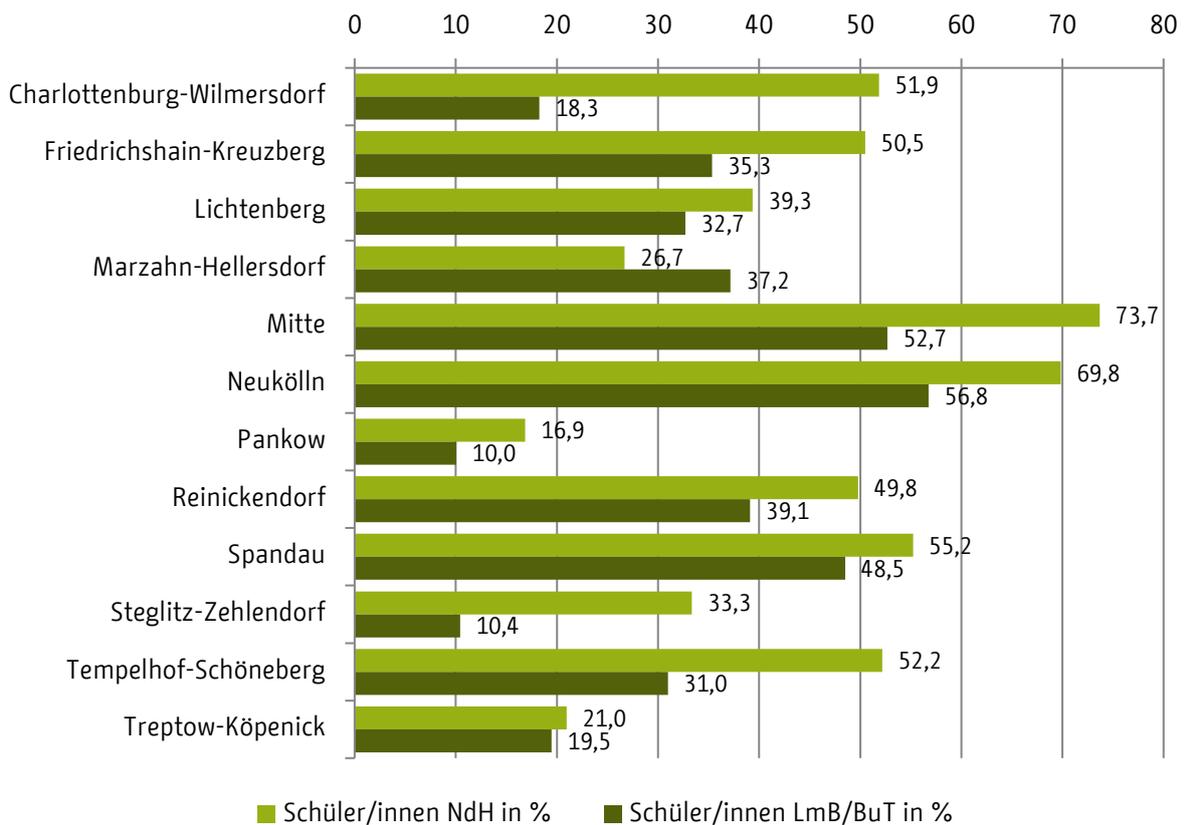


Um die Zusammensetzung der Schülerschaft in den Bezirken besser einschätzen zu können, bietet sich ein Blick auf die Grundschulen an, da hier die Beschulung meist wohnortnah erfolgt. Hierbei bestehen bei beiden Merkmalen breite Spannen. Beim Merkmal „Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz“ (BuT) reicht die Bandbreite von 10,4% der Schüler/innen in Steglitz-Zehlendorf bzw. 10,0% in Pankow bis hin zu 56,8% in Neukölln oder 52,7% in Mitte. Das Merkmal Schüler/innen nichtdeutsche Herkunftssprache ist in den Bezirken ebenfalls sehr unterschiedlich ausgeprägt. Auch hier ist die höchste Ausprägung in den Bezirken Mitte (73,7%) und Neukölln (69,8%) zu finden, während Pankow mit 16,9% und Treptow-Köpenick mit 21,0% die geringsten Werte aufweisen (**B.1.3.4**).

Merkmale in den Bezirken



B.1.3.4 Schüler/innen nach ausgewählten Merkmalen an Grundschulen in den Bezirken im Schuljahr 2020/21 in %



B.1.4 Schüler/innen im Schuljahr 2030/31: Modellrechnung

Die Modellrechnung dient als kurz- und mittelfristige Planungsgrundlage und wird jährlich aktualisiert. Abgebildet wird die künftige Entwicklung der Zahl der Schüler/innen an öffentlichen Schulen auf Basis der:

- IST-Zahlen der Schüler/innen der öffentlichen allgemeinen Schulen des Schuljahres 2020/21 vom 1.11.2020,
- IST-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2019,
- von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt verbindlichen Bevölkerungsprognose für Berlin 2018 - 2030 sowie
- den aktuellen schularten- und bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

Die Modellrechnung stellt jährlich eine Status-Quo-Prognose dar. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl- und Übergangsverhalten der Schüler/innen festgeschrieben wird und die im Basisjahr erkennbaren Trend-änderungen in die Modellrechnung eingehen.



Im Schuljahr 2020/21 besuchen insgesamt 331.049 Schüler/innen die öffentlichen allgemein bildenden Schulen Berlins. Die Zahl der Schüler/innen ist in der Tendenz im Zeitraum von 10 Jahren weiter steigend, so dass im Schuljahr 2030/31 insgesamt 372.690 Schüler/innen erwartet werden. Damit erhöht sich die prognostizierte Anzahl der Schüler/innen um knapp 42.000 innerhalb von 10 Jahren. Dies entspricht einem berlinweiten Zuwachs von rund 12,6%. Für die Grundstufe (Grundschulen einschließlich Klassenstufe 5/6 an ISS/GmS und Gymnasien) werden in zehn Jahren rund 15.000 Schüler/innen mehr erwartet (8,3%). Dieser Zuwachs wird überwiegend bis zum Schuljahr 2024/25 erwartet, danach bleiben die Zahlen weitgehend stabil. Für die Sekundarstufe I steigt die Zahl der Schüler/innen bis 2030/31 um knapp 20.000 Personen (18,1%) an. Für die Sekundarstufe II wird im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von rund 19,6% (6.500 Schüler/innen) erwartet und auch die für die Förderschulen berechnet die Modellrechnung einen Zuwachs von 7,3% (560 Schüler/innen) (B.1.4.1).

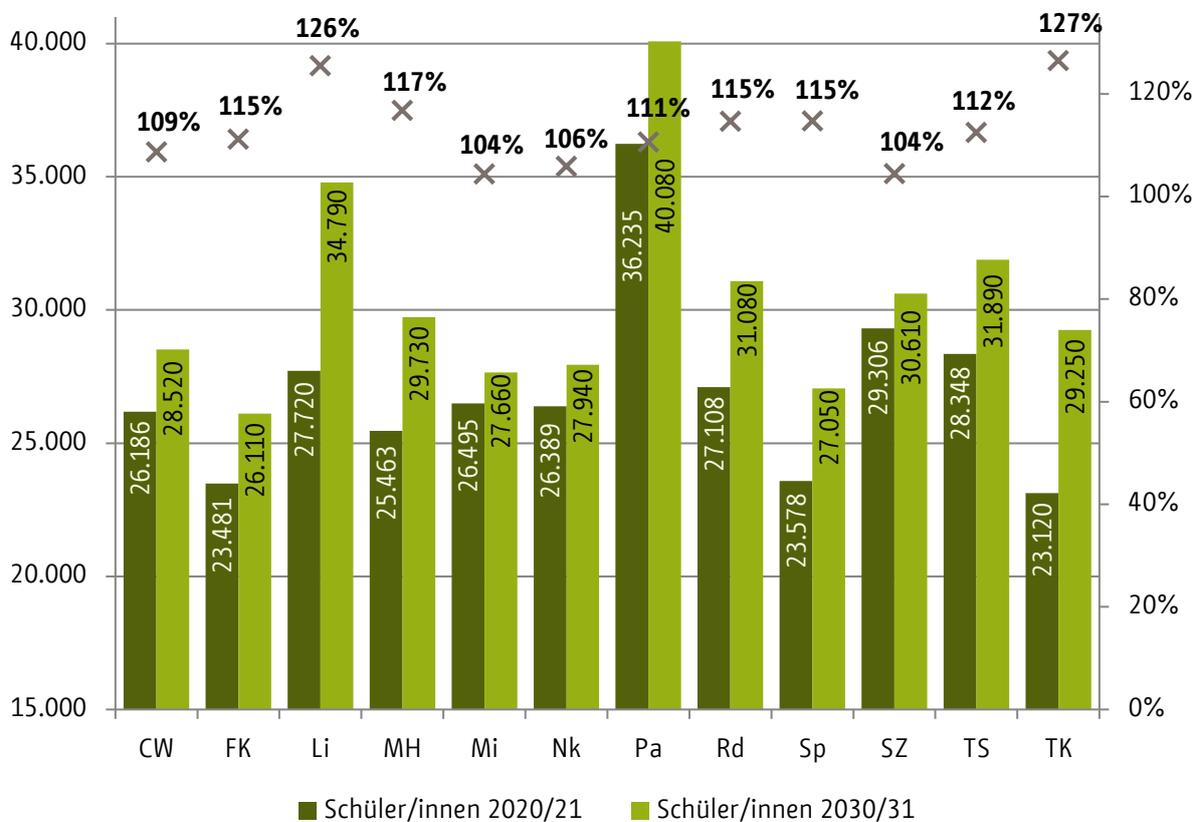
B.1.4.1 Modellrechnung zur Zahl der Schüler/innen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen nach Schulstufe, Stand 2020/21





Mit Blick auf die Bezirke ergibt sich ein differenzierteres Bild zur Entwicklung der Zahlen. In der nachfolgenden Darstellung sind Schüler/innen in den Schuljahren 2020/21 und 2030/31 eingetragen und die prozentuale Veränderung darüber abgebildet. Der Wert für das aktuelle Schuljahr, also das IST, entspricht 100%. Dabei zeigt sich, dass das größte Wachstum für Treptow-Köpenick prognostiziert wird (127%), gefolgt von Lichtenberg (126%). Das geringste Wachstum bei der Zahl der Schüler/innen wird in den Bezirken Mitte und Steglitz-Zehlendorf (je 104%) erwartet (B.1.4.2).

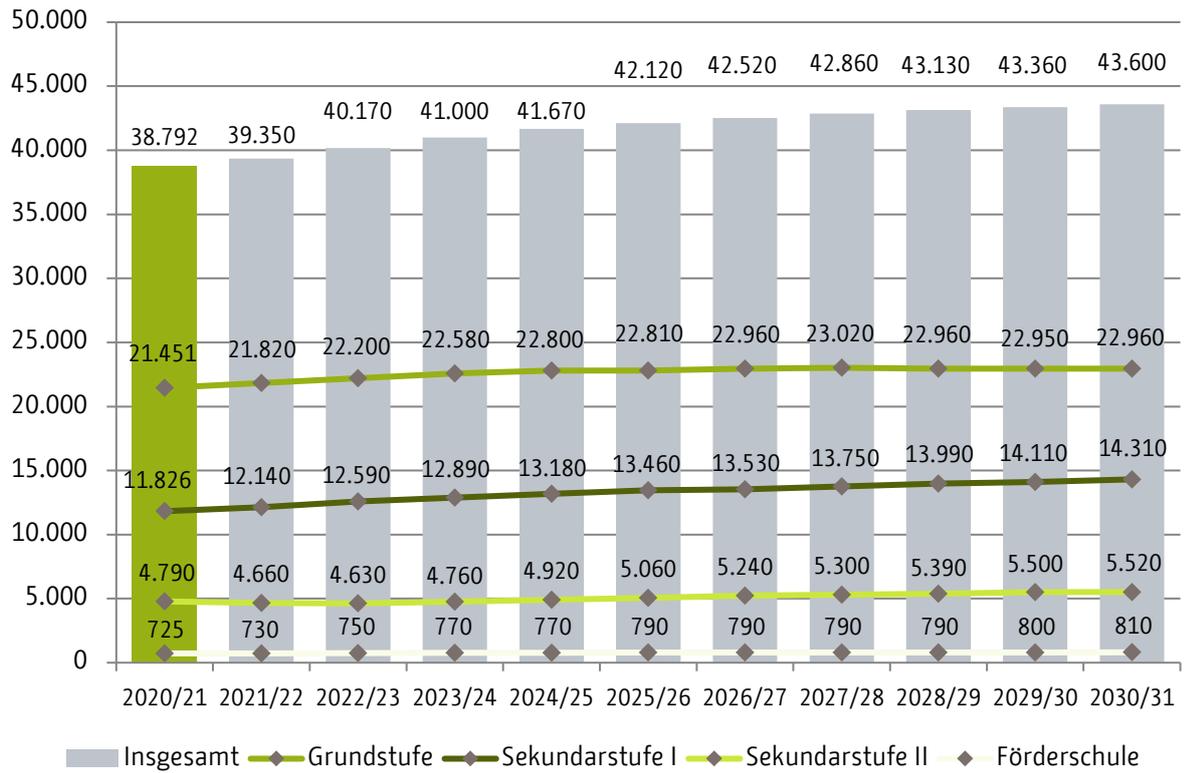
B.1.4.2 Modellrechnung zur Zahl der Schüler/innen an öffentlichen allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) in den Bezirken, Veränderung 2020/21 bis 2030/31, Stand 2020/21



Für die allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft wird ebenfalls eine Modellrechnung durchgeführt. Es zeigt sich, dass hier die Dynamik weniger ausgeprägt ist als an den allgemein bildenden öffentlichen Schulen. So wird zwischen 2020/21 und 2030/31 ein Wachstum von rund 4.800 Schüler/innen prognostiziert, dies entspricht einer Zunahme um 12,4%. Für die Grundschulen fällt das prognostizierte Wachstum der Zahl der Schüler/innen mit 7,0% noch geringer aus (öffentlich: 8,3%). Ein überdurchschnittliches Wachstum wird jedoch für die Sekundarstufe I mit 21,0% errechnet (öffentlich: 18,1%) (B.1.4.3).



B.1.4.3 Modellrechnung zur Zahl der Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft nach Schulstufe, Stand 2020/21





B.2. Einschulung und Übergang in die weiterführende Schule

Antragskinder
und Rückstel-
lungen

Bildungsübergängen kommt als Schnitt- und Weichenstellen eine besondere Bedeutung im Bildungsverlauf zu. Der erste dieser Übergänge erfolgt bei Eintritt in die erste Klasse der Grundschule. Nachfolgend werden daher zunächst Schüler/innen der ersten Klasse sowie Modellrechnungen zur ihrer Entwicklung näher betrachtet. Darauf folgt eine Betrachtung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule. Abgerundet wird das Kapitel durch einen Blick auf die Schülerschaft in den siebten Klassen der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen sowie der Gymnasien.

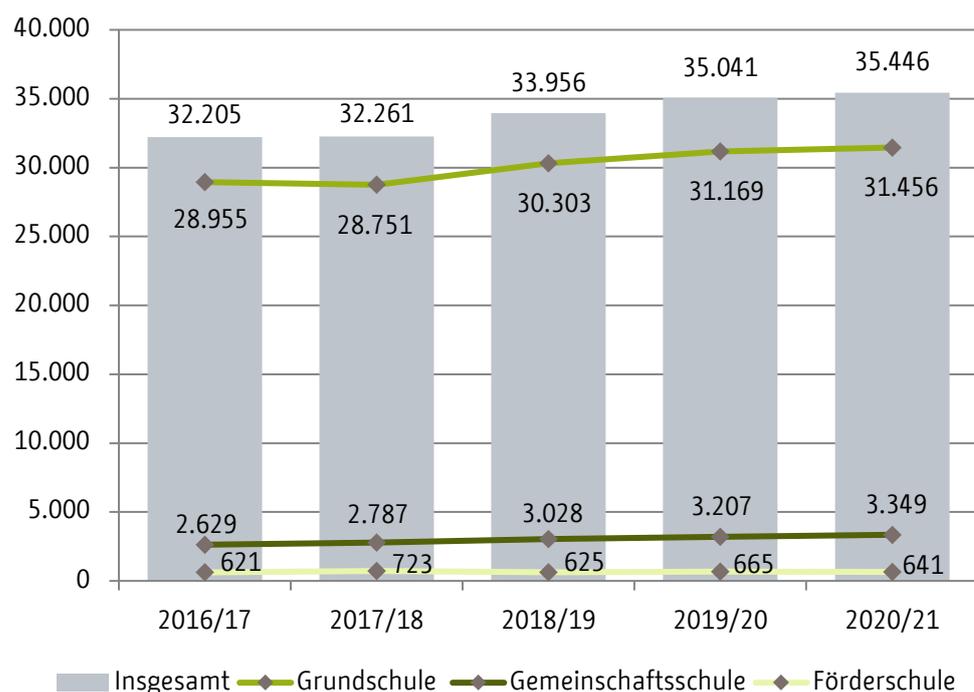
B.2.1 Schüler/innen in der Schulanfangsphase an Grundschulen

Schüler/innen
im ersten
Schulbesuchs-
jahr

Bereits kurz nach Beginn des Schuljahres melden die Schulen zentrale Merkmale der Schüler/innen im ersten Schulbesuchsjahr. Abweichungen zur tatsächlichen Klassenstatistik bestehen beispielsweise aufgrund von Ummeldungen. Im Schuljahr 2020/21 wurden insgesamt 35.446 Schüler/innen neu eingeschult. 31.695 (89,4%) der Schulanfänger/innen besuchen eine öffentliche Schule, 3.751 (10,6%) eine Schule in freier Trägerschaft.

Die überwiegende Mehrheit der Schüler/innen besucht im Schuljahr 2020/21 eine Grundschule (88,7%). Rund 9,4% der neuen Erstklässler/innen besuchen eine Gemeinschaftsschule und rund 1,8% eine Förderschule. Die Anzahl der Erstklässlerinnen hat sich seit dem Schuljahr 2016/17 um 3.241 Schüler/innen erhöht, das entspricht einer Zunahme um 10,1%.

B.2.1.1 Schüler/innen im ersten Schulbesuchsjahr in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21





Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Eine spätere Einschulung ist durch die Zurückstellung von der Schulpflicht nach § 42 (3) SchulG möglich. Eine vorzeitige Einschulung ist auf Antrag ebenfalls möglich, wenn das Kind im Zeitraum von Oktober des Einschulungsjahres bis März des Folgejahres geboren wurde und kein Sprachförderbedarf besteht. Als sonstige Kinder melden die Schulen aus dem Ausland zugezogene Kinder, die älter sind als das Einschulungsalter. Die neu eingeschulten Schüler/innen differenzieren sich im Schuljahr 2020/21 in 30.913 erstmalig schulpflichtige Schüler/innen (87,2%), 3.539 nach der Zurückstellung von der Schulpflicht Eingeschulte (10,0%), 720 Antragskinder (2,0%) und 274 sonstige Kinder (0,8%).

Im Schuljahr 2020/21 wurden insgesamt 17.416 Mädchen (49,1%) und 18.030 Jungen (50,9%) eingeschult. Während Mädchen mit 444 Kindern (61,7%) den höheren Anteil in der Gruppe der Antragskinder ausmachen, sind es bei den Rückstellungen die Jungen mit 1.882 Kindern (60,4%).

*Geschlechter-
unterschiede*

In Berlin kann die zweijährige Schulanfangsphase (Saph) in ein bis drei Jahren durchlaufen werden. Der Anteil der „Verweiler“, die die Saph in drei Jahren durchlaufen, liegt im Schuljahr 2020/21 bei 10,4% an den allgemeinen Schulen (d.h. ohne Förderschulen). Dabei bestehen deutliche Unterschiede je nach Trägerschaft: an den Schulen in freier Trägerschaft verweilen im aktuellen Schuljahr 3,2% der Schüler/innen, an den öffentlichen Schulen sind es 11,2%.

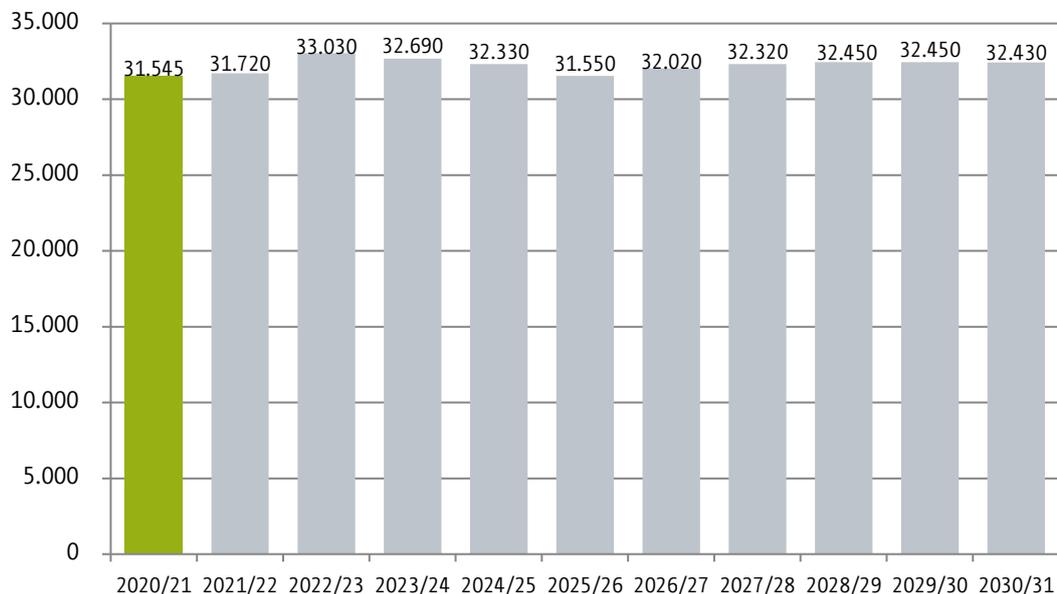


B.2.2 Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen in Klasse 1

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen in der ersten Klasse bildet eine Grundlage zur mittelfristigen Planung. Ihre Grundannahmen sowie die Entwicklung der Zahl der Schüler/innen sind in Kapitel **B.1.5** dargestellt. Hier wird die Modellrechnung in Bezug auf die erste Klasse weiter ausdifferenziert. In der Modellrechnung zur Klasse 1 sind die Förderschulen sowie die Schulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt. Daher unterscheidet sich die Zahl von der in B.2.1. genannten.

Die Modellrechnung zur Klasse 1 stellt eine „Status-Quo-Prognose“ dar und wird jährlich auf der Basis der aktuellen Zahlen fortgeschrieben. Nach einem vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2022/23 mit einem Schülerplus von ca. 4,7% im Vergleich zum laufenden Schuljahr wird die Zahl der Schüler/innen der Klasse 1 nach derzeitigem Kenntnisstand in den folgenden Schuljahren leicht zurückgehen. Auf der Basis der aktuellen Datenlage kann prognostiziert werden, dass die Schülerschaft der Klasse 1 im Schuljahr 2030/31 ca. 2,8% über dem Wert des aktuellen Schuljahres liegen wird (**B.2.2.1**).

B.2.2.1 Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen an öffentlichen allgemeinen Schulen in Klasse 1, Stand Schuljahr 2020/21



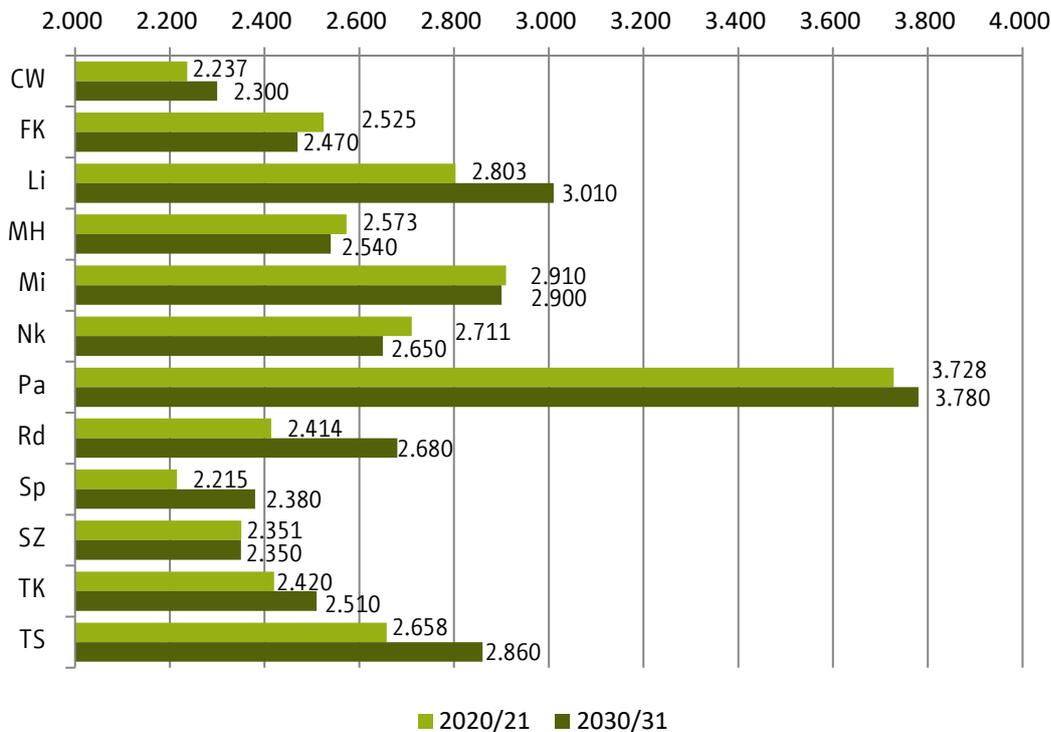
Bezirkliche Unterschiede

Regionale Unterschiede werden beim Blick auf die Bezirke sichtbar. In der Darstellung **B.2.2.2** wurden die Zahlen der Schüler/innen der Schuljahre 2020/21 und 2030/31 auf zwei Balken abgetragen. Dabei zeigt sich, dass die Zahl der Erstklässler/innen in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (-2%), Marzahn-



Hellersdorf (-1%) und Neukölln (-2%) leicht zurückgeht. Die stärksten prozentualen Zuwächse bei den Erstklässler/innen werden für Reinickendorf (11%), Lichtenberg (7%) und Spandau (7%) erwartet (**B.2.2.2**).

B.2.2.2 Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen an öffentlichen allgemeinen Schulen in Klasse 1 in den Bezirken, Veränderung 2020/21 zu 2030/31, Stand 2020/21



B.2.3 Übergang nach der Grundschule

Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule erfolgt für den überwiegenden Teil der Schüler/innen nach der Jahrgangsstufe 6. Für besonders leistungsstarke Schüler/innen besteht die Möglichkeit, schon zur 5. Klasse auf eines der 44 grundständigen Gymnasien zu wechseln. Diese Möglichkeit nutzten zum Schuljahr 2020/21 insgesamt 2.379 Schüler/innen; dies sind 84 mehr als im Vorjahr. Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache sind bei den Übergängen nach der 5. Klassen unterrepräsentiert: nur 521 Schüler/innen (21,9%) gehören zu dieser Merkmalsgruppe, im Vergleich zu 44,5% der Gesamtschülerschaft an Grundschulen. Die Schülerinnen sind mit 52,1% etwas stärker vertreten als die Schüler mit 47,9%.

Auch auf Bezirksebene zeigen sich deutliche Unterschiede: Die meisten Übergänge nach Klasse 4 entfallen auf die Bezirke Pankow (406), Charlottenburg-Wilmersdorf (315) und Steglitz-Zehlendorf (271). In Neukölln mit 49 Schüler/innen erfolgen hingegen die wenigsten Übergänge nach Jahrgangsstufe 4.



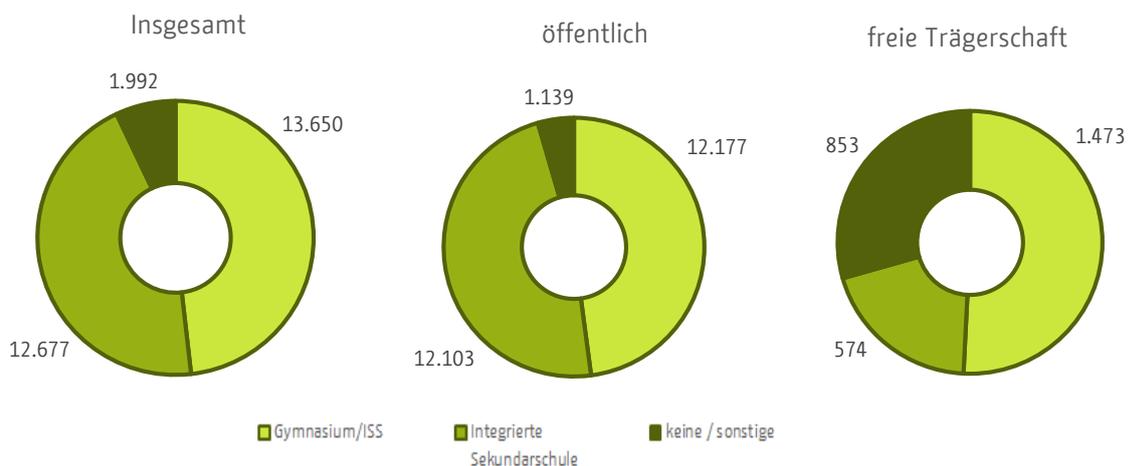
Förderprognose am Ende der Primarstufe

Für die auf der Grundschule verbleibenden Schüler/innen erfolgt eine Förderprognose auf der Grundlage des schulischen Leistungsvermögens, der Lernkompetenzen sowie der besonderen Neigungen. Die Förderprognose beinhaltet eine Durchschnittsnote, die aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der 5. Klasse und des 1. Halbjahres der 6. Klasse gebildet wird. Hierbei zählen die Noten für Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften doppelt. Aus der Durchschnittsnote ergibt sich folgende Empfehlung:

- bis 2,2: Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule;
- von 2,3 bis 2,7: Entscheidung nach individuellen Kompetenzen des Kindes (z. B. Belastbarkeit, Reflexion des Lernprozesses);
- ab 2,8: Integrierte Sekundarschule.¹

Im Schuljahr 2019/20 beendeten 28.319 Schüler/innen die Grundstufe, davon 25.419 an öffentlichen und 2.900 an Schulen in freier Trägerschaft. Hiervon erhielten insgesamt 13.650 eine Förderprognose für das Gymnasium/ISS (48,2%), 12.677 Schüler/innen (44,8%) eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule, und 1.992 Schüler/innen (7,0%) verließen die Grundstufe mit keiner oder sonstiger Förderprognose. Hierunter fallen Schüler/innen der Gemeinschaftsschule, die an ihrer Schule verbleiben, sowie Schüler/innen mit einem Wohnsitz in Brandenburg oder Schüler/innen die an eine Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen übergehen (B.2.3.1).

B.2.3.1 Schüler/innen nach Förderprognose und Trägerschaft im Schuljahr 2019/20



¹ Siehe „Berliner Schulwegweiser 2020/2021: Wohin nach der Grundschule?“

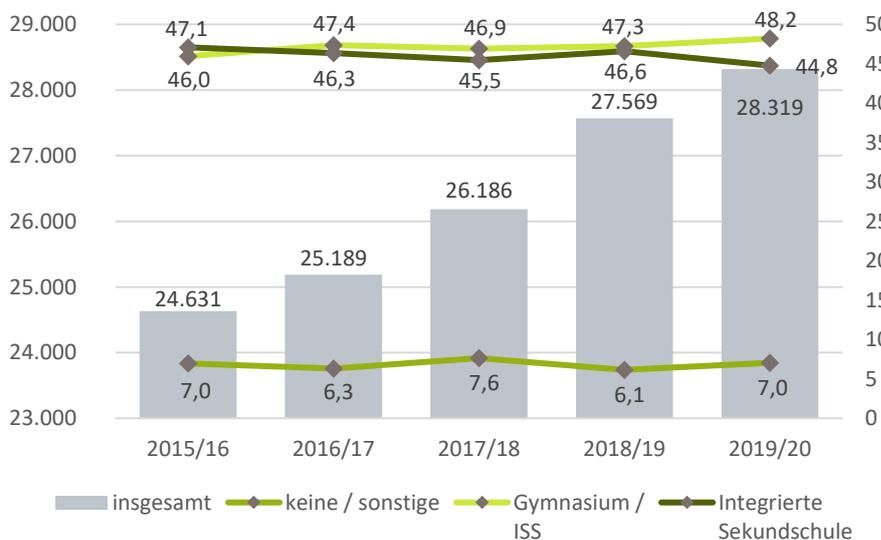


Aufgeschlüsselt nach Trägerschaft zeigen sich deutliche Unterschiede: An den öffentlichen Schulen Berlins haben 48% der Schüler/innen (12.177) eine Förderprognose für Gymnasium/ISS erhalten, fast ebenso viele (47,6% oder 12.103 Schüler/innen) eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule. An den Schulen in freier Trägerschaft hingegen erhielt ein vergleichsweise geringer Anteil von 19,8% der Schüler/innen eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule. Der Anteil an Schüler/innen mit einer Förderprognose für das Gymnasium/ISS liegt an Schulen in freier Trägerschaft mit 50,8% etwas höher als an öffentlichen Schulen. Der Anteil der Schüler/innen mit keiner oder sonstiger Förderprognose liegt mit 29,4% deutlich über dem der öffentlichen Schulen mit 4,5%. Dies resultiert besonders daraus, dass viele Schulen in freier Trägerschaft sowohl einen Primar- als auch Sekundarschulzweig anbieten (B.2.3.1).

Im Vergleich der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 zeigt sich, dass die Zahl der Schüler/innen zwar steigt, aber der Anteil der Förderprognosen stabil ist. Der Anteil an Schüler/innen mit keiner oder sonstiger Förderprognose bleibt relativ konstant, zwischen 6,3% und 7,6%. Der Anteil an Schüler/innen mit einer Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule lag im Schuljahr 2015/16 noch bei 47,1% und ist seitdem um gut zwei Prozentpunkte gesunken. Parallel dazu ist im Fünf-Jahres-Verlauf der Anteil der Schüler/innen mit einer Förderprognose für das Gymnasium/ISS um gut zwei Prozentpunkte gestiegen auf aktuell 48,2% (B.2.3.2). Schülerinnen erhalten häufiger eine Förderprognose für das Gymnasium/ISS (52,0%) und Schüler häufiger eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule (51,2%).

Förderprognosen im zeitlichen Verlauf

B.2.3.2 Schüler/innen nach Förderprognose in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20 und in %





Die Förderprognose an den öffentlichen Schulen zeigt erhebliche Abweichungen zwischen den Bezirken (**B.2.3.3**). In Friedrichshain-Kreuzberg (51,9%), Charlottenburg-Wilmersdorf (54,9%) und Steglitz-Zehlendorf (54,4%) wurden deutlich mehr Förderprognosen für das Gymnasium/ISS ausgesprochen als im berlinweiten Durchschnitt. Im Bezirk Pankow sind es mit 58,7% sogar über zehn Prozentpunkte mehr. Am seltensten erhielten Schüler/innen in den Bezirken Spandau (36,5%) und Neukölln (39,0%) eine Gymnasialempfehlung.

B.2.3.3 Schüler/innen nach Förderprognose in den Bezirken im Schuljahr 2019/20

Bezirk	Förderprognose			
	Gymnasium / ISS	Integrierte Sekundarschule	keine / sonstige	Insgesamt
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.168	693	268	2.129
	54,9%	32,6%	12,6%	100,0%
Friedrichshain- Kreuzberg	1.188	850	86	2.124
	55,9%	40,0%	4,0%	100,0%
Lichtenberg	934	942	164	2.040
	45,8%	46,2%	8,0%	100,0%
Marzahn-Hellersdorf	1.013	1.210	108	2.331
	43,5%	51,9%	4,6%	100,0%
Mitte	1.168	1.344	204	2.716
	43,0%	49,5%	7,5%	100,0%
Neukölln	939	1.316	151	2.406
	39,0%	54,7%	6,3%	100,0%
Pankow	1.942	1.125	141	3.208
	60,5%	35,1%	4,4%	100,0%
Reinickendorf	998	1.065	117	2.180
	45,8%	48,9%	5,4%	100,0%
Spandau	755	1.252	63	2.070
	36,5%	60,5%	3,0%	100,0%
Steglitz-Zehlendorf	1.338	771	351	2.460
	54,4%	31,3%	14,3%	100,0%
Tempelhof- Schöneberg	1.292	1.161	117	2.570
	50,3%	45,2%	4,6%	100,0%
Treptow-Köpenick	915	848	222	1.985
	46,1%	42,7%	11,2%	100,0%
Insgesamt	13.655	12.582	1.993	28.230
	48,4%	44,6%	7,1%	100,0%



B.2.4 Schüler/innen der 7. Jahrgangsstufe an öffentlichen Gymnasien

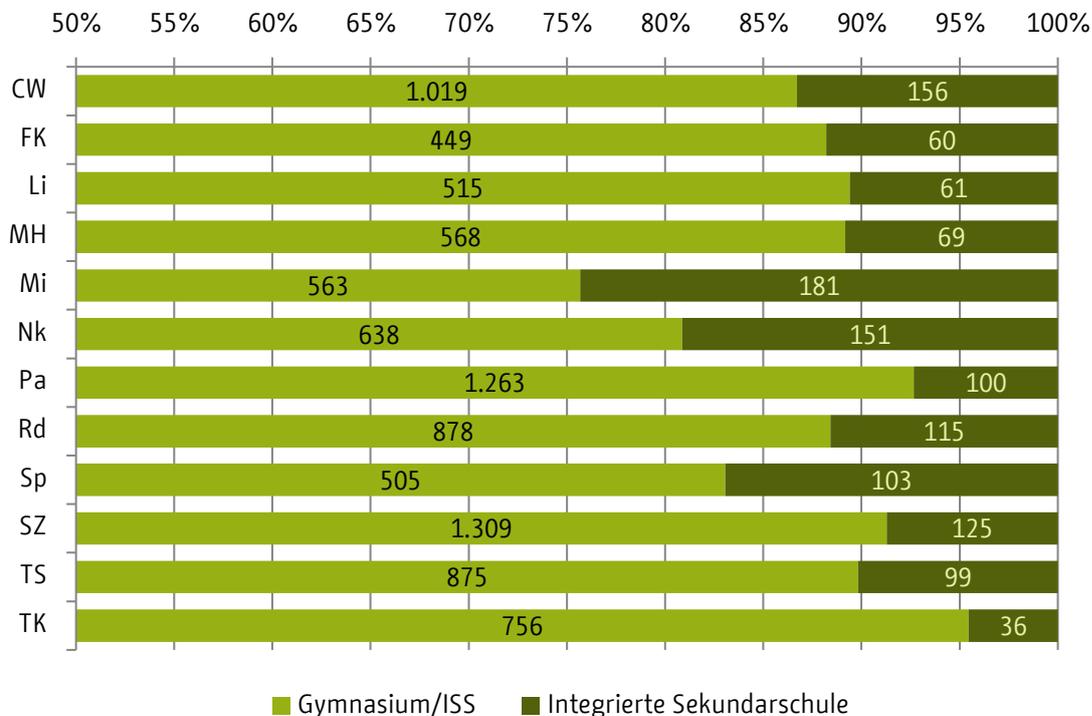
Schüler/innen, die auf ein öffentliches Gymnasium übergehen, werden zunächst auf Probe für die Dauer eines Schuljahres aufgenommen. In diesem Probejahr entscheidet sich, ob die Schüler/innen nach ihren Fähigkeiten und Leistungen für das Gymnasium geeignet sind. Schüler/innen, die das Gymnasium nach der 7. Klasse verlassen müssen, wechseln in Jahrgangsstufe 8 der Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule. Schüler/innen, die das Probejahr erfolgreich durchlaufen haben, sind endgültig am Gymnasium aufgenommen.

Probejahr an öffentlichen Gymnasien

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 10.594 Schüler/innen die 7. Klasse eines öffentlichen Gymnasiums. Davon hatten 9.338 Schüler/innen (88,1%) eine Förderprognose für das Gymnasium/ISS und 1.256 Schüler/innen (11,9%) eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule. Diese anteilige Zusammensetzung ist über den Zeitverlauf seit 2014/15 stabil. Erhebliche Unterschiede bestehen jedoch zwischen den Bezirken: Während in Mitte nur 75,7% und in Neukölln nur 80,9% der Gymnasiast/innen eine Förderprognose für das Gymnasium erhalten haben sind es in Pankow 92,7% und in Treptow-Köpenick sogar 95,5% (B.2.4.1).

Zusammensetzung nach Förderprognose

B.2.4.1 Schüler/innen in der 7. Jahrgangsstufe der öffentlichen Gymnasien nach Förderprognose in den Bezirken im Schuljahr 2019/20

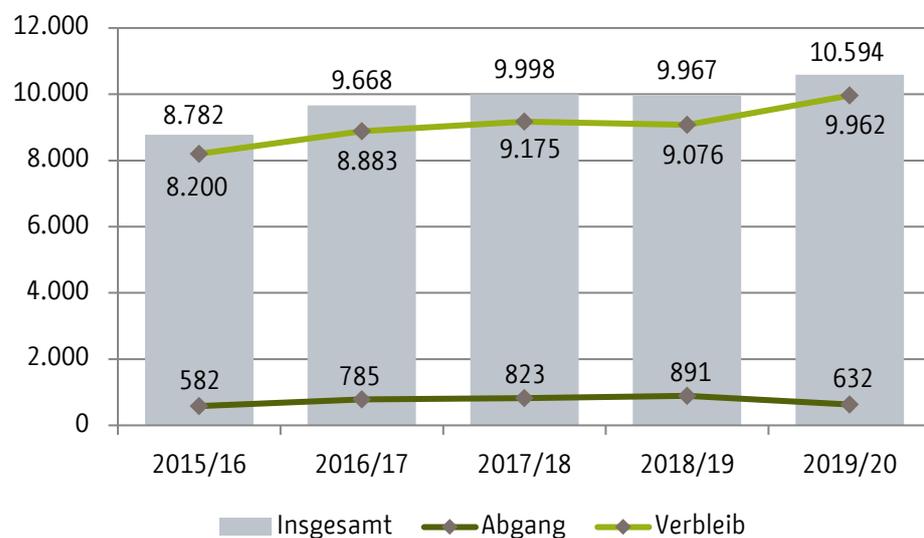




Abgang nach
der Probezeit

Nach Beendigung der Probezeit verbleibt der überwiegende Teil der Schüler/innen (94,0%) an den Gymnasien. Insgesamt 632 Schüler/innen (6%) wechseln auf die Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschulen oder verlassen das Gymnasium aus sonstigen Gründen wie Umzug oder Wechsel des Gymnasiums im Laufe des Schuljahres. Die Verbleib-Quote liegt durchschnittlich im aktuellen Schuljahr mit 94,0% knapp drei Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Bei dieser Zahl muss bedacht werden, dass die Schulen auf Grund der pandemiebedingten Schulschließungen die Möglichkeit hatten, das Probejahr auf Jahrgangsstufe 8 zu „verschieben“ (B.2.4.2).

B.2.4.2 Schüler/innen an öffentlichen Gymnasien und nach Verbleib und Abgang am Ende der Jahrgangsstufe 7 in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20

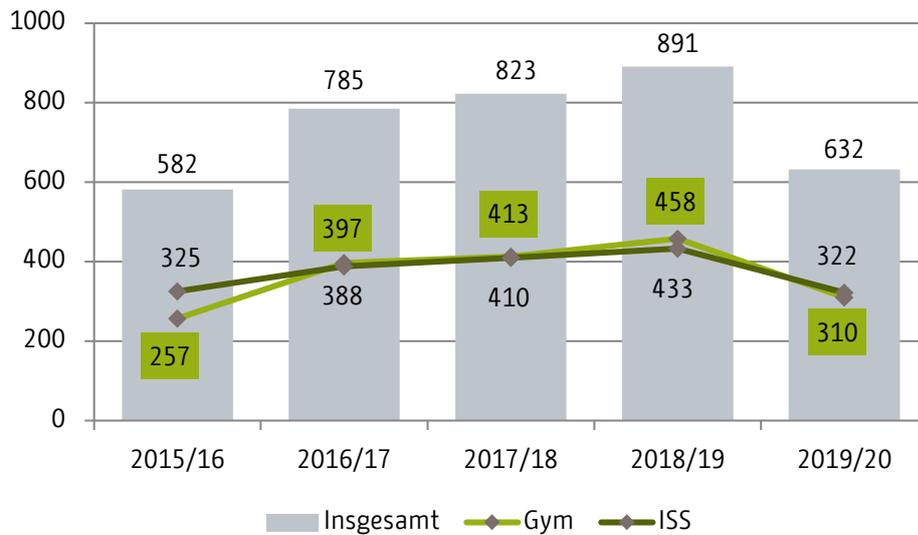


Abgänge
nach Förder-
prognose

Von den Abgängen Ende des Schuljahrs 2019/20 hat ungefähr die Hälfte eine Förderprognose für Gymnasium/ISS (49,1%) und die Hälfte eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule (50,9%). Diese prozentualen Anteile haben sich über die vergangenen fünf Jahre kaum verändert; lediglich im Schuljahr 2015/16 lag der Anteil der Abgänger mit Empfehlung für die Integrierte Sekundarschule etwas höher (55,8%) (B.2.4.3).



B.2.4.3 Abgänger/innen an öffentlichen Gymnasien am Ende der Jahrgangsstufe 7 nach Förderprognose in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20



Von den Schülern/innen mit einer Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule verblieben zum Ende des Schuljahres 2019/20 74,4% am Gymnasium, das ist der höchste Wert seit fünf Jahren und im Kontext der besonderen Übergangsregelungen für dieses Schuljahr zu sehen. Doch auch in den Vorjahren verblieben rund zwei Drittel der Schüler/innen ohne Gymnasialempfehlung an den Gymnasien (**B.2.4.4**).

B.2.4.4 Schüler/innen an öffentlichen Gymnasien mit Förderprognose „ISS“ nach Verbleib und Abgang in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20



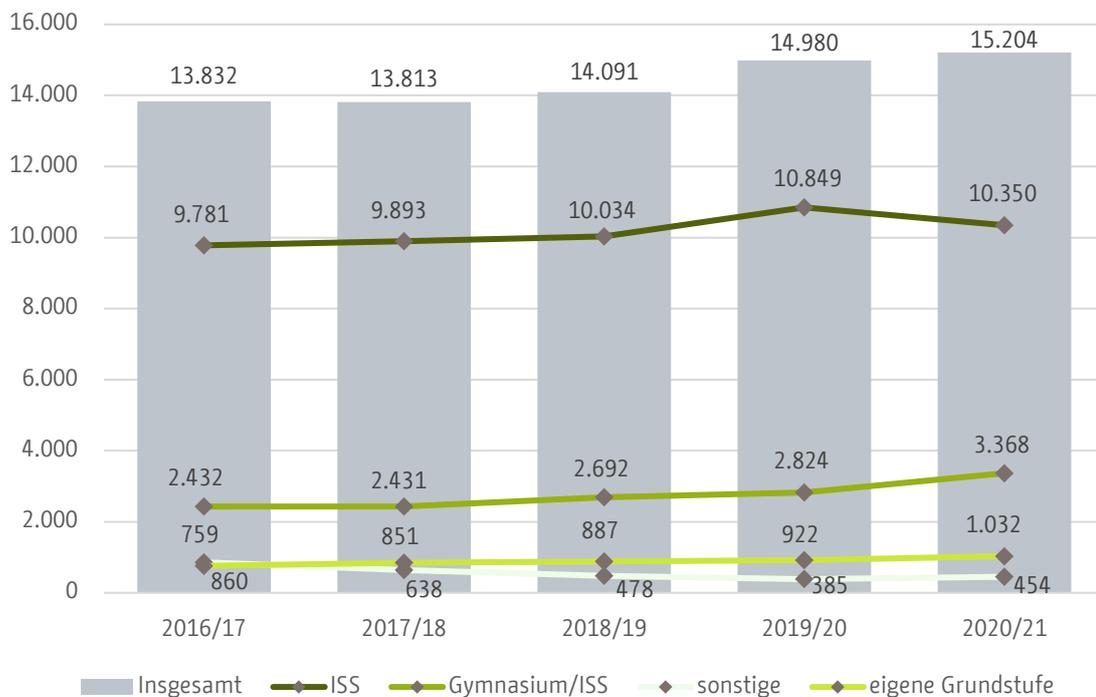


B.2.5 Schüler/innen der 7. Jahrgangsstufe an öffentlichen Integrierten Sekundarschulen /Gemeinschaftsschulen

Zusammensetzung nach der Förderprognose

Im Schuljahr 2020/21 besuchen 15.204 Schüler/innen erstmalig die 7. Klasse der Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule. Davon stammen 1.032 Schüler/innen (6,8%) aus der eigenen Grundstufe und gehen in die Statistik ohne ausgewiesene Förderprognose ein. Die restliche Schülerschaft wurde zu Schuljahresbeginn neu aufgenommen. Sie setzt sich zusammen aus 10.350 Schüler/innen mit einer Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule, 3.368 Schüler/innen mit einer Förderprognose für das Gymnasium/ISS und 454 sonstigen Schüler/innen, inklusive Schüler/innen aus Willkommensklassen (B.2.5.1).

B.2.5.1 Schüler/innen an öffentlichen ISS/GmS nach Förderprognose in der 7. Klasse in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21

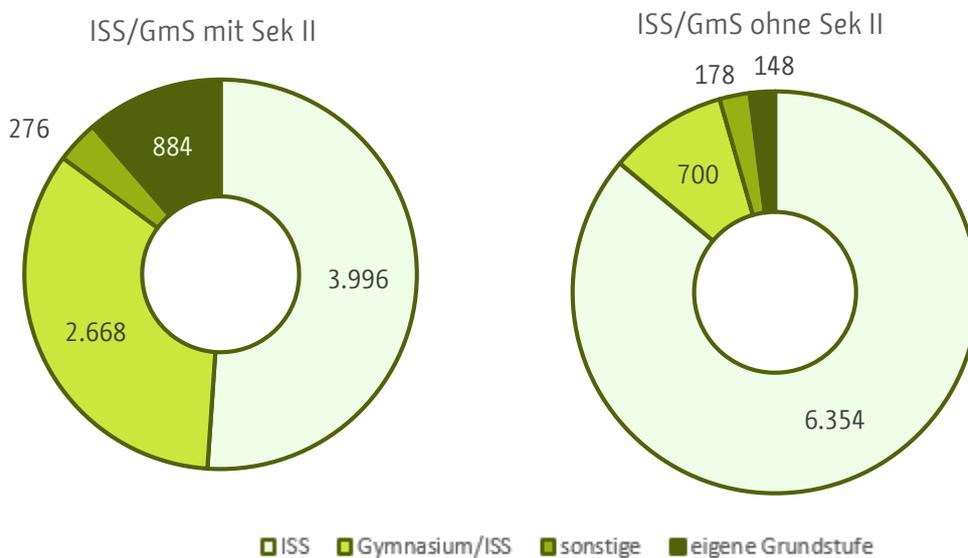


Im Vergleich der Schuljahre 2016/17 und 2020/21 hat sich die Zusammensetzung leicht verändert: Während sich der Anteil an Schüler/innen mit einer Förderprognose für das Gymnasium/ISS um 4,6 Prozentpunkte auf 22,2% erhöht hat, ist der Anteil an Schüler/innen mit einer Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule um 2,6 Prozentpunkte gesunken auf 68,1%. Der Aufwuchs an Schüler/innen der eigenen Grundstufe betrug in diesem Zeitraum 1,3 Prozentpunkte.



Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man Integrierte Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen mit und ohne eigene Sekundarstufe II betrachtet. Rein zahlenmäßig verteilen sich die Schüler/innen der 7. Klasse etwa gleich auf beide Arten von Schulen: 7.824 besuchen eine Schule mit, 7.380 eine Schule ohne gymnasiale Oberstufe. An den Sekundarschulen ohne eigene Oberstufe verfügen jedoch nur 700 Schüler/innen (9,5%) über eine Förderprognose für das Gymnasium, an den Schulen mit Sekundarstufe II sind es 2.668 Schüler/innen (34,1%), Auch die Schüler/innen aus der eigenen Grundstufe sind an Sekundarschulen mit eigener gymnasialer Oberstufe deutlich stärker vertreten (11,2% zu 2,0%) (B.2.5.2).

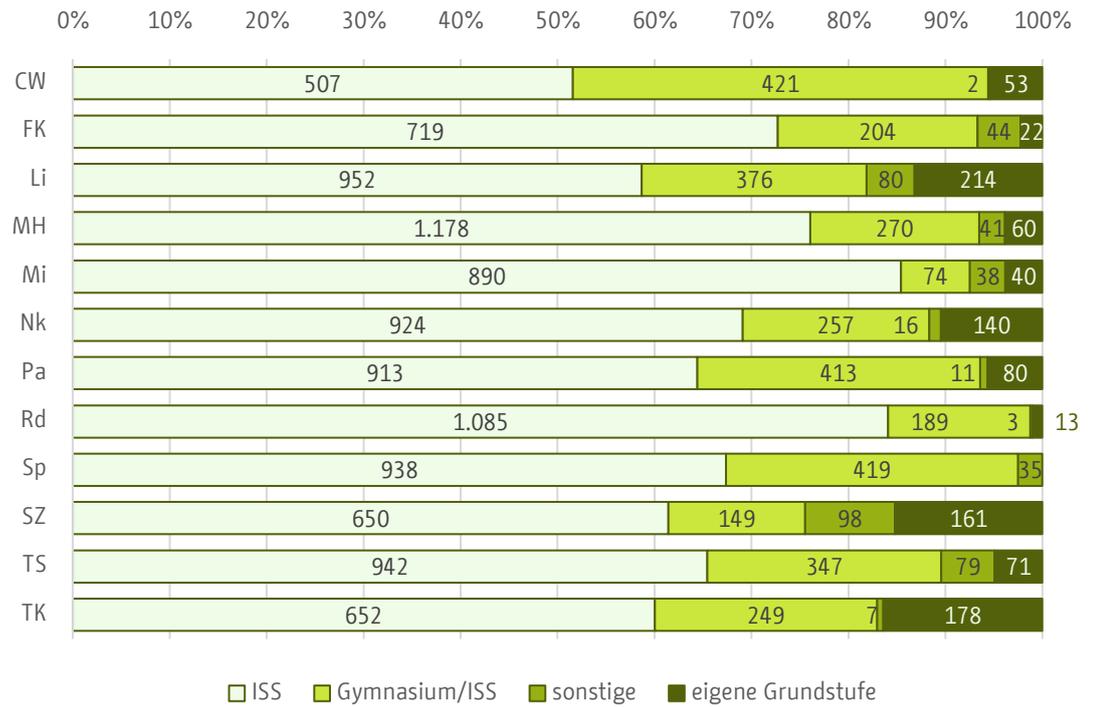
B.2.5.1 Schüler/innen an öffentlichen ISS/GmS nach Förderprognose in der 7. Klasse im Schuljahr 2020/21



Auch in den Bezirken bestehen Unterschiede bei der Zusammensetzung der Schülerschaft nach erhaltener Förderprognose: Die Schüler/innen der ISS in Mitte (89,7%) und Reinickendorf (84,1%) werden in den 7. Klassen überwiegend mit einer Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule aufgenommen. Dagegen sind die Anteile an Schüler/innen mit einer Förderprognose für Gymnasium/ISS an den Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (42,8%), Spandau (30,1%) und Pankow (29,1%) besonders hoch. In Treptow-Köpenick (16,4%), Steglitz-Zehlendorf (15,2%) und Lichtenberg (13,2%) gehen überdurchschnittlich viele Schüler/innen aus der eigenen Grundstufe in Klasse 7 über. Steglitz-Zehlendorf hat mit 9,3% auch den höchsten Wert an sonstigen Schüler/innen (B.2.5.3).



B.2.5.2 Schüler/innen an öffentlichen ISS/GmS nach Förderprognose in den Bezirken im Schuljahr 2020/21





B.3 Schulabgänge und Schulabschlüsse

Ziel der Statistik über Schulabgänge ist es zu ermitteln, wie viele Schüler/innen im Berichtsjahr das allgemein bildende Schulsystem verlassen haben und welche Abschlüsse sie erreicht haben. Als Schulabgänger/innen gelten im Land Berlin alle Schüler/innen, die

- die Schule am Ende oder im Verlauf des Schuljahres mit oder ohne Abschluss verlassen und nicht auf eine andere allgemein bildende Schule oder ein berufliches Gymnasium übergehen (Schulentlassene) oder
- nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 10 auf eine weiterführende Schule einer anderen Schulart übergehen, um einen zusätzlichen Abschluss zu erreichen.

Schulen melden am Ende eines Schuljahres alle Schüler/innen, die nach ihrer Kenntnis das allgemein bildende Schulsystem verlassen. Wenn Schüler/innen im Bildungsverlauf mehrere Abschlüsse an allgemein bildenden Schulen erwerben kann es zur Mehrfachzählung kommen.

B.3.1 Schüler/innen nach Schulabschlüssen in den Bezirken

Im Schuljahr 2019/20 wurden insgesamt 27.243 Schulabgänger/innen an allgemeinen Schulen, d.h. den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft ohne Förderschulen, erfasst. Dies sind 1.381 weniger als im Vorjahr.

Fast die Hälfte der Schüler/innen, genauer 13.098 Schüler/innen (48,1%) erwarben die allgemeine Hochschulreife. 9.782 Schüler/innen (35,9%) verließen das allgemeine Schulsystem mit einem mittleren Schulabschluss (MSA) oder wechselten nach dem MSA auf eine weiterführende Schule einer anderen Schulart. 1.624 Schüler/innen (6,0%) schlossen mit der Berufsbildungsreife (BBR) und 1.335 (4,9%) mit einer erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) ab. Insgesamt verließen somit 94,8% der Abgänger/innen des Schuljahres 2019/20 die allgemeine Schule mit einem Schulabschluss, 5,2% gingen ohne Berufsbildungsreife von der Schule ab (**B.3.1.1**).

Erste Quote: Abgänger/innen an allgemeinen Schulen


B.3.1.1 Schüler/innen an allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) nach Schulabschluss in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20

Schuljahr	ohne Berufs- bildungsreife	Berufs-bil- dungsreife	erweiterte Berufs-bil- dungsreife	mittlerer Schul-ab- schluss	allgemeine Hochschul- reife	Insgesamt
2015/16	1.834 6,6%	1.457 5,2%	2.039 7,3%	9.050 32,6%	13.390 48,2%	27.770 100,0%
2016/17	2.292 7,8%	1.425 4,8%	2.151 7,3%	9.094 30,9%	14.461 49,1%	29.423 100,0%
2017/18	2.295 8,2%	1.356 4,8%	2.278 8,1%	8.725 31,2%	13.331 47,6%	27.985 100,0%
2018/19	2.172 7,6%	1.622 5,7%	2.448 8,6%	9.312 32,5%	13.070 45,7%	28.624 100,0%
2019/20	1.404 5,2%	1.624 6,0%	1.335 4,9%	9.782 35,9%	13.098 48,1%	27.243 100,0%

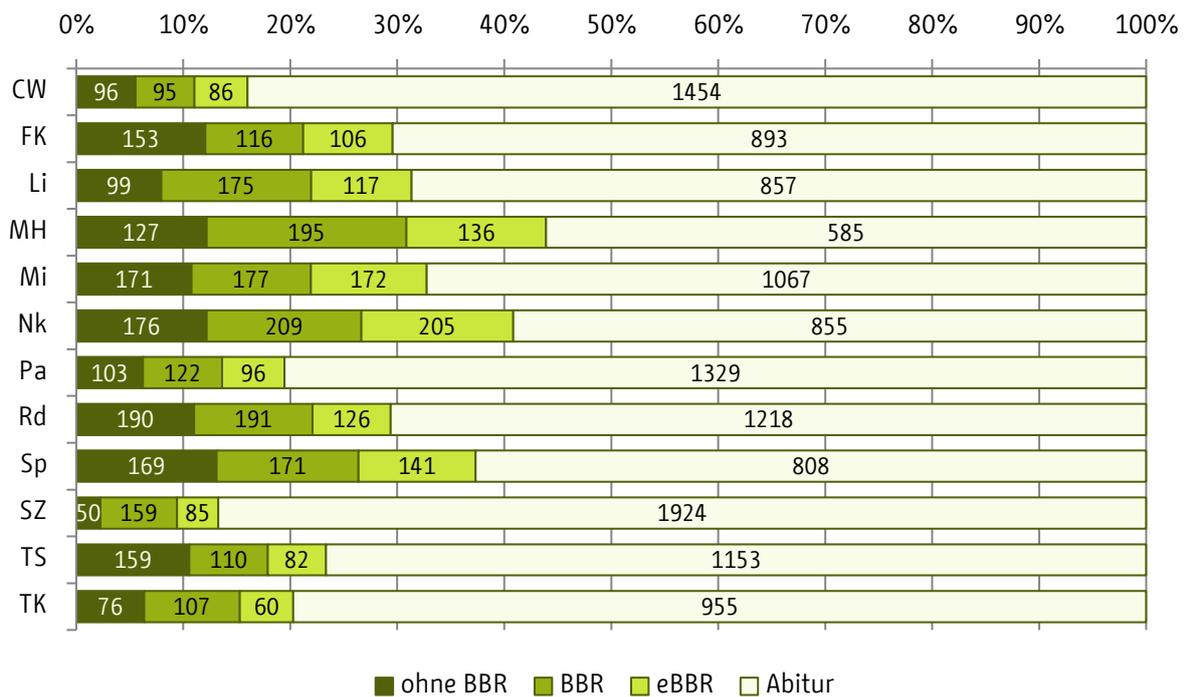
Der Anteil der Schüler/innen ohne Abschluss fällt mit 5,2% im Schuljahr 2019/20 erheblich niedriger aus als noch in den Vorjahren. Eine wesentliche Ursache hierfür dürfte darin liegen, dass die schriftlichen Abschlussprüfungen wegen der COVID-19-Pandemie ausfielen und die Abschlüsse stattdessen auf Grundlage der Jahrgangsnoten und der Präsentationsprüfung verliehen wurden.

*Unterschiede
in den
Bezirken*

In den Bezirken zeigen sich regionale Unterschiede. Die anteilige Zusammensetzung der Schulabgänger/innen mit der allgemeinen Hochschulreife reicht von rund einem Drittel in Marzahn-Hellersdorf (33,3%) oder Neukölln (35,4%) bis hin zu Anteilen deutlich über der Hälfte in Charlottenburg-Wilmersdorf (63,6%) oder Steglitz-Zehlendorf (60,9%). Bei Abgänger/innen ohne Berufsbildungsreife zeigen sich in Steglitz-Zehlendorf (1,6%), Treptow-Köpenick (3,8%) und Pankow (3,9%) Werte deutlich unterhalb des Berliner Durchschnitts von 7,6%. In Spandau und Friedrichshain-Kreuzberg liegt der Anteil der Schüler/innen ohne Abschluss mit je 8,3% in diesem Schuljahr am höchsten (**B.3.1.2**).



B.3.1.2 Schüler/innen an allgemeinen Schulen nach Schulabschluss in den Bezirken im Schuljahr 2019/20

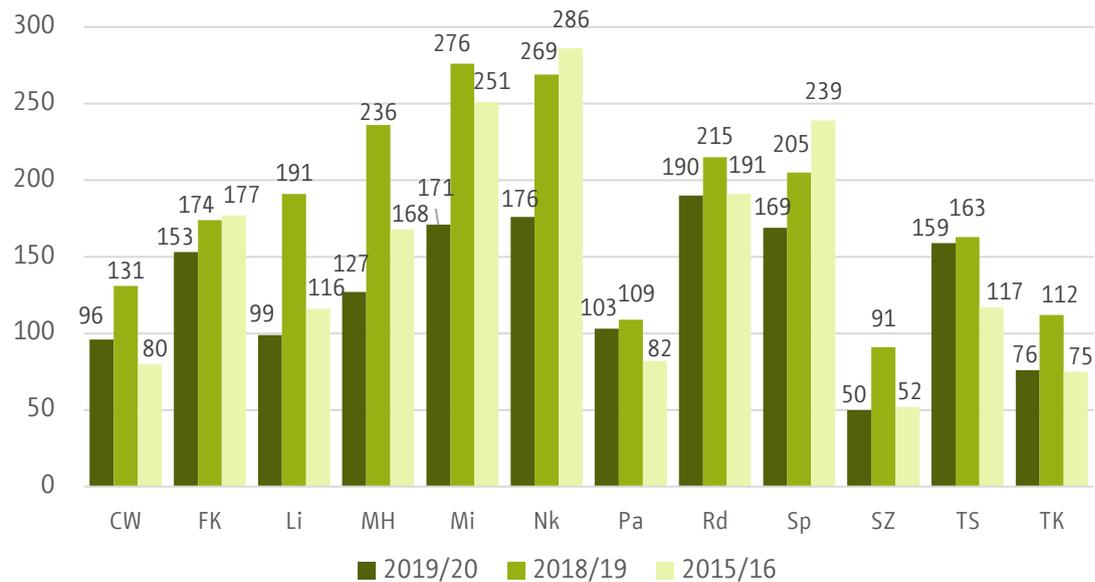


Die Gruppe ohne Berufsbildungsreife ist bei einer Auswertung der Schulabgänger/innen von besonderem Interesse. Schulabgänger/innen ohne Berufsbildungsreife sind zum einen Schüler/innen mit einem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“, die einen entsprechenden berufsorientierenden Abschluss erwerben oder aber keinen berufsorientierenden Abschluss erwerben. Zum anderen gehören dieser Gruppe Schüler/innen aus Willkommensklassen an, die beispielsweise an eine berufliche Schule übergehen. In der Statistik werden zudem alle Schüler/innen gezählt, die im laufenden Schuljahr die Schule verlassen und deren Verbleib ungeklärt ist, auch Schüler/innen aus Willkommensklassen.

Die folgende Grafik zeigt die Schüler/innen ohne Berufsbildungsreife in absoluten Zahlen in den Schuljahren 2015/16, 2018/19 und 2019/20. Neben den oben beschriebenen bezirklichen Unterschieden werden die Effekte der ausgesetzten schriftlichen Prüfungen deutlich, besonders etwa in Lichtenberg, in dem sich die Abgänger/innen ohne Abschluss von 191 auf 99 verringert haben, oder in Marzahn-Hellersdorf (von 236 auf 127 ohne Abschluss). In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Reinickendorf hingegen haben sich die absoluten Zahlen über die Jahre kaum verändert (**B.3.1.3**).



B.3.1.3 Schüler/innen an allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) ohne Berufsbildungsreife in den Bezirken in den Schuljahren 2015/16, 2018/19 und 2019/20



*Zweite Quote:
Abgänger/innen
an öffentlichen
allgemeinen
Schulen*

Bei der Analyse der bezirklichen Anteile ist zu berücksichtigen, dass die Schülerklientel sehr heterogen ist und besonders im Hinblick auf die Merkmale Lernmittelbefreiung/Bildungs- und Teilhabepass, Schüler/innen in Willkommensklassen und sonderpädagogisch zu fördernde Schüler/innen an allgemeinen Schulen (Integration) Unterschiede bestehen (siehe hierzu auch Kapitel **B.1.4.2**, **B.2**, **F.1** und **F.4**). Darüber hinaus ist die Verteilung der Gymnasien über die Bezirke sehr unterschiedlich (siehe Kapitel **B.1.1**).

Im Zusammenhang mit der Verteilung von Ressourcen und Unterstützungsmaßnahmen sowie dem internen Monitoring ist eine zweite Quote von Bedeutung: die der öffentlichen allgemeinen Schulen (ohne Schulen in freier Trägerschaft und ohne Förderschulen). Hier ist die Anzahl der Schüler/innen ohne Berufsbildungsreife im Schuljahr 2019/20 ebenfalls deutlich gesunken auf 6,0% (Vorjahr: 8,0%). Dieser Quote kommt im Rahmen der internen Ressourcensteuerung eine wichtige Rolle zu, sie wird aber an dieser Stelle nicht näher betrachtet.



B.3.2 Schüler/innen nach Schulabschlüssen und Schulart

Betrachtet man die Schulabgänger/innen nach Schulart so ist es sinnvoll, die Förderschulen mit aufzunehmen und somit die allgemein bildenden Schulen zu betrachten. Durch die Berücksichtigung aller Berliner Schulen gibt diese Quote ein geeignetes Gesamtbild für das Land Berlin wieder; sie ist daher auch für Vergleiche über Berlin hinaus geeignet. Bei Einbeziehung der Förderschulen steigt insbesondere der Anteil der Schüler/innen ohne Berufsbildungsreife im Schuljahr 2019/20 von 5,2% auf 7,1%. Im Vergleich zum Vorjahr (9,2%) entspricht dies einer Verringerung der Quote um 2,1 Prozentpunkte.

Dritte Quote: Abgänger/innen aller allgemein bildender Schulen

Während 85,8% der Schüler/innen an Gymnasien diese mit einer allgemeinen Hochschulreife verlassen, sind es an Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen 21,9%. Den mittleren Schulabschluss erwerben 50,9% der Schulabgänger/innen der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen. 58,2% der Förderschüler/innen verlassen die Schule ohne einen allgemeinbildenden Abschluss (**B.3.2.1**).

B.3.2.1 Schüler/innen nach Schulabschluss und Schulart an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2019/20

Schulart	ohne Berufsbildungsreife	Berufsbildungsreife	erweiterte Berufsbildungsreife	mittlerer Schulabschluss	allgemeine Hochschulreife	Insgesamt
Gymnasium	100 0,9%	81 0,7%	36 0,3%	1.332 12,2%	9.390 85,8%	10.939 100,0%
ISS/GmS	1.469 8,7%	1.746 10,3%	1.376 8,1%	8.596 50,9%	3.708 21,9%	16.895 100,0%
Förderschule	468 58,2%	226 28,1%	25 3,1%	75 9,3%	10 1,2%	804 100,0%
Insgesamt	2.037	2.053	1.437	10.003	13.108	28.638

Differenziert nach der Trägerschaft der Schule zeigen sich ebenfalls Unterschiede: Während 87,9% der Schüler/innen die öffentlichen Gymnasien mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, sind es an Schulen in freier Trägerschaft nur 71,5% der Gymnasiasten/innen. An öffentlichen Integrierten Sekundarschulen erwarben im Schuljahr 2018/19 dafür vergleichsweise weniger Schüler/innen die allgemeine Hochschulreife (20,0%) als an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft (43,0%) (**B.3.2.2**).

Unterschiede nach Trägerschaft

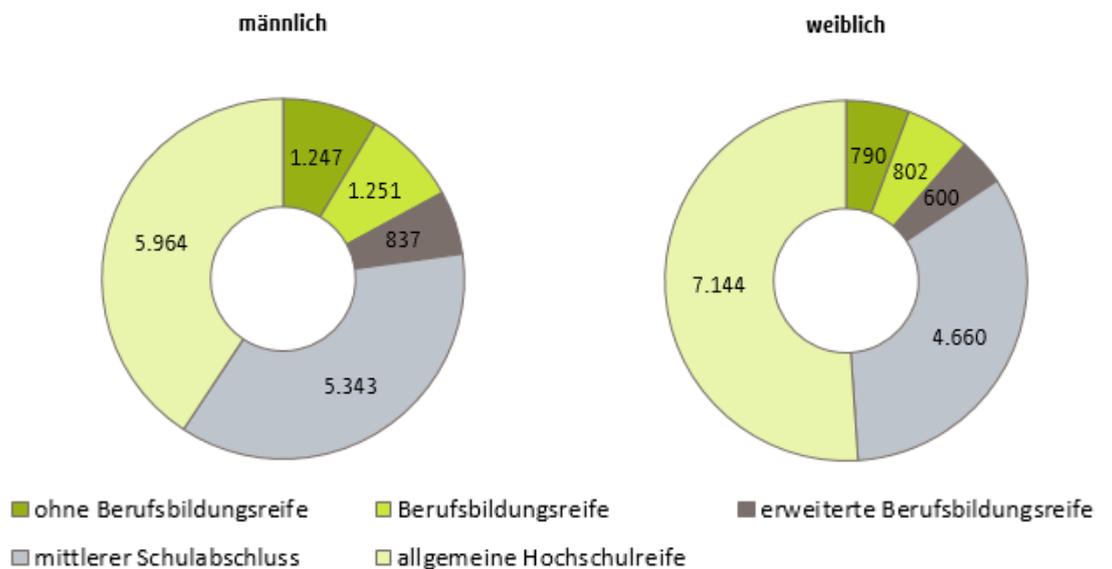


B.3.2.2. Schüler/innen an Schulen nach Schulabschluss, Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2019/20

Schulart	Träger	ohne BBR	BBR	eBBR	MSA	Abitur	Insgesamt
Gymnasium	öffentlich	75 0,8%	69 0,7%	24 0,3%	998 10,4%	8.431 87,9%	9.597 100,0%
	frei	25 1,9%	12 0,9%	12 0,9%	334 24,9%	959 71,5%	1.342 100,0%
ISS/GmS	öffentlich	1.421 9,2%	1.706 11,0%	1.326 8,6%	7.934 51,2%	3.105 20,0%	15.492 100,0%
	frei	48 3,4%	40 2,9%	50 3,6%	662 47,2%	603 43,0%	1.403 100,0%
Förder- schule	öffentlich	423 57,1%	214 28,9%	23 3,1%	71 9,6%	10 1,3%	741 100,0%
	frei	45 71,4%	12 19,0%	2 3,2%	4 6,3%	0 0,0%	63 100,0%
Insgesamt		2.037	2.053	1.437	10.003	13.108	28.638

Die Darstellung **B.3.2.3** verdeutlicht die Unterschiede bei den Schulabgängen nach Geschlecht. Anteilig verlassen mehr Schüler (8,5%) die Schule ohne Abschluss als Schülerinnen (5,6%). Beim Abitur hingegen ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt: 51,0% der Schülerinnen verlassen die allgemein bildende Schule mit dem Abschluss Allgemeine Hochschulreife, aber *nur* 40,7% der Schüler.

B.3.2.3 Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen nach Schulabschluss und Geschlecht im Schuljahr 2019/20





Zum Kapitelanschluss sind die drei unterschiedlichen Abschluss-Quoten auf einen Blick für die letzten beiden Schuljahre dargestellt.

B.3.2.4 Abschluss-Quoten und Ergebnisse für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20

Schuljahr		ohne Berufs- bildungs- reife	Berufs-bil- dungs-reife	erweiterte Berufsbil- dungsreife	mittlerer Schulab- schluss	allgemeine Hochschul- reife	Abgänger/ innen insge- samt
Quote 1 (öffentliche und freie Trägerschaft allgemein, d.h. ohne Förderschulen)							
2018/19	absolut	2.172	1.622	2.448	9.312	13.070	28.624
	in %	7,6	5,7	8,6	32,5	45,7	100,0
2019/20	absolut	1.569	1.827	1.412	9.928	13.098	27.834
	in %	5,6	6,6	5,1	35,7	47,1	100,0
Quote 2 (öffentlich allgemein, d.h. ohne Förderschulen)							
2018/19	absolut	2.058	1.528	2.363	8.378	11.548	25.875
	in %	8,0	5,9	9,1	32,4	44,6	100,0
2019/20	absolut	1.496	1.775	1.350	8.932	11.536	25.089
	in %	6,0	7,1	5,4	35,6	46,0	100,0
Quote 3 (öffentliche und freie Trägerschaft allgemein bildend, d.h. mit Förderschulen)							
2018/19	absolut	2.699	1.765	2.469	9.385	13.081	29.399
	in %	9,2	6,0	8,4	31,9	44,5	100,0
2019/20	absolut	2.037	2.053	1.437	10.003	13.108	28.638
	in %	7,1	7,2	5,0	34,9	45,8	100,0

Die Kulturministerkonferenz (KM) ermittelt eine eigene Quote, die auf der altersgleichen Bevölkerung basiert, ansonsten aber der Quote 3 entspricht. Sie ist in dieser Tabelle nicht aufgeführt.



C Berufliche Schulen

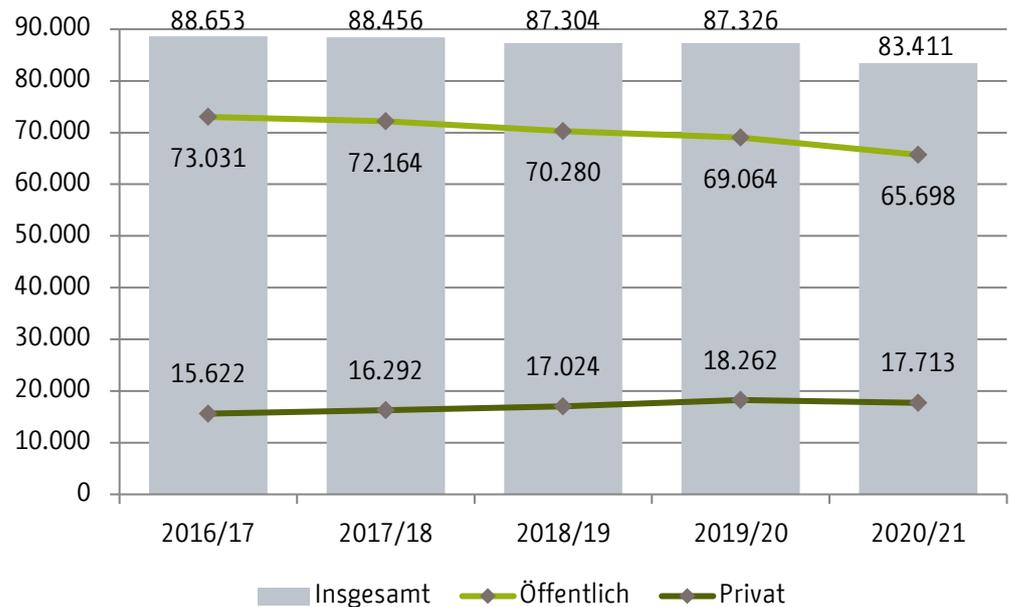
Die beruflichen Schulen werden nachfolgend entlang der Schulzweige und der Berufsfelder dargestellt. Eine Darstellung auf Ebene der Bezirke findet bei beruflichen Schulen nicht statt. Alle Angaben beziehen sich auf berufliche Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

C.1 Schulen und Schüler/innen

Im Schuljahr 2020/21 existieren in Berlin 135 berufliche Schulen mit insgesamt 309 Einrichtungen, davon 53 Schulen und 174 Einrichtungen in öffentlicher, 82 Schulen und 135 Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Im Schuljahr 2020/21 besuchen 83.411 Schüler/innen eine berufliche Schule, das sind 3.915 Schüler/innen (4,7%) weniger als noch im Schuljahr zuvor. Der Rückgang im letzten Schuljahr fiel bei den öffentlichen Schulen (-5,1%) stärker aus als bei den Schulen in freier Trägerschaft (-3,1%) und ist im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage und der COVID 19-Pandemie zu sehen.

C.1.1 Schüler/innen an beruflichen Schulen nach Schulträgerschaft in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21

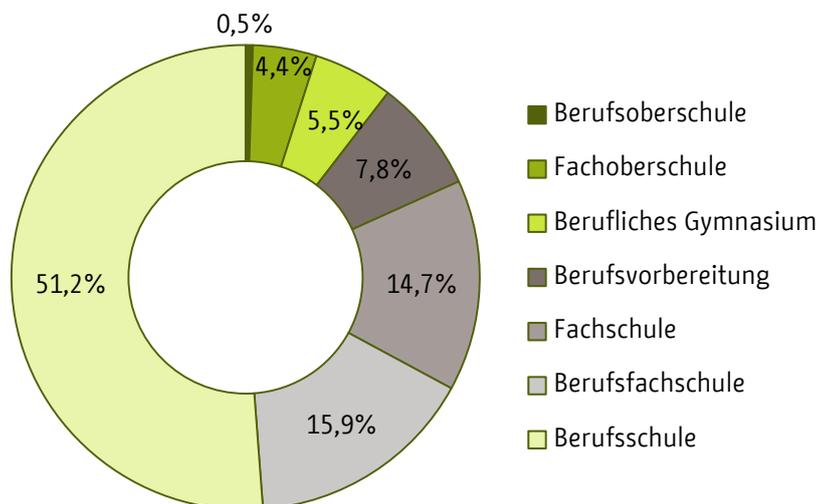




C.1.1. Schüler/innen nach Schulzweigen

Von den insgesamt 83.411 Schüler/innen besuchten 51,2% der Schüler/innen die Berufsschule mit dem Ziel einer dualen Ausbildung (42.740 Auszubildende). Auch alternative Wege zum Erwerb einer anerkannten Berufsausbildung bzw. Weiterbildung sind vergleichsweise stark frequentiert: 15,9% der Schüler/innen (13.241) besuchen die Berufsfachschule sowie 14,7% die Fachschule (12.248). Schulzweige mit dem Ziel der Studienberechtigung binden insgesamt 10,4% der Schüler/innen. Davon besuchen 5,5% das berufliche Gymnasium (4.564), 4,4% die Fachoberschule (3.635) und 0,5% die Berufsoberschule (455). Insgesamt 7,8% der Schüler/innen (6.528) befinden sich in der Phase der Berufsvorbereitung (C.1.1.1).

C.1.1.1 Schüler/innen an beruflichen Schulen nach Schulzweigen in Prozent im Schuljahr 2020/21

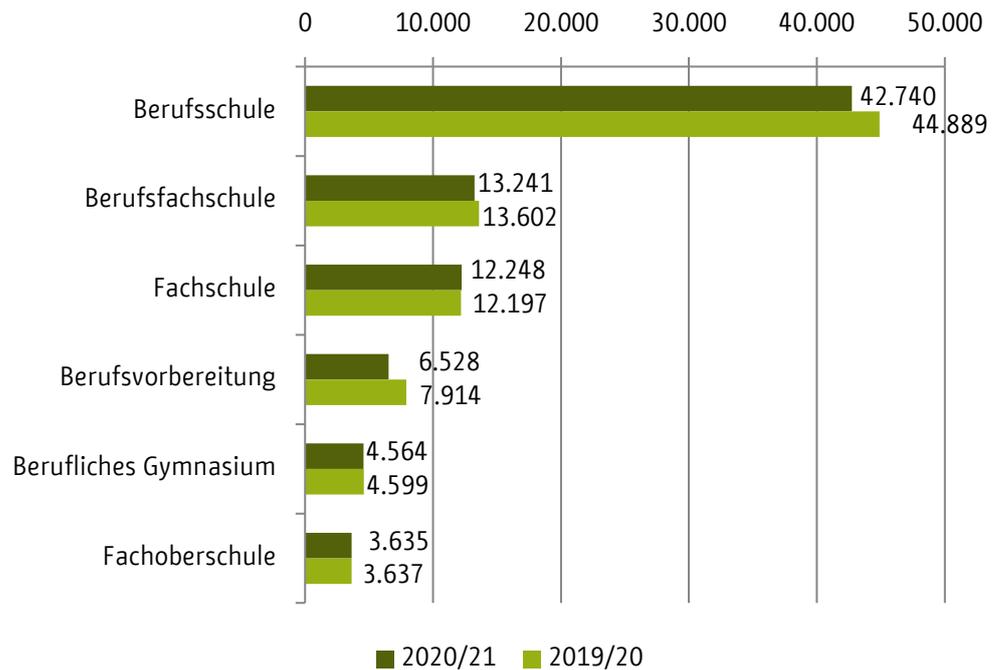


Entwicklung über 5 Schuljahre

Neben dem bereits eingangs erwähnten deutlichen Rückgang der Schüler/innen im Vergleich der Schuljahre 2019/20 und 2020/21 zeigen sich auch auf Ebene der Schulzweige Veränderungen. Die Berufsschule weist mit minus 2.149 den größten absoluten Rückgang an Schüler/innen auf, dies entspricht einem Rückgang von -4,8%. Auch die berufsvorbereitenden Lehrgänge (einschließlich IBA) weisen mit einem Minus von 1.386 Schüler/innen einen deutlichen Rückgang auf (-17,5%). Auch an der Berufsfachschule ist die Zahl der Schüler/innen rückläufig. An der Fachoberschule, der Berufsoberschule, dem beruflichen Gymnasium und der Fachschule sind die Zahlen weitgehend unverändert (C.1.1.2).



C.1.1.2 Schüler/innen an beruflichen Schulen nach Schulzweigen in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21



C.1.2 Schüler/innen nach Berufsfeldern

Schüler/innen haben nicht nur die Wahl zwischen verschiedenen Schulzweigen und Lehrgängen, sondern auch zwischen insgesamt 15 Berufsfeldern. Nachfolgend sind die 15 Berufsfelder vier Berufsfeldgruppen zugeordnet. Eine detaillierte zahlenmäßige Darstellung zu den einzelnen Berufsfeldern findet sich im „Blickpunkt Schule: Tabellen – berufliche Schulen“.

Einteilung in Berufsfeldgruppen

Die Berufsfeldgruppe „Gesundheit und Soziales“ umfasst die Berufsfelder Sozialwesen, Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege sowie Gesundheit.

Unter der großen Berufsfeldgruppe „Gewerbe, Technik und Gestaltung“ sind insgesamt neun Berufsfelder verortet: Textiltechnik und Bekleidung, Metalltechnik, Holztechnik, Drucktechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Agrarwirtschaft, Chemie/Physik/Biologie sowie Farbtechnik und Raumgestaltung.

Schüler/innen nach Berufsfeldern

„Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ umfasst die Bildungsgänge des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung.

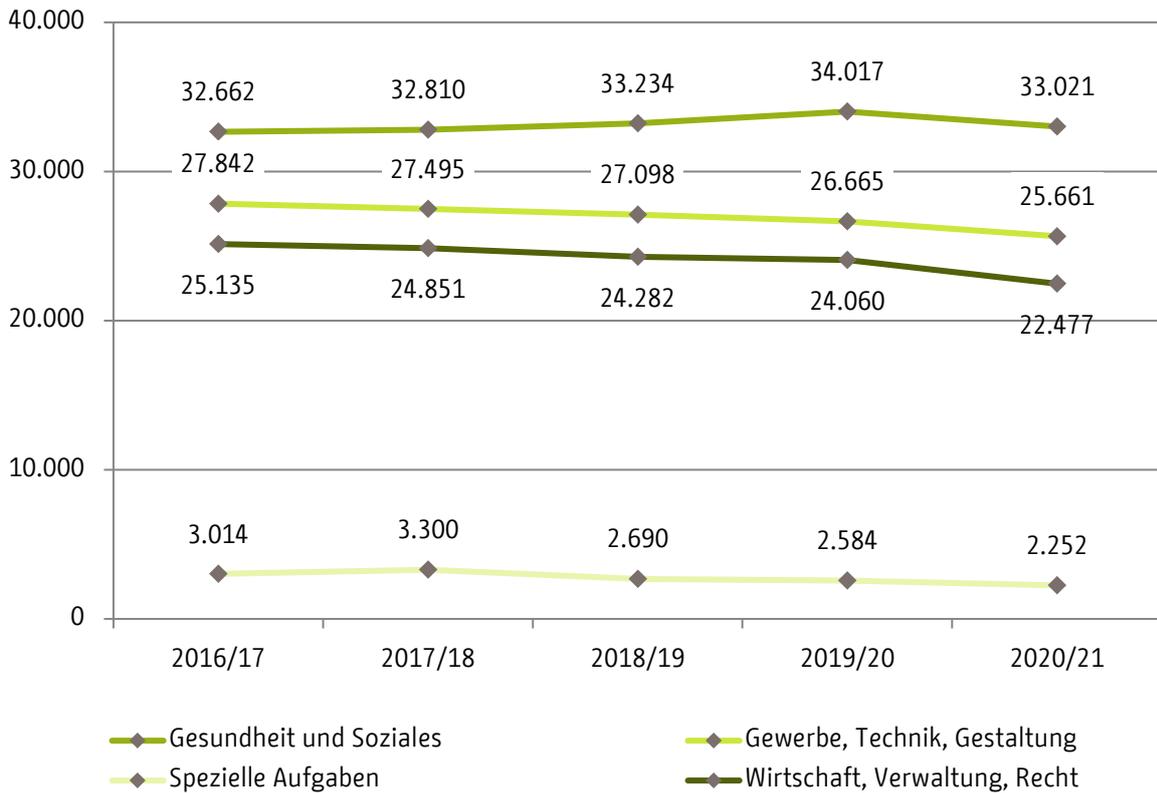
Die Berufsfeldgruppe der „speziellen Aufgaben“ umfasst u.a. Bildungsgänge mit mehreren Berufsfeldern, die nicht eindeutig einem der oberen drei Felder zuzuordnen sind sowie die sonderpädagogischen Bildungsgänge.

Im Schuljahr 2020/21 lassen sich insgesamt 33.021 Schüler/innen (39,6%) dem Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ zuordnen, dem Berufsfeld „Gewerbe, Technik und Gestaltung“ insgesamt 25.611 Schüler/innen (30,8%),



dem Berufsfeld „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ insgesamt 22.477 Schüler/innen (26,9%) und den „Speziellen Aufgaben“ insgesamt 2.252 Schüler/innen (2,7%). Werden die Schülerzahlentwicklungen über einen Zeitraum vom Schuljahr 2016/17 bis 2020/21 betrachtet, zeigt sich eine Zunahme der Schülerschaft im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ und eine Abnahme der Schülerschaft in den übrigen drei Berufsfeldern (C.1.2.1).

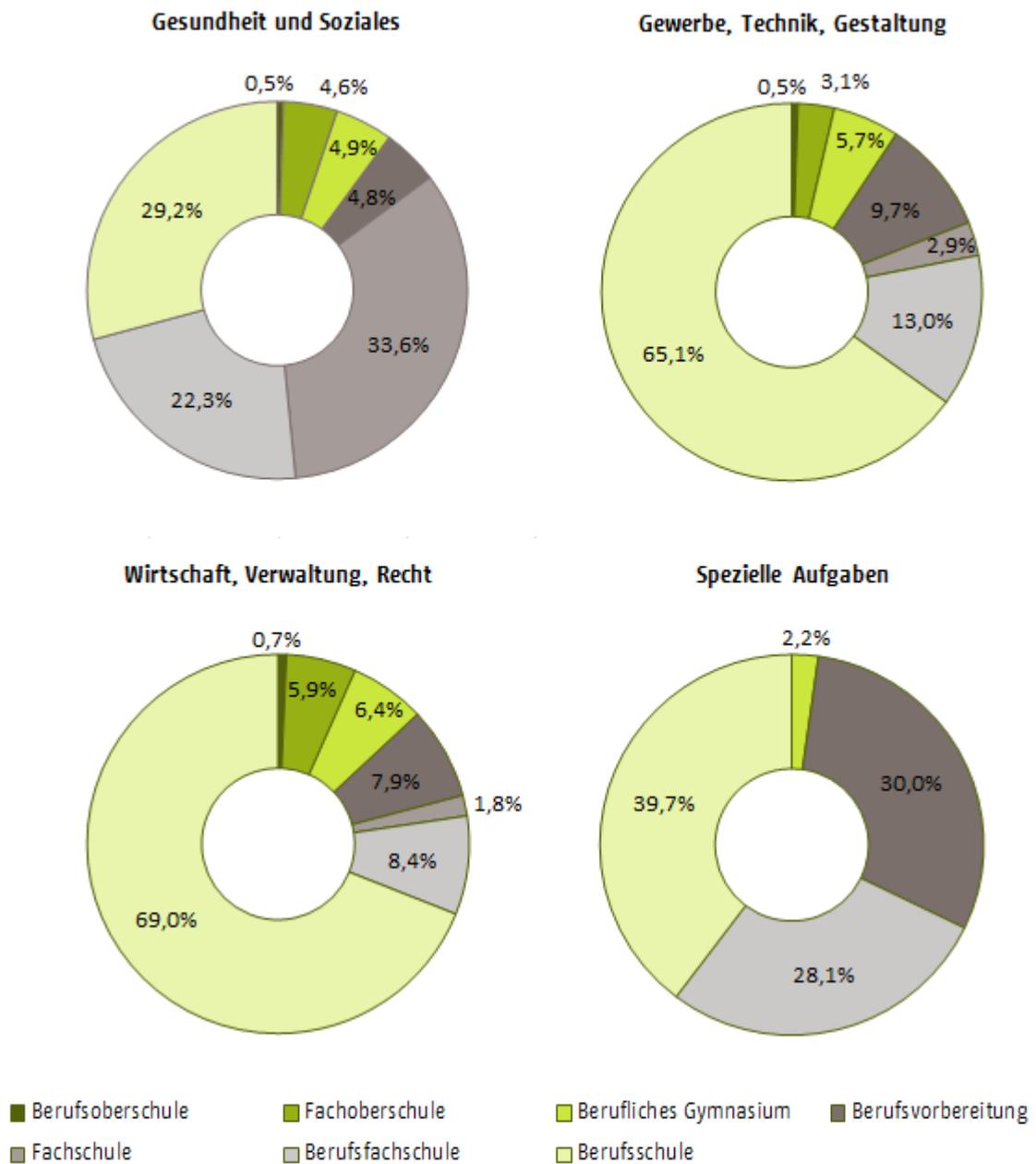
C.1.2.1 Schüler/innen an beruflichen Schulen nach Berufsfeldgruppen in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21



Unterschiede zeigen sich in der Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulzweigen. Jeweils rund zwei Drittel der Schüler/innen in den Berufsfeldern „Gewerbe, Technik und Gestaltung“ sowie Wirtschaft, Verwaltung, Recht“ besuchen eine Berufsschule. Im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ entfallen nur rund ein Drittel (29,2%) der Schüler/innen auf diesen Schulzweig, über die Hälfte der Schüler/innen besucht die Fachschule (33,6%) oder die Berufsfachschule (22,3%). Das Berufsfeld „Spezielle Aufgaben“ nimmt eine Sonderstellung ein; hier sind mit der Berufsschule (39,7%), der Berufsfachschule (28,1%), der Berufsvorbereitung (30,0%) und dem beruflichen Gymnasium (2,2%) nur vier der sieben Berufszweige vertreten (C.1.2.2).



C.1.2.2 Schüler/innen an beruflichen Schulen nach Berufsfeldgruppen und Schulzweigen im Schuljahr 2020/21

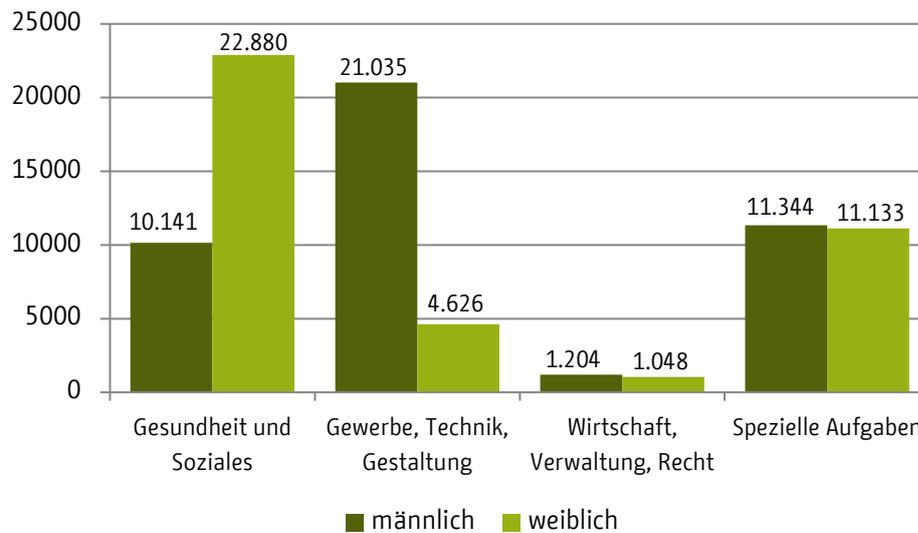


Berufsfelder nach dem Geschlecht

Auch bei der Zusammensetzung der Berufsfelder nach dem Geschlecht zeigen sich Unterschiede: Während im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ die Schülerinnen mit 69,3% überwiegen, stellt sich das Geschlechterverhältnis im Berufsfeld Gewerbe, Technik und Gestaltung mit 82,0% männlichen Schülern umgekehrt dar. In den Berufsfeldern „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ sowie den „Speziellen Aufgaben“ ist das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen (C.1.2.3).



C.1.2.3 Schüler/innen an beruflichen Schulen nach Berufsfeldgruppe und Geschlecht im Schuljahr 2020/21



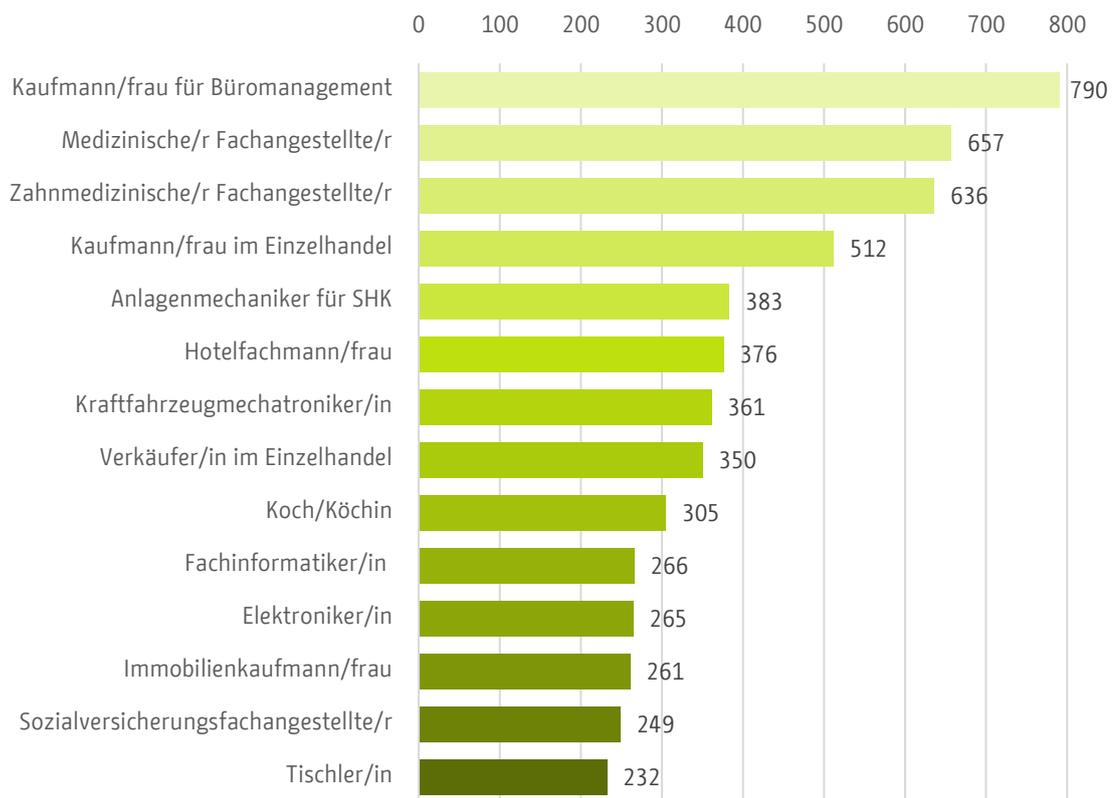
C.2 Schüler/innen des ersten Ausbildungsjahres

Im Schuljahr 2020/21 befinden sich 14.695 Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr an Berufsschulen, das sind 2.286 weniger als noch im Vorjahr. 5.857 Auszubildende (39,9%) sind weiblich und 8.838 (60,1%) männlich. Sie werden in diesem Kapitel nach den häufigsten Ausbildungsberufen sowie schulischer und beruflicher Vorbildung näher analysiert.

In der dualen Ausbildung können Jugendliche aus rund 350 anerkannten Ausbildungsberufen wählen. Die beliebtesten 15 Ausbildungsberufe im Schuljahr 2020/21 sind im Folgenden dargestellt. Rund 39,3% aller Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr entschieden sich für einen dieser Berufe. Im Schuljahr 2020/21 führt der Kaufmann/ die Kauffrau für Büromanagement die Liste der 15 häufigsten Ausbildungsberufe mit insgesamt 790 Auszubildenden an (C.2.1).



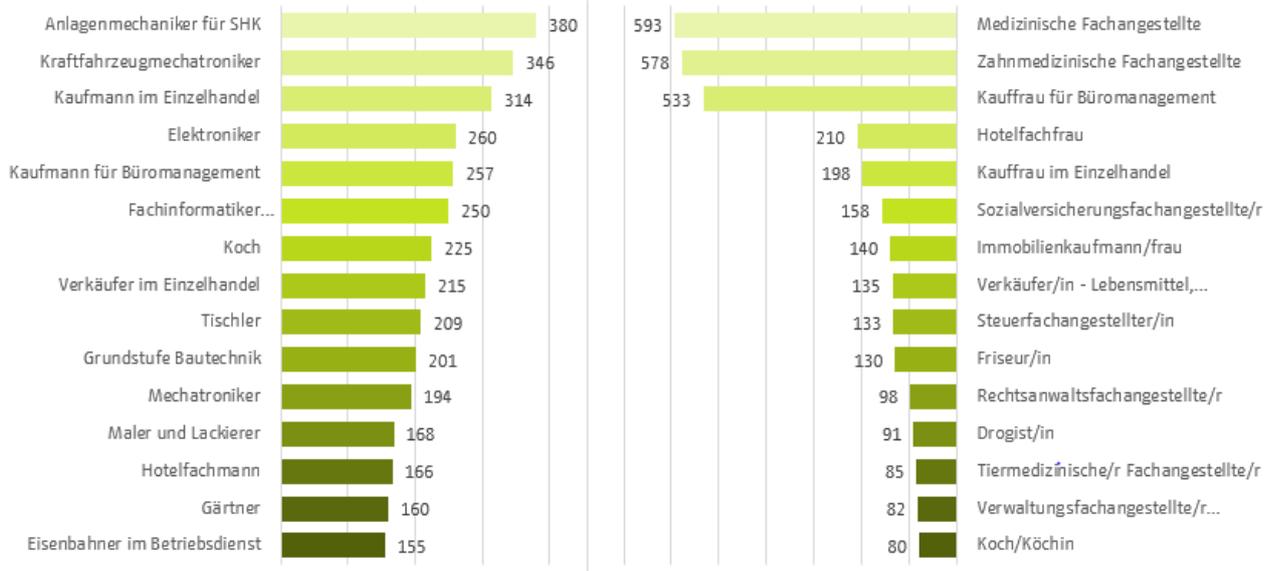
C.2.1 Die 15 häufigsten Ausbildungsberufe im Schuljahr 2020/21



Aufgeschlüsselt nach Geschlecht schafft es der Kaufmann / die Kauffrau für Büromanagement bei den weiblichen Auszubildenden auf den dritten Platz (533 Auszubildende) bei den männlichen Auszubildenden auf den sechsten Platz (257 Auszubildende). Spitzenreiter bei den männlichen Auszubildenden ist die Ausbildung zum Anlagenmechaniker für Heizung, Sanitär, Klima (380 Auszubildende). Bei den weiblichen Auszubildenden führt die Medizinische Fachangestellte die Liste an (593 Auszubildende) (C.2.2).



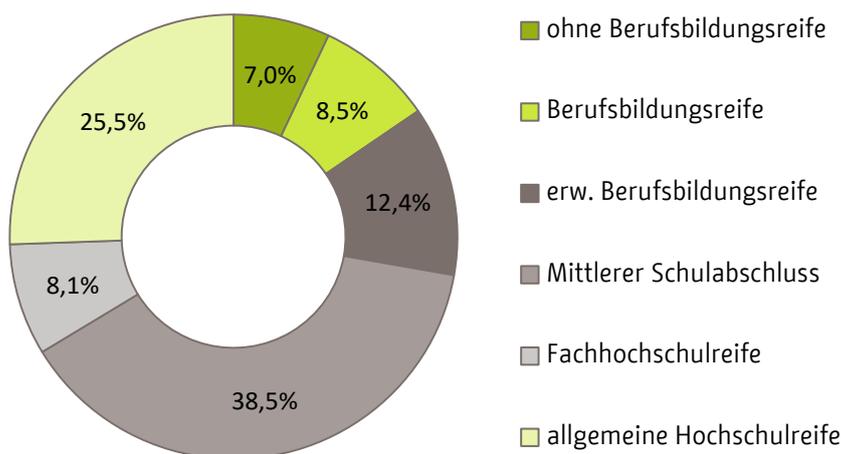
C.2.2 Die häufigsten Ausbildungsberufe nach Geschlecht im Schuljahr 2020/21



Von den insgesamt 14.695 Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr im Schuljahr 2020/21 beginnen 5.664 (38,5%) der Auszubildenden ihre Berufsausbildung mit einem mittleren Schulabschluss. Daneben befinden sich auch 1.195 (8,1%) Auszubildende mit einer Fachhochschulreife und 3.754 (25,5%) mit einer allgemeinen Hochschulreife im ersten Jahr der Berufsausbildung. Auszubildende mit Berufsbildungsreife (8,5%) oder erweiterter Berufsbildungsreife (12,4%) machen nur einen vergleichbar geringen Anteil der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr aus (C.2.3).

Auszubildende nach schulischer Vorbildung

C.2.3 Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres nach schulischer Vorbildung im Schuljahr 2020/21

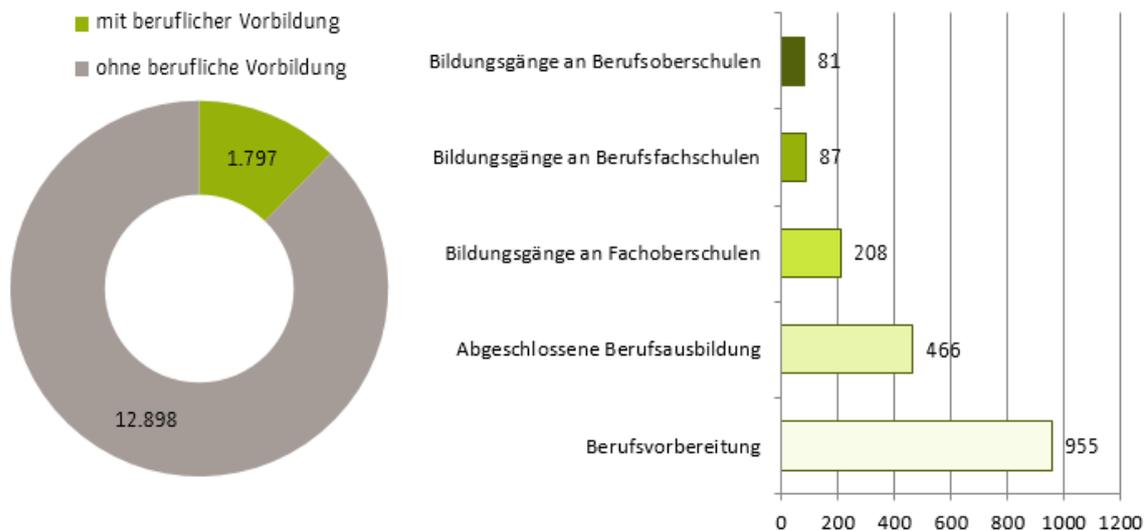




Auszubildende
nach beruflicher
Vorbildung

Im Schuljahr 2020/21 verfügen insgesamt 1.797 Auszubildende des ersten Ausbildungsjahres über eine berufliche Vorbildung, dies entspricht 12,2% des gesamten Ausbildungsjahrgangs. Die Mehrzahl hiervon hat berufsvorbereitende Lehrgänge erfolgreich besucht (53,1%). 25,9% der Schüler/innen mit beruflicher Vorbildung haben bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen. Ein deutlich geringerer Anteil verfügt über einen Abschluss der Fachoberschule (11,6%), der Berufsfachschule (4,8%) oder der Berufsoberschule (4,5%) **(C.2.4)**.

C.2.4 Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres nach beruflicher Vorbildung im Schuljahr 2020/21



C.3 Schulabgänge und Schulabschlüsse

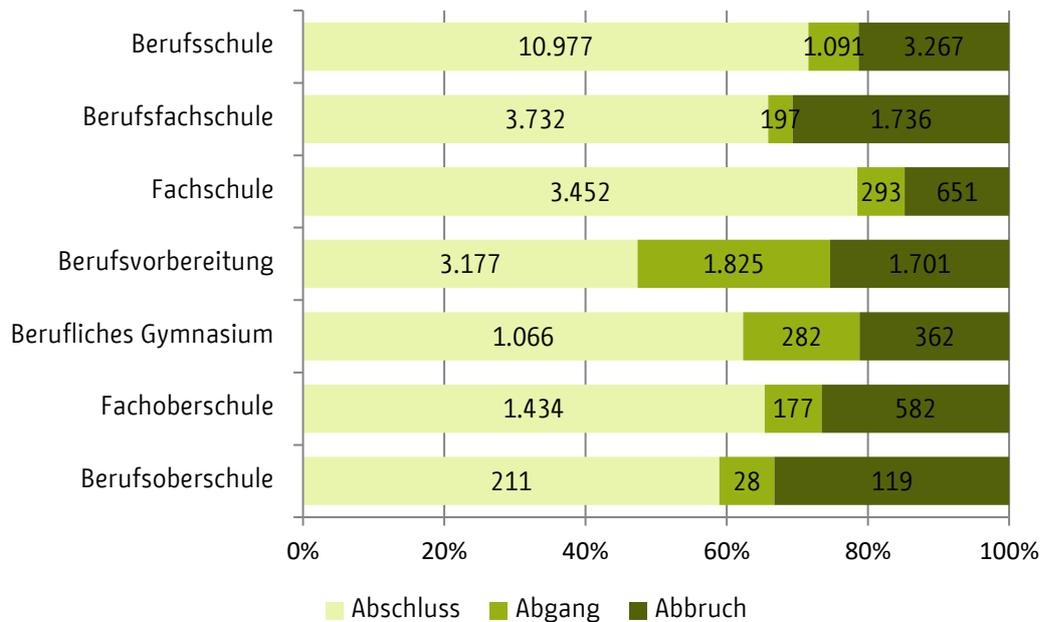
Die Statistik zu Schulabgängen an beruflichen Schulen ermittelt, wie viele Schüler/innen im Berichtsjahr den jeweiligen Bildungsgang verlassen haben und welche Abschlüsse von ihnen erreicht wurden. Neben dem Berufsabschluss können an beruflichen Schulen allgemein bildende Schulabschlüsse nach §21 SchulG Berlin nachgeholt werden. Nachfolgend werden die Schulabgänger/innen der beruflichen Schulen in den Kategorien Abschluss, Abgang oder Abbruch betrachtet. Weitere Daten, auch zu den allgemein bildenden Schulabschlüssen, finden sich im „Blickpunkt Schule: Tabellen - berufliche Schulen 2020/21“.

Im Schuljahr 2019/20 verließen insgesamt 36.360 Schüler/innen die beruflichen Schulen. Davon erwarben 24.049 Schüler/innen einen Abschluss, das sind etwa zwei Drittel (66,1%). 3.893 (10,7%) nahmen zwar an der Abschlussprüfung teil, haben diese aber nicht bestanden und 8.418 Berufsschüler/innen (23,2%) brachen ihren Bildungsgang ab.



An Fachschulen ist der Anteil von Abgänger/innen mit Abschluss (78,5%) höher als an allen anderen Schulzweigen. Der Anteil von Schulabbrüchen ist an der Berufsoberschule mit 33,2% aller Schüler/innen am höchsten, die meisten Abgänge finden sich mit 27,2% bei den berufsvorbereitenden Bildungsgängen (C.3.1).

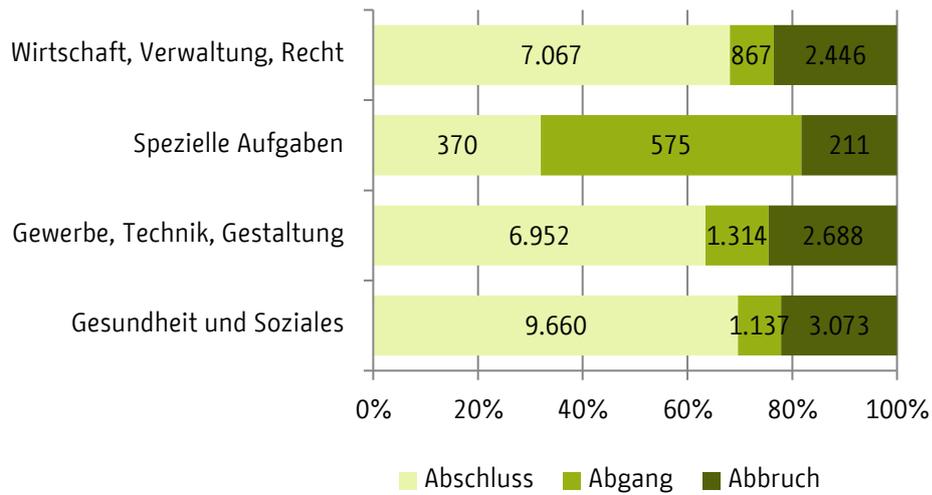
C.3.1 Schulabgänger/innen an beruflichen Schulen nach Schulzweigen im Schuljahr 2019/20



Die Berufsfelder „Wirtschaft, Verwaltung, Recht“ (68,0%) sowie „Gesundheit und Soziales“ (69,6%) verfügen über die meisten Absolventen/innen mit Abschluss. Der höchste Anteil an Abgänger/innen ohne Prüfung (49,7%) entfällt auf das Berufsfeld „Spezielle Aufgaben“, in dem auch die sonderpädagogischen Bildungsgänge erfasst werden (C.3.2).



C.3.2 Schulabgänger/innen der beruflichen Schulen nach Berufsfeldern im Schuljahr 2019/20



Der Anteil der Schüler/innen, die einen Bildungsgang abgebrochen haben, liegt hingegen mit 24,5% im Berufsfeld „Gewerbe, Technik und Gestaltung“ am höchsten. Dabei können unterschiedliche Gründe ausschlaggebend für den Abbruch sein. Viele der Abbrecher/innen beginnen eine berufliche oder schulische Ausbildung oder treten in ein Beschäftigungsverhältnis ein.

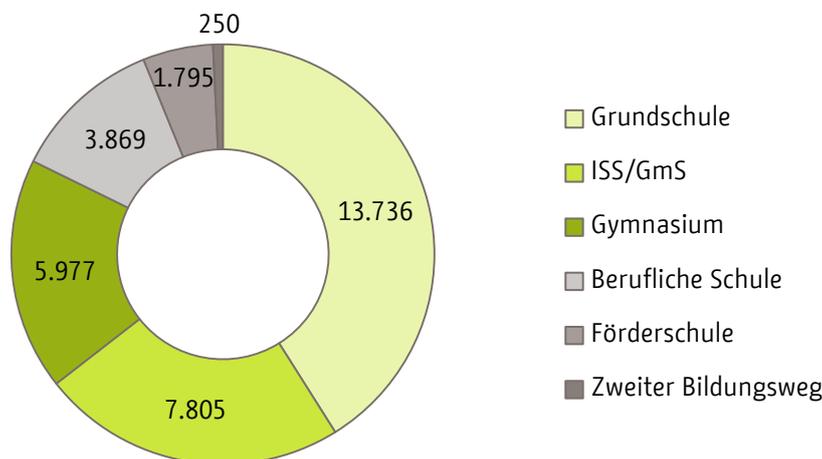


D Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal

D.1 Lehrkräfte nach Personen und Vollzeiteinheiten

Im Schuljahr 2020/21 unterrichten zum Stichtag (1. November) 33.432 aktive Lehrkräfte (Personen) an den öffentlichen Berliner Schulen, das sind knapp 600 Personen mehr als im Vorjahr. Der Großteil, insgesamt 13.736 Personen (41,1%), unterrichtet an den Grundschulen; hierzu zählt auch die Grundstufe der ISS/Gemeinschaftsschule. 7.805 Lehrkräfte (23,3%) unterrichten an den Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschulen, 5.977 (17,9%) an den Gymnasien, 3.869 an den beruflichen Schulen (11,6%), 1.795 (5,4%) an den Förderschulen und 250 Lehrkräfte (0,7%) an Schulen des Zweiten Bildungswegs (**D.1.1**).

D.1.1 Lehrkräfte (Personen) an öffentlichen Schulen nach Schulart im Schuljahr 2020/21



Im Schuljahr 2020/21 sind die Berliner Schulen gemäß Zumessungsrichtlinie mit 30.255 Vollzeiteinheiten (VZE) ausgestattet. Bei der Berechnung von Vollzeiteinheiten werden die Pflichtstunden der jeweiligen Schulart berücksichtigt wie folgt:

- Grundschule 28 Pflicht-/ Wochenstunden
- ISS/Gemeinschaftsschule 26 Pflicht-/ Wochenstunden
- Gymnasium 26 Pflicht-/ Wochenstunden
- Förderschule 27 Pflicht-/ Wochenstunden
- Berufliche Schule 26 Pflicht-/ Wochenstunden
- Fachpraxis 32 Pflicht-/ Wochenstunden

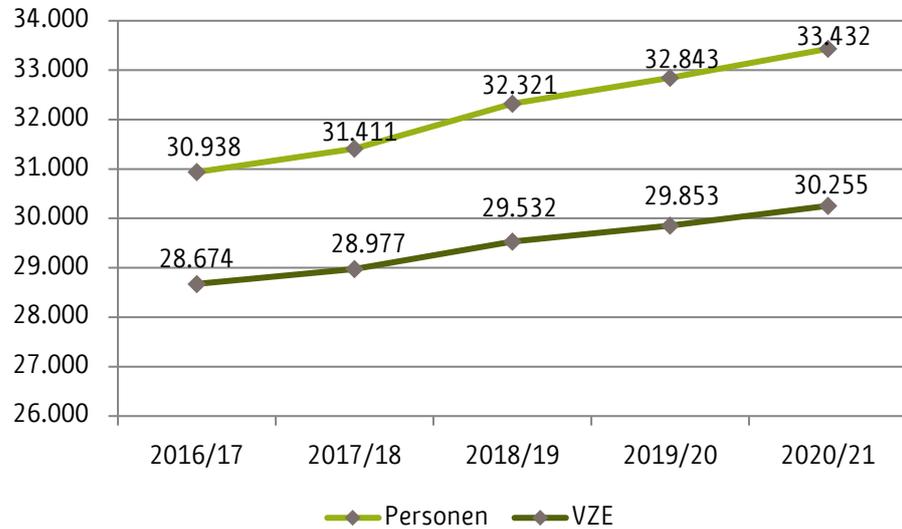
Die Anzahl der Lehrkräfte liegt um gut 3.000 über der Anzahl der Vollzeiteinheiten, da viele Lehrkräfte nicht die volle Stundenanzahl unterrichten, sondern in Teilzeit oder stundenweise beschäftigt sind. Seit dem Schuljahr

Vollzeiteinheiten
(VZE) und Personen



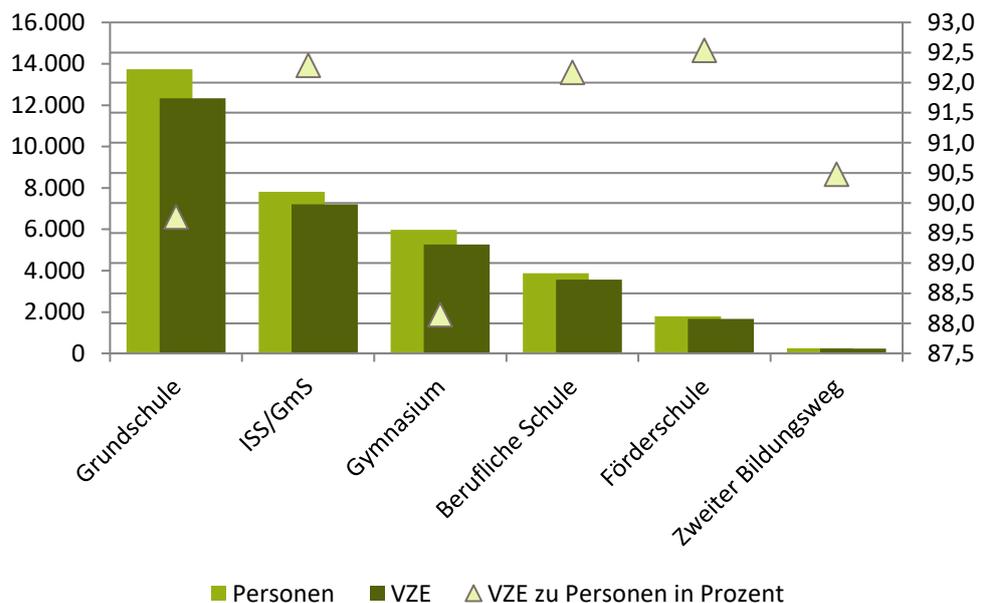
2016/17 hat sich die Zahl der Vollzeiteinheiten nur um 1.581 erhöht, die Zahl der Lehrkräfte hingegen um 2.494 um Personen (**D.1.2**).

D.1.2 Lehrkräfte in Personen und VZE an öffentlichen Schulen in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21



Betrachtet man die VZE und setzt sie in Relation zu den Personen, so liegt diese Quote berlinweit aktuell bei 90,5%. Am höchsten ist sie an Förderschulen mit 92,5%. An Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen liegt sie bei 92,3%, an Grundschulen bei 89,8% und an Gymnasien bei 88,1%. Die unterschiedliche Höhe der Quote ist dem Beschäftigungsumfang der Lehrkräfte geschuldet (**D.1.3**). Der Anteil der Nichtvollzeitkräfte ist somit an den Gymnasien am höchsten (siehe auch Kapitel D.2.3).

D.1.3 Personen und VZE an öffentlichen Schulen nach Schulart im Schuljahr 2020/21, absolut und in Prozent





D.2 Lehrkräfte nach ausgewählten Merkmalen

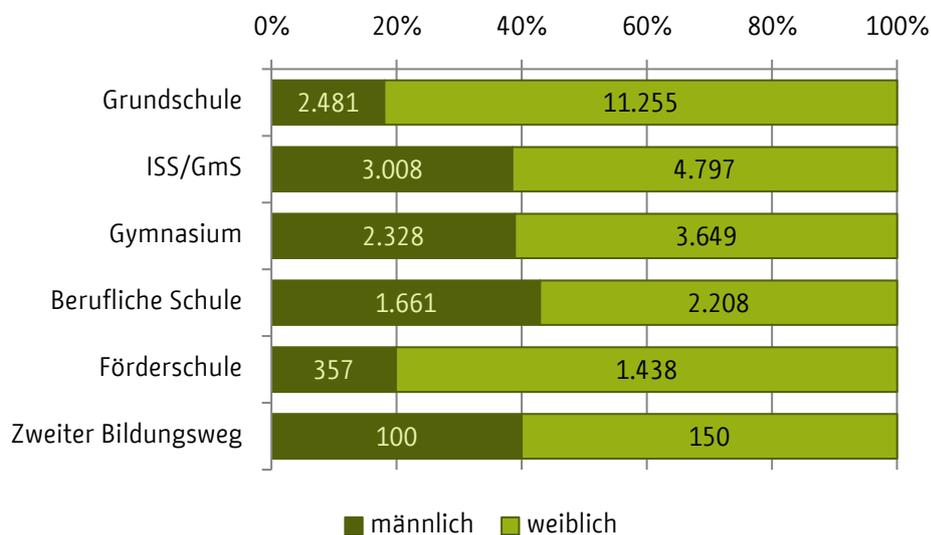
Aktive Lehrkräfte werden nachfolgend in Personen ausgewiesen und nicht in Vollzeitinheiten (VZE).

D.2.1 Lehrkräfte nach Geschlecht

Im Schuljahr 2020/21 unterrichteten 23.497 weibliche und 9.935 männliche Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen Berlins. Der Anteil an männlichen Lehrkräften hat in den vergangenen fünf Jahren zwar leicht zugenommen, doch auch im aktuellen Schuljahr sind 70,3% der Lehrkräfte weiblich.

An den Schularten zeigen sich ist die Geschlechterverteilung unterschiedlich ausgeprägt. In den Grundschulen (81,9%) und Förderschulen (80,1%) ist der Anteil an weiblichen Lehrkräften am höchsten. An den weiterführenden Schulen gleicht sich das Verhältnis etwas an, wobei auch hier mit 61,5% weiblichen Lehrkräften an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und 61,1% weiblichen Lehrkräften an Gymnasien mehr Frauen als Männer tätig sind. An den beruflichen Schulen ist das Geschlechterverhältnis mit 57,1% weiblichen Lehrkräften und 42,9% männlichen Lehrkräften stärker ausgeglichenen (**D.2.1.1**).

D.2.1.1 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Geschlecht und Schulart im Schuljahr 2020/21

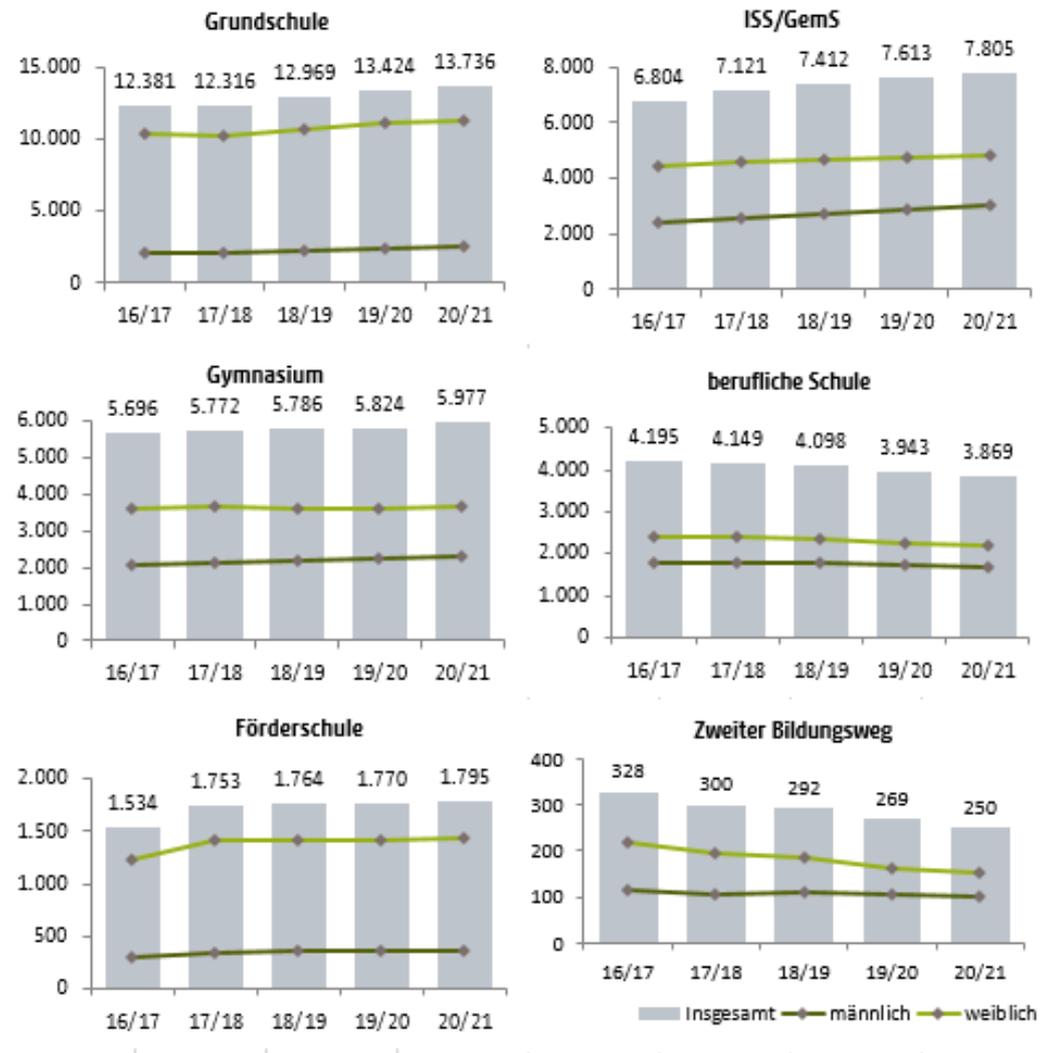


Aus der Darstellung über fünf Jahre geht hervor, dass sich die Geschlechterverteilung nur marginal verändert hat (**D.2.1.2**). An Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sind aktuell 3,2 Prozent beziehungsweise 2,6 Prozent mehr männliche Lehrkräfte beschäftigt, an Grundschulen sind es 1,8 Prozent. Die Quote an beruflichen Schulen und Förderschulen bleibt konstant, die Zahlen für den Zweiten Bildungsweg sind auf Grund der sehr niedrigen Gesamtzahl der Lehrkräfte wenig aussagekräftig.

Entwicklung in den letzten fünf Jahren



D.2.1.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Geschlecht und Schulart in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21

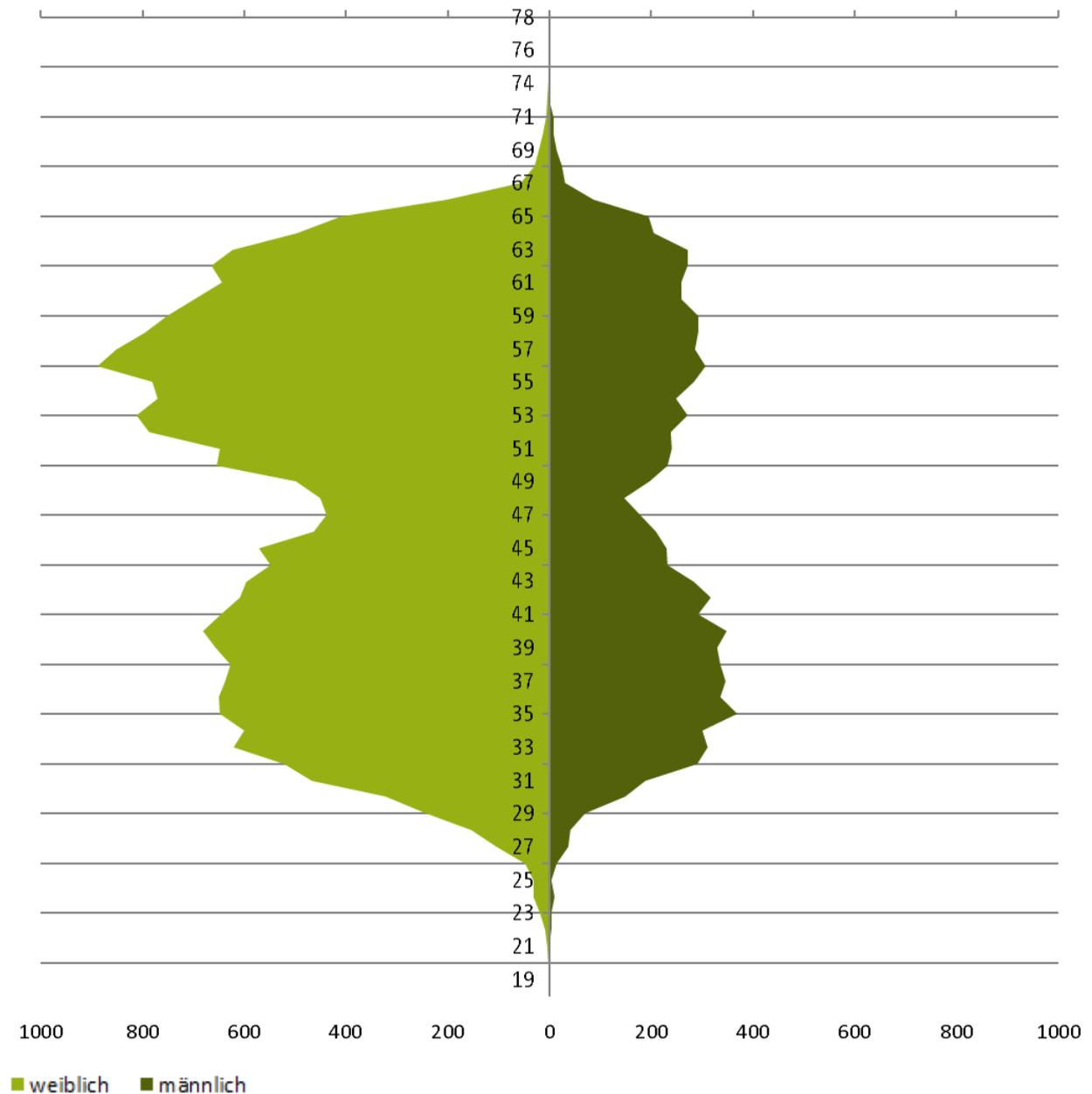




D.2.2 Lehrkräfte nach Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Berliner Lehrkräfte liegt im Schuljahr 2020/21 bei 46,7 Jahren und somit um 1,0 Jahre niedriger als noch im Schuljahr 2016/17. Die Altersstruktur nach Geschlecht ist hier als Bevölkerungspyramide abgebildet. Hier zeigt sich, dass der Anteil der weiblichen Lehrkräfte in allen Jahrgängen deutlich über dem der Männer liegt. Die „Knick“ in der Mitte der Bevölkerungspyramide ist hauptsächlich auf niedrige Einstellungszahlen zurückzuführen (D.2.2.1).

D.2.2.1 Anzahl der Lehrkräfte nach Altersstruktur und Geschlecht an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2020/21

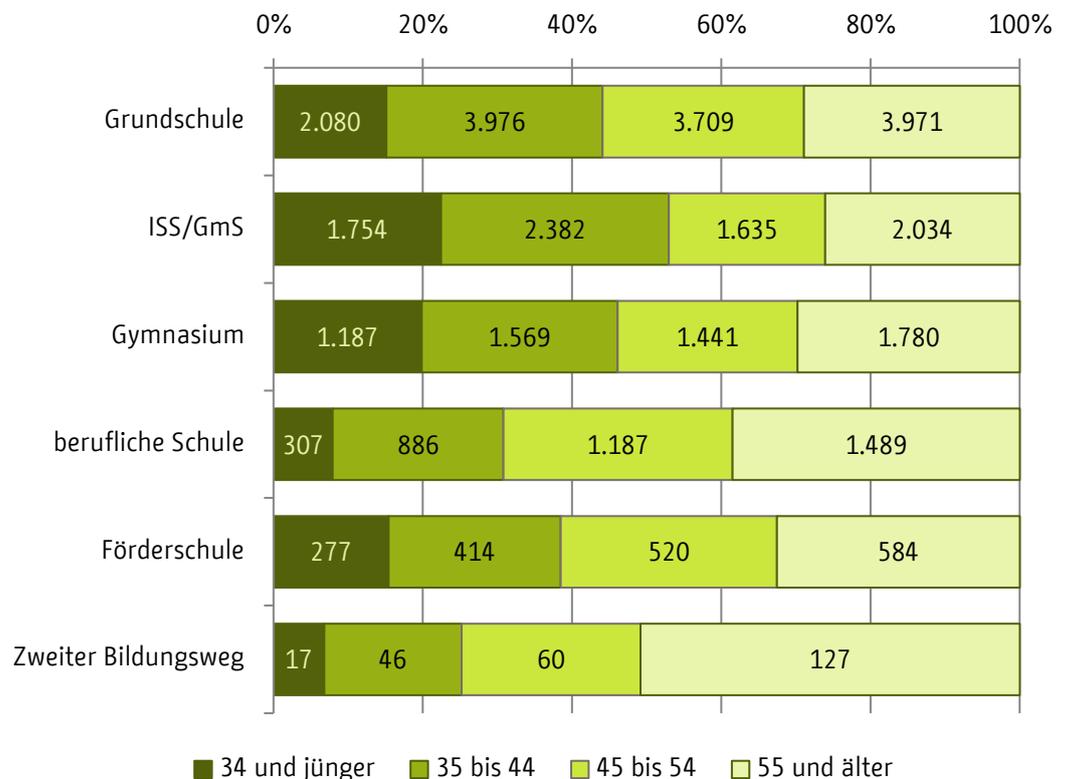




Altersgruppen

Die Berliner Lehrkräfte sind im Schuljahr 2020/21 zu 16,8% jünger als 35 Jahre, 27,7% sind zwischen 35 und 44 Jahre, 25,6% sind zwischen 45 und 54 Jahre und insgesamt 29,9% sind 55 Jahre und älter. Es bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Schularten: Am ältesten ist die Lehrerschaft des Zweiten Bildungswegs, jedoch bei sehr kleiner Fallzahl. Lehrkräfte an beruflichen Schulen sind zu 69,2% 45 Jahre und älter. An allgemein bildenden Schulen sind die Lehrkräfte deutlich jünger: An Grundschulen sind 44% der Lehrkräfte 44 Jahre und jünger, an Gymnasien 46,1% und an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen sogar 53,0% (D.2.2.2).

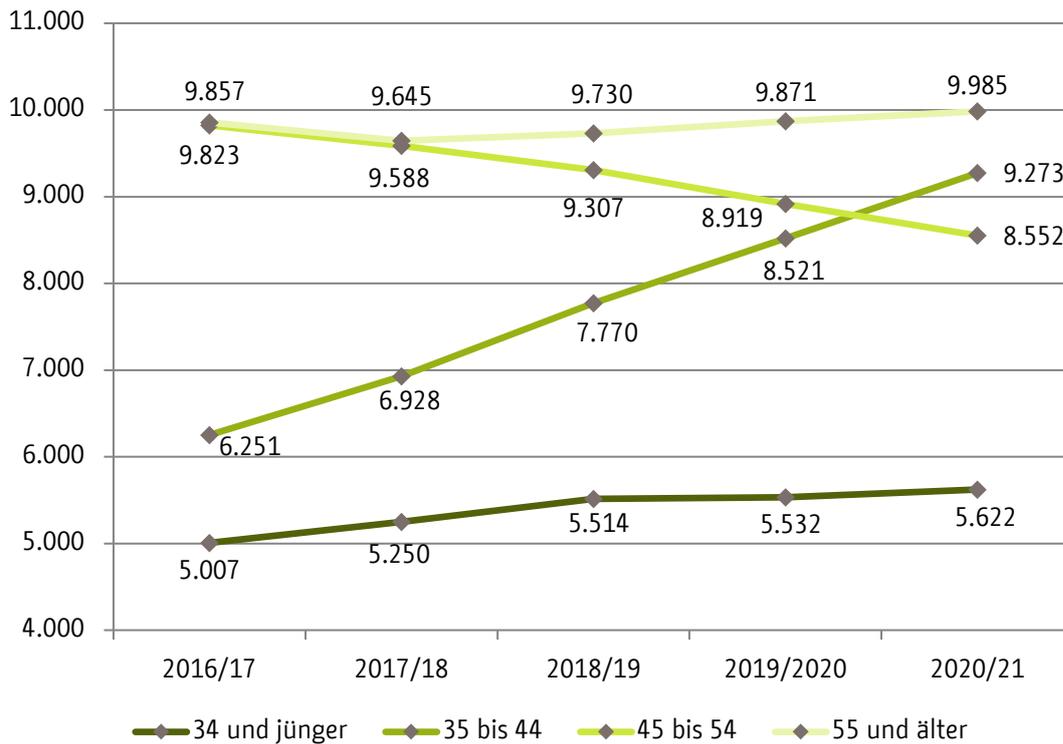
D.2.2.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe und Schulart im Schuljahr 2020/21



Betrachtet man die Entwicklung über einen Zeitraum von fünf Jahren, so lassen sich verschiedene Trends für die unterschiedlichen Altersgruppen erkennen. Insgesamt hat die Zahl der Lehrkräfte in den vergangenen fünf Jahren um 8,1% zugenommen. Die Altersgruppe der über 55-jährigen zeigt sich weitgehend unverändert (plus 1,3%). Die Altersgruppe 45 bis 54 Jahre ist rückläufig (minus 1.271 Lehrkräfte bzw. minus 12,9 %). Stark ansteigend ist hingegen die Altersgruppe 35 bis 44 Jahre (plus 3.022 Lehrkräfte bzw. plus 48,3%). Die Anzahl der Lehrkräfte in der Altersgruppe 34 und jünger wächst ebenfalls, wenn auch deutlich geringer (plus 615 Lehrkräfte bzw. 12,3%) (D.2.2.3).



D.2.2.3 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21



D.2.3 Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang

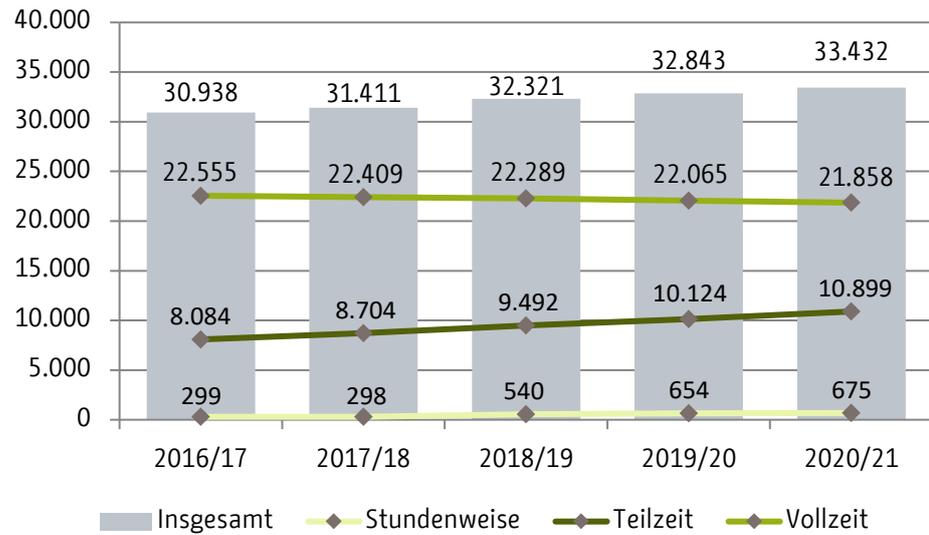
Der Beschäftigungsumfang wird unterschieden in:

- Vollzeit: Lehrkräfte mit der vollen Pflichtstundenzahl (100 %)
- Teilzeit: Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte der vollen Pflichtstundenzahl (≥ 50 %)
- Stundenweise: Lehrkräfte mit weniger als der Hälfte der Pflichtstundenzahl (< 50 % aber > 0).

Im Schuljahr 2020/21 sind 65,4% der Lehrkräfte in Vollzeit beschäftigt, 32,6% in Teilzeit und 2,0% stundenweise. Die Entwicklung seit dem Schuljahr 2016/17 zeigt, bei steigender Zahl der Lehrkräfte insgesamt, auch einen steigenden Anteil an Lehrkräften, in Teilzeit und mit stundenweiser Beschäftigung. Während der Anteil der Nicht-Vollzeitbeschäftigten im Schuljahr 2016/17 noch bei 27,1% (8.383 Personen) lag, ist er bis zum Schuljahr 2020/21 um 7,5 Prozentpunkte auf 34,6% (11.574 Personen) gestiegen. Der Anteil an Lehrkräften in Vollzeit lag im Schuljahr 2016/17 noch bei 72,9% (22.555 Personen) und ist demnach bis zum Schuljahr 2020/21 auf 65,4% (21.858) Personen gesunken (**D.2.3.1**).

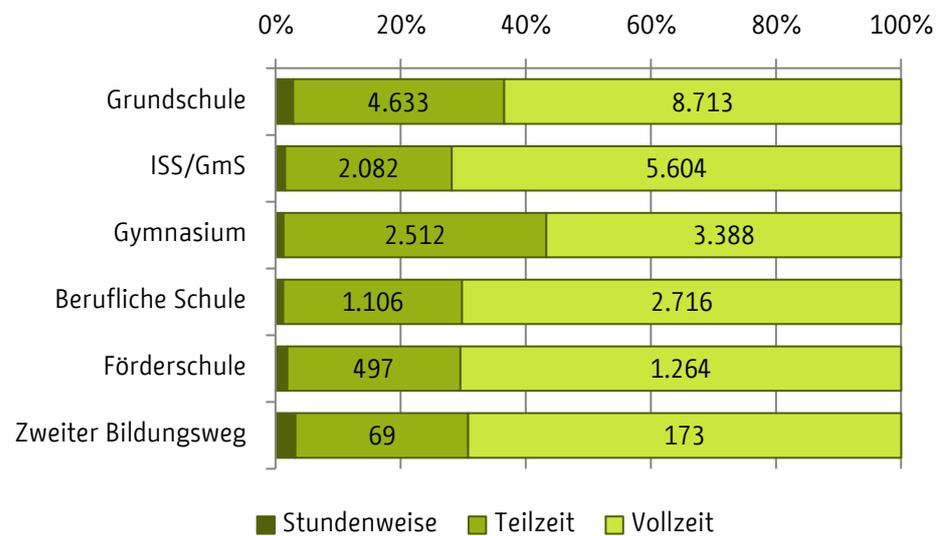


D.2.3.1 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsumfang in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21



Differenziert nach der Schulart ist insbesondere an Gymnasien ein hoher Anteil an nicht-vollzeitbeschäftigten Lehrkräften (43,3%) zu verzeichnen. Die Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen mit 71,8% und die Förderschulen mit 70,4% verfügen über die höchsten Anteile an Lehrkräften in Vollzeit. An den Beruflichen Schulen liegt die Vollzeitquote bei 70,2%, an den Grundschulen bei 63,4% (D.2.3.2).

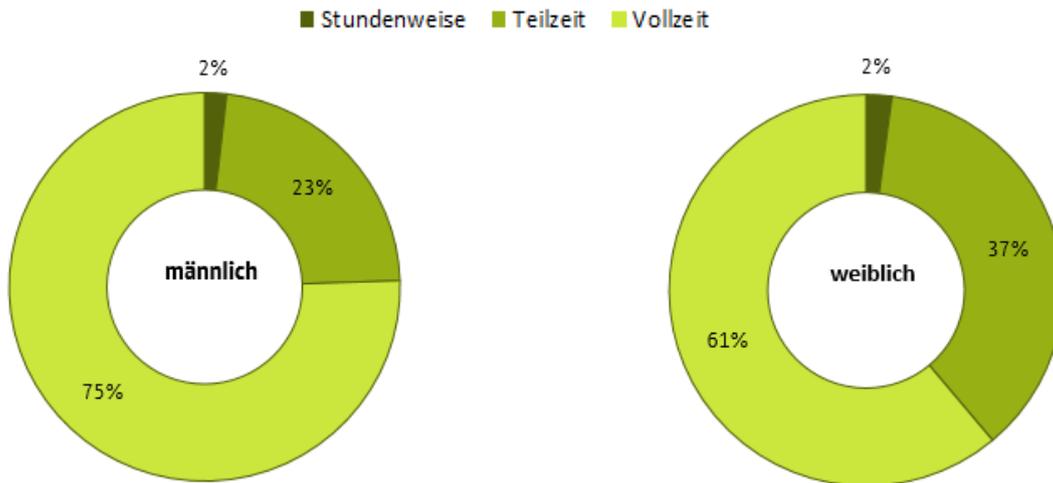
D.2.3.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsumfang und Schulart im Schuljahr 2020/21





Signifikante Unterschiede zeigen sich beim Beschäftigungsumfang nach Geschlecht: Männliche Lehrkräfte sind zu 75% in Vollzeit beschäftigt, weibliche Lehrkräfte nur zu 61% (D.2.3.3).

D.2.3.3 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht im Schuljahr 2020/21



Bei näherer Betrachtung der Schularten differenzieren sich die Unterschiede weiter aus: Der höchste Anteil an in Teilzeit beschäftigten Lehrern unterrichtet an Gymnasien (28,9%). Bei den Lehrerinnen unterrichten 68,5% an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen Vollzeit, aber nur 47,9% der Gymnasiallehrerinnen (D.2.3.4).

D.2.3.4 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsumfang, Schulart und Geschlecht im Schuljahr 2020/21

Schulart	Männlich				weiblich			
	Vollzeit	Teilzeit	Stundenweise	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Stundenweise	Insgesamt
Grundschule	1.815 73,2%	581 23,4%	85 3,4%	2.481 100,0%	6.898 61,3%	4.052 36,0%	305 2,7%	11.255 100,0%
ISS/GmS	2.318 77,1%	640 21,3%	50 1,7%	3.008 100,0%	3.286 68,5%	1.442 30,1%	69 1,4%	4.797 100,0%
Gymnasium	1.641 70,5%	672 28,9%	15 0,6%	2.328 100,0%	1.747 47,9%	1.840 50,4%	62 1,7%	3.649 100,0%
Förderschule	289 81,0%	56 15,7%	12 3,4%	357 100,0%	975 67,8%	441 30,7%	22 1,5%	1.438 100,0%
Berufliche Schule	1.356 81,6%	289 17,4%	16 1,0%	1.661 100,0%	1.360 61,6%	817 37,0%	31 1,4%	2.208 100,0%
Zweiter Bildungsweg	83 83,0%	15 15,0%	2 2,0%	100 100,0%	90 60,0%	54 36,0%	6 4,0%	150 100,0%
Insgesamt	7.502 75,5%	2.253 22,7%	180 1,8%	9.935 100,0%	14.356 61,1%	8.646 36,8%	495 2,1%	23.497 100,0%

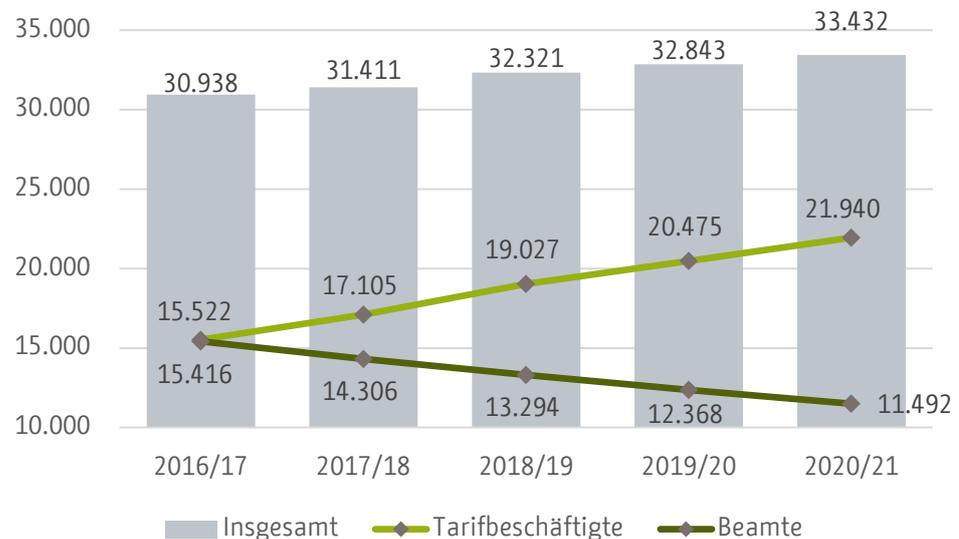


D.2.4 Lehrkräfte nach Beschäftigungsverhältnis

Lehrkräfte des Landes Berlin können im Beamtenverhältnis stehen oder als Tarifbeschäftigte/r im Angestelltenverhältnis beschäftigt sein. Seit dem Schuljahr 2004/05 werden Lehrkräfte bei Neueinstellung nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für das Land Berlin eingestellt. Bereits bestehende Beamtenverhältnisse bleiben davon unberührt.

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich daher deutlich eine Abnahme von Lehrkräften in Beamtenverhältnis und eine Zunahme von tarifbeschäftigten Lehrkräften. Im Schuljahr 2016/17 war das Verhältnis zwischen verbeamteten und angestellten Lehrkräften noch ausgeglichen. Im Schuljahr 2020/21 hingegen sind nur noch 34,4% der Lehrkräfte verbeamtet, dies entspricht einer Abnahme um gut 3.900 Personen in den vergangenen fünf Schuljahren. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Tarifbeschäftigten um gut 6.400 Personen auf 21.940 Lehrkräfte im Schuljahr 2020/21 gestiegen. Somit waren im Schuljahr 2020/21 bereits 65,6% der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis beschäftigt (D.2.4.1).

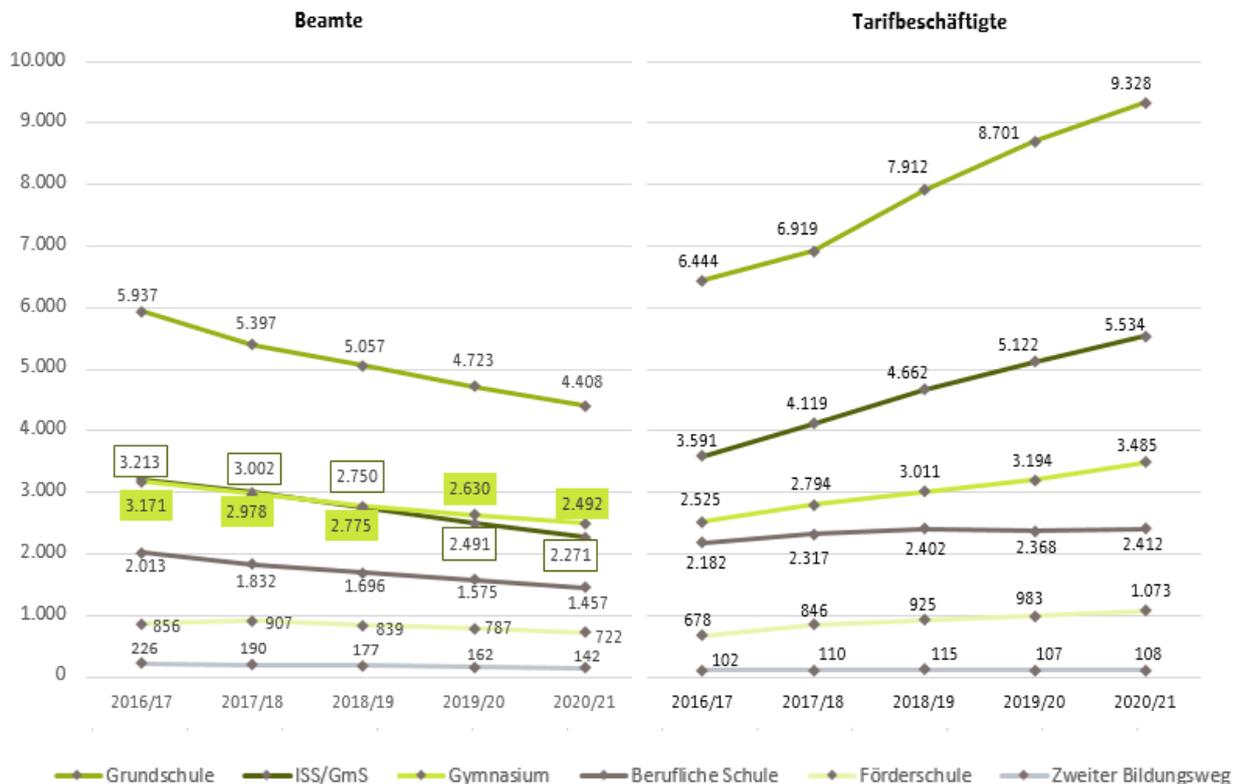
D.2.4.1 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsverhältnis in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21





Diese Verschiebung zugunsten der Tarifbeschäftigten zeigt sich über alle Schularten hinweg (D.2.4.2).

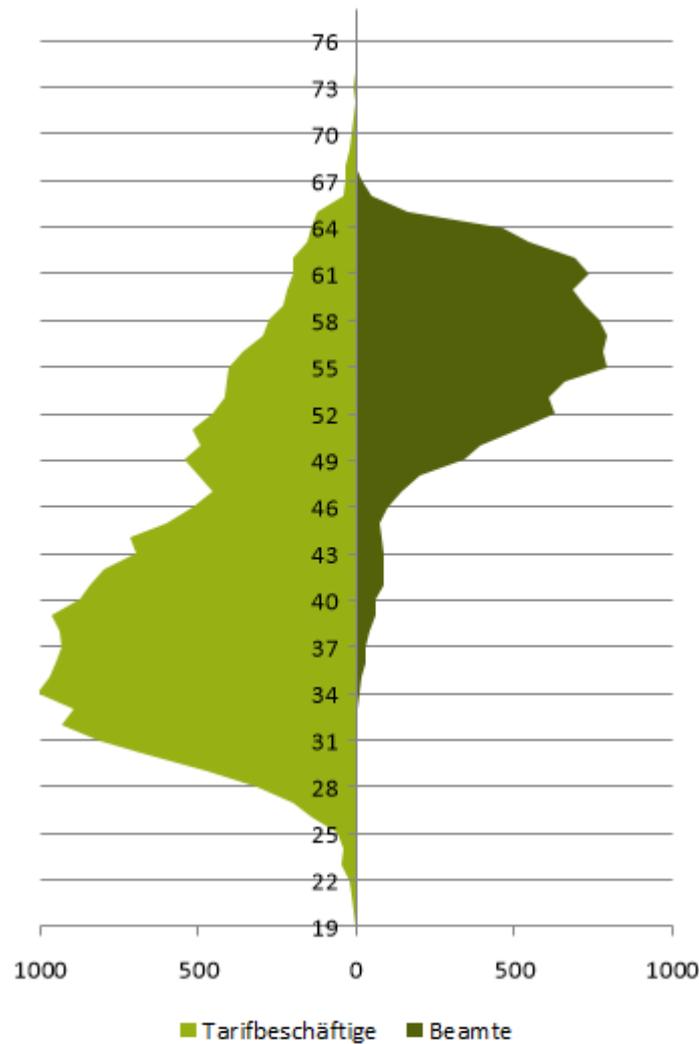
D.2.4.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsverhältnis und Schulart in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21



Differenziert nach Altersgruppen sind bereits im Schuljahr 2020/21 nur Lehrkräfte mit 51 Jahren und älter überwiegend verbeamtet. Je jünger die Lehrkräfte sind, desto geringer ist der Anteil an verbeamteten Lehrkräften (D.2.4.3).



D.2.4.3 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsverhältnis und Alter im Schuljahr 2020/21

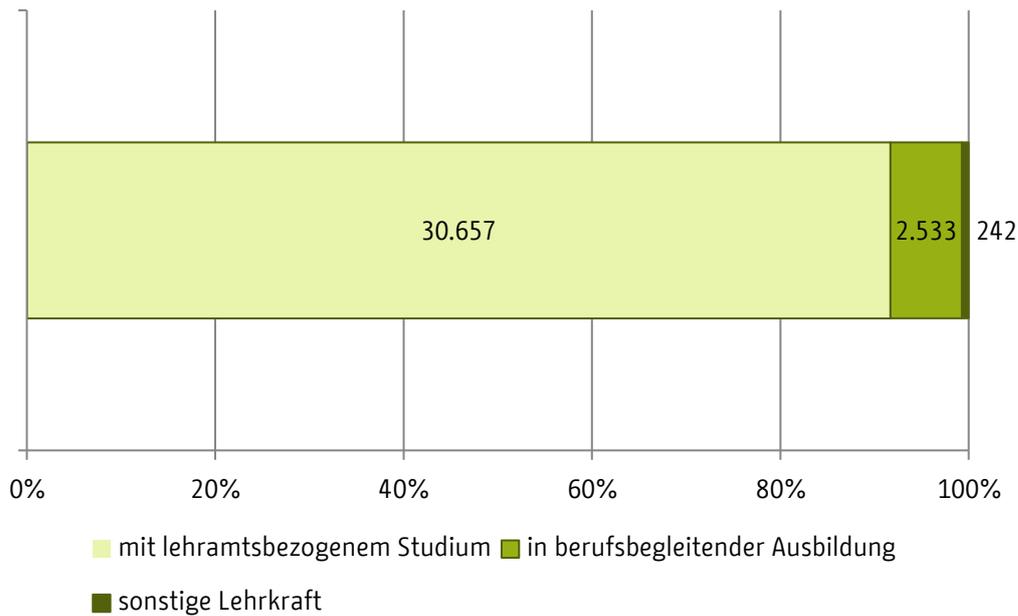


D.2.5 Lehrkräfte nach Qualifikation

An den öffentlichen Schulen Berlins setzt sich die Lehrerschaft aus drei Qualifikationsgruppen zusammen. 30.657 Lehrkräfte verfügen über ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium, das entspricht 91,7% der Lehrkräfte insgesamt. Ergänzt werden sie durch 2.533 Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung (alte Bezeichnung: Quereinsteiger/innen) (7,6%). Diese qualifizieren sich im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums oder des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes für die Staatsprüfung und sind danach voll ausgebildete Lehrkräfte. Hinzu kommen 242 sonstige Lehrkräfte (0,7%), die keine volle Lehrbefähigung aufweisen, aber an den Schulen z.B. in Willkommensklassen oder im beruflichen Fachunterricht beschäftigt werden (**D.2.5.1**). Die Lehramtsanwärter/innen sind in den nachfolgenden Zahlen nicht enthalten, werden aber in Kapitel **D.3.** behandelt.



D.2.5.1 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Qualifikation im Schuljahr 2020/21



Betrachtet man die Verteilung nach Qualifikation über die Schularten, so zeigen sich deutliche Unterschiede. Während sich an den Grundschulen 11,3% der Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung befinden, sind es an den Gymnasien gerade mal 3,0%. Der Anteil der sonstigen Lehrkräfte liegt an den beruflichen Schulen mit 1,9% am höchsten, da auch die Lehrkräfte für den beruflichen Fachunterricht dieser Gruppe zugeordnet werden (D.2.5.2).

D.2.5.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Schulart und Qualifikation im Schuljahr 2020/21

Schulart	mit lehramtsbezogenem Studium	in berufsbegleitender Ausbildung	sonstige Lehrkraft	Insgesamt
Grundschule	12.105 88,1%	1.552 11,3%	79 0,6%	13.736 100,0%
ISS/GmS	7.147 91,6%	592 7,6%	66 0,8%	7.805 100,0%
Gymnasium	5.781 96,7%	179 3,0%	17 0,3%	5.977 100,0%
Berufliche Schule	3.705 95,8%	92 2,4%	72 1,9%	3.869 100,0%
Förderschule	1.673 3,0%	115 6,4%	7 0,4%	1.795 100,0%
Zweiter Bildungsweg	246 98,4%	3 1,2%	1 0,4%	250 100,0%
Insgesamt	30.657 91,7%	2.533 7,6%	242 0,7%	33.432 100,0%



Im Vergleich der Bezirke beschäftigen Steglitz-Zehlendorf mit 132 Personen (4,3% der bezirklichen Lehrkräfte) und Charlottenburg-Wilmersdorf mit 151 Personen (4,8%) den geringsten Anteil an Lehrkräften in berufsbegleitender Ausbildung. In Spandau mit 10,5% und Lichtenberg mit 10,6% liegt dieser Anteil stadtweit am höchsten.

D.3 Vorbereitungsdienst und berufsbegleitende Ausbildung

In diesem Kapitel werden ausschließlich diejenigen Personen betrachtet, die sich in der Ausbildung zur Lehrkraft befinden. Diese unterteilen sich in zwei Gruppen:

- 1) Lehramtsanwärter/innen, die nach erfolgreicher erster Staatsprüfung ihren Vorbereitungsdienst (Referendariat) absolvieren und neben dem Besuch der Fachseminare 7 Wochenstunden unterrichten;
- 2) Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung, die bis zu 16 Wochenstunden unterrichten und sich berufsbegleitend qualifizieren.

Beide Gruppen streben als Abschluss die Staatsprüfung an und werden danach gleichwertig als Lehrkräfte mit abgeschlossenem lehramtsbezogenem Studium erfasst. Im Schuljahr 2020/21 beläuft sich die Anzahl der Lehramtsanwärter/innen auf 1.462 Personen, die der Lehrkräfte im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst auf 2.533 Personen.

D.3.1. Lehramtsanwärter/innen

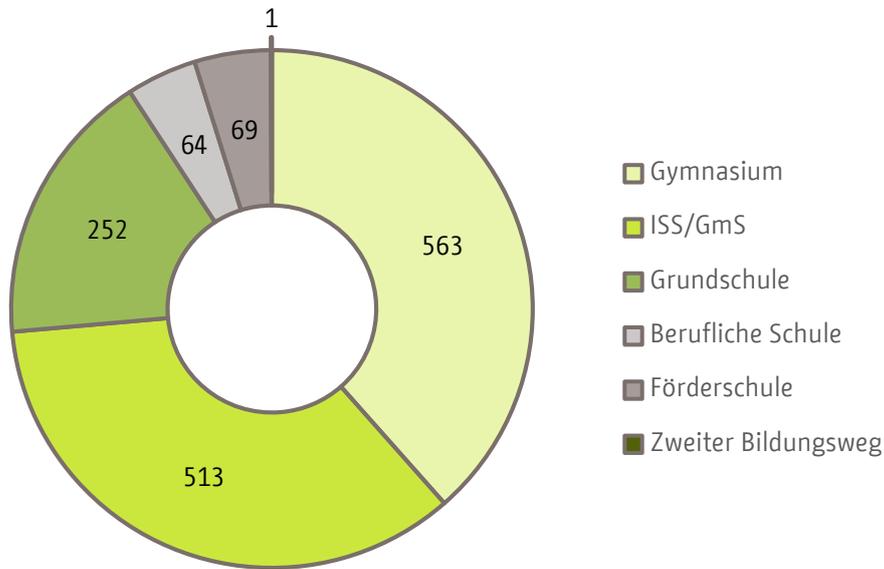
Lehramtsanwärter/innen sind Referendar/innen im regulären Vorbereitungsdienst

Die Lehramtsanwärter/innen werden nicht zu den aktiven Lehrkräften gezählt und sind daher bei den Angaben in den Kapiteln D.1. und D.2. nicht enthalten. Diese Personengruppe wird im Folgenden nach ausgewählten Merkmalen näher betrachtet.

Von den 1.462 Lehramtsanwärter/innen im Schuljahr 2020/21 sind 993 weiblich (67,9%) und 469 männlich (32,1%). Der überwiegende Anteil der Lehramtsanwärter/innen (%) ist an den beiden Schulformen Gymnasium und Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule beschäftigt (**D.3.1.1**).

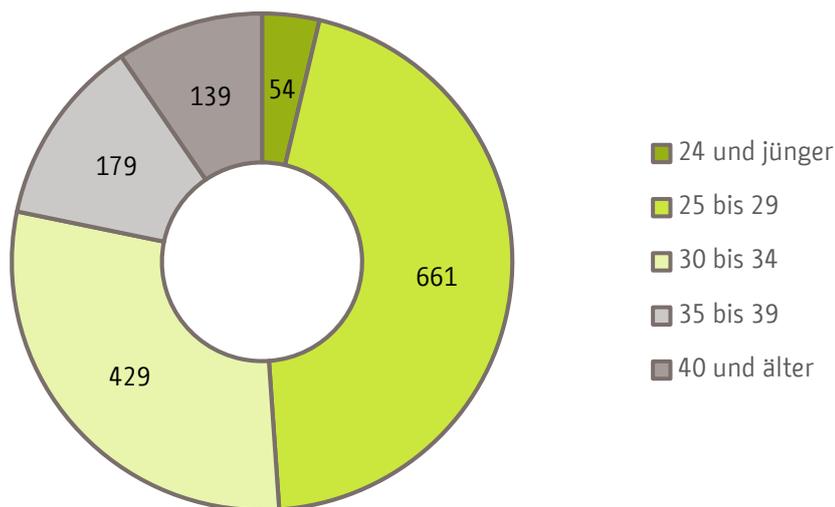


D.3.1.1. Lehramtsanwärter/innen an öffentlichen Schulen nach Schulart im Schuljahr 2020/21



Die Lehramtsanwärter/innen sind durchschnittlich 31,2 Jahre alt. 3,7% sind 24 Jahre und jünger, fast die Hälfte von ihnen (45,2%) gehört der Altersgruppe 25 bis 29 Jahre an. Die Altersgruppe 30 bis 34 ist am zweithäufigsten vertreten (29,3%). 12,2% gehören der Altersgruppen 35 bis 39 Jahre an, 9,5% sind 40 Jahre und älter (**D.3.1.2.**).

D.3.1.2 Lehramtsanwärter/innen an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe im Schuljahr 2020/21



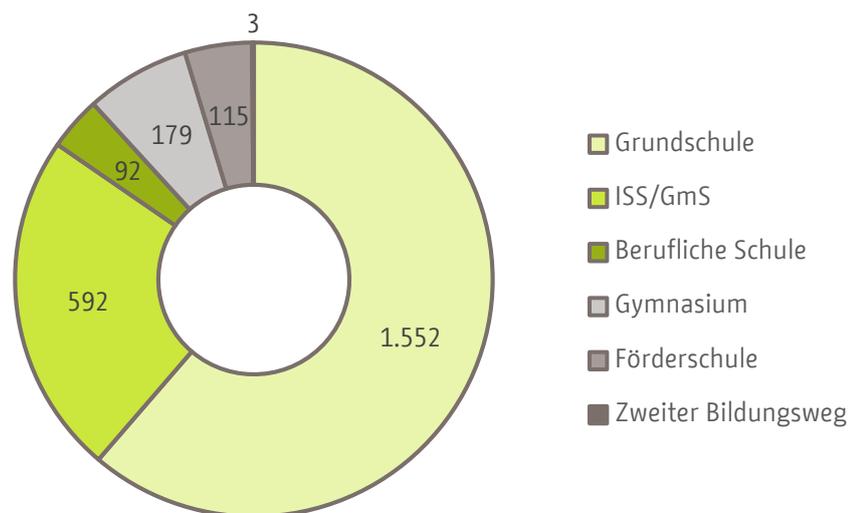


D.3.2. Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung

Die Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung werden, anders als die Lehramtsanwärter/innen, zu den aktiven Lehrkräften gezählt und sind daher in den Angaben in Kapitel D.1. und D.2. enthalten. Auch diese Personengruppe wird im Folgenden nach ausgewählten Merkmalen näher betrachtet.

Von den 2.533 Lehrkräften, die sich im Schuljahr 2020/21 in berufsbegleitender Ausbildung befinden, sind 62,4% Prozent weiblich und 37,6% Prozent männlich. Der überwiegende Anteil (1.552 Lehrkräfte oder 61,2% ist an den Grundschulen eingesetzt, 23,4% an den Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen sowie vergleichsweise geringe 7,1% an den Gymnasien und 3,6% an den beruflichen Schulen (**D.3.2.1**). Darin unterscheidet sich diese Personengruppe in ihrem Einsatzort deutlich von den Lehramtsanwärter/innen.

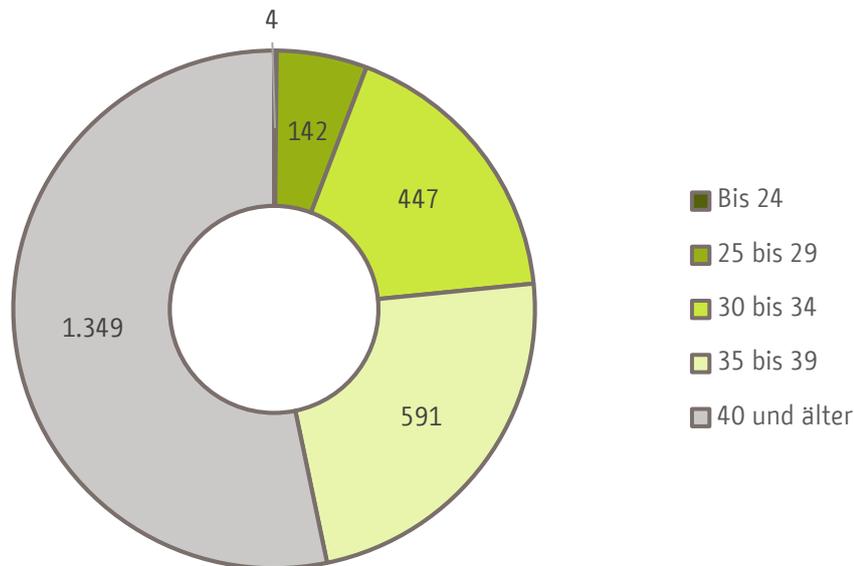
D.3.2.1. Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung an öffentlichen Schulen nach Schulart im Schuljahr 2020/21





Auch bei der Betrachtung der Altersgruppe zeigen sich Unterschiede zu den Lehramtsanwärtern/innen: Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung sind durchschnittlich 40,7 Jahre alt. Über die Hälfte (1.349 Personen oder 53,3%) ist 40 Jahre und älter, der Gruppe von 35 bis 39 Jahren gehören 591 Personen (23,3%) an. Nur 593 Personen (23,4%) sind 34 Jahre und jünger (**D.3.2.2**).

D.3.2.2. Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe im Schuljahr 2020/21



Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung können sich in drei Phasen der Qualifizierung befinden: Vor den Studien, in den Studien und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Auf die zuletzt genannte Gruppe entfallen mit 1.161 Personen insgesamt 45,8% der Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung. Diese Lehrkräfte verfügen bereits über einen Hochschulabschluss in zwei Fächern der Berliner Schule und legen nach dem erfolgreich durchlaufenen Vorbereitungsdienst die Staatsprüfung ab.

Daneben gibt es Lehrkräfte, die ihren Hochschulabschluss nicht in zwei Fächern der Berliner Schule absolviert haben und noch ein oder sogar zwei Fächer nachstudieren müssen. Nach Abschluss ihrer Studien können sie in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst eintreten. Diese Lehrkräfte befinden sich entweder bereits in den Studien (insgesamt 911 Personen oder 36,0%) oder vor den Studien (11,3% aller Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung oder 285 Personen). Alle drei Gruppen verfügen nach erfolgreichem Abschluss ihrer Studien, des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung über ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium.

Lehrkräfte in den Phasen der berufsbegleitenden Ausbildung



Als vierte Gruppe kommt mit 176 Personen (6,9%) die der grundständig ausgebildeten Lehramtsanwärter/innen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst hinzu. Diese verfügt bereits über einen lehramtsbezogenen Hochschulabschluss und absolviert den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend, mit einer Unterrichtsverpflichtung von 16 Wochenstunden.

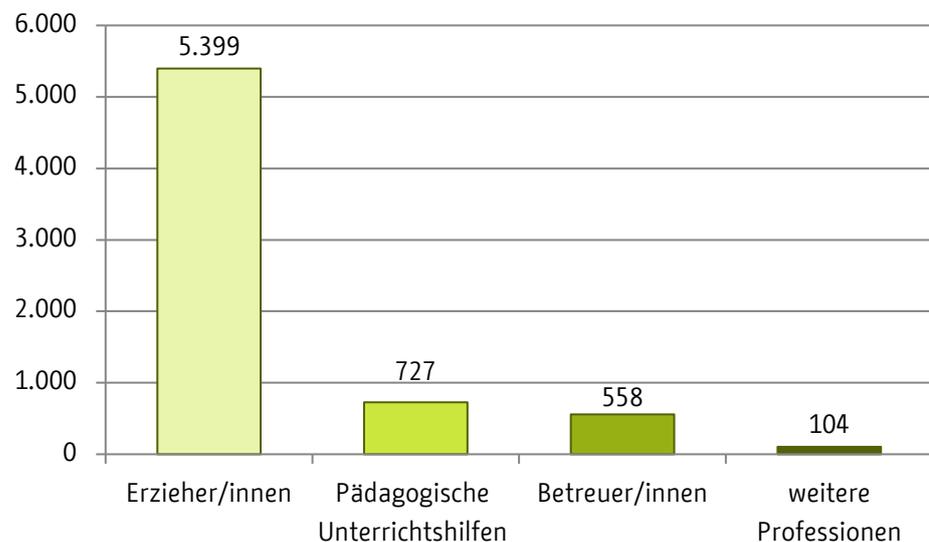
D.4. Weiteres pädagogisches Personal

*Erzieher/innen
als stärkste
Gruppe*

Das pädagogische Personal an den Berliner Schulen besteht aus den Lehrkräften und den sechs Beschäftigtengruppen, die zum weiteren pädagogischen Personal zählen. Die Berichterstattung im Folgenden bezieht sich ausschließlich auf das weitere pädagogische Personal im Landesdienst; Personal freier Träger wird hier nicht betrachtet.

Im Schuljahr 2020/21 sind an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen insgesamt 6.788 Personen im Bereich des weiteren pädagogischen Personals beschäftigt. Die mit Abstand größte Personen-gruppe bilden mit 5.399 Personen (79,5%) die Erzieher/innen. Weitere 727 Personen (10,7%) sind als Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) tätig, 558 Personen (8,2%) als Betreuer/innen und 74 Personen als Sozialarbeiter/ innen. Seit dem Schuljahr 2019/20 kommen die beiden Gruppen der Psychologen/innen (28 Personen) und der Sprachlernassistent/innen (zwei Personen) neu hinzu. Sie sind im Folgenden mit den Sozialarbeitern/innen zusammen abgebildet als „weitere Professionen“ (D.4.1). Mit 79,8% sind die Frauen beim weiteren pädagogischen Personal deutlich in der Überzahl; diese gilt für alle Berufsgruppen gleichermaßen.

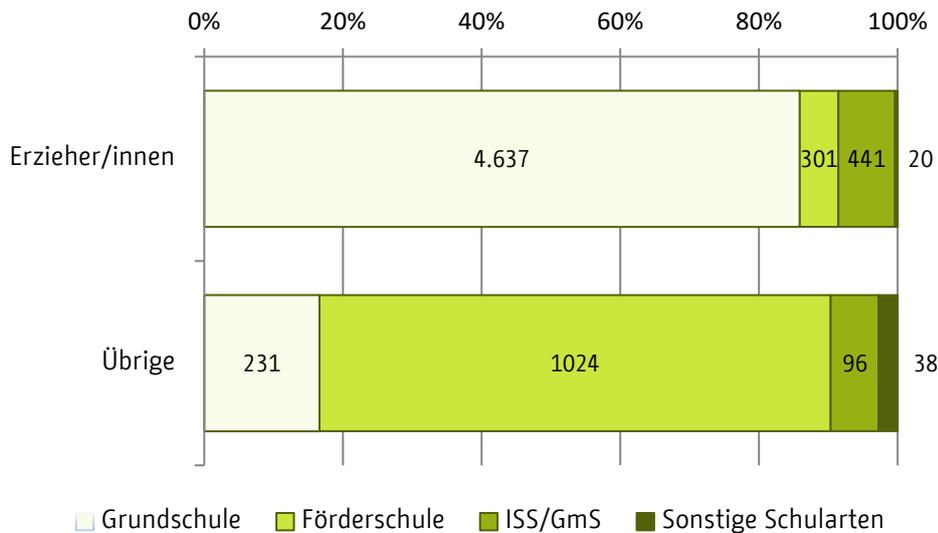
D.4.1 Weiteres pädagogisches Personal an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsgruppe im Schuljahr 2020/21





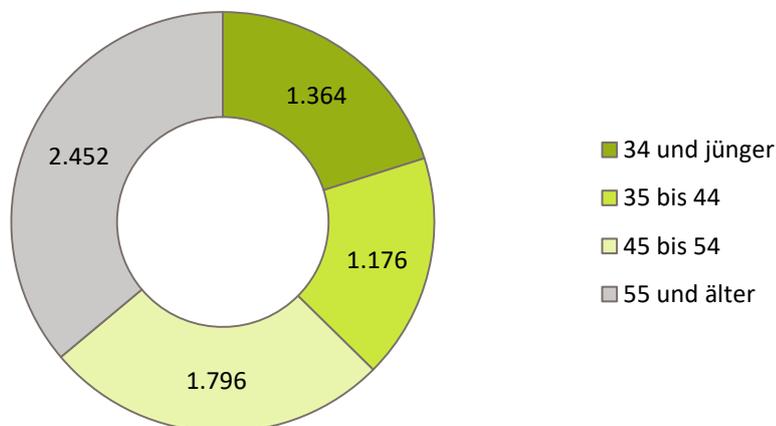
Der überwiegende Anteil des weiteren pädagogischen Personals ist an Grundschulen (71,7%) und Förderschulen (19,5%) beschäftigt (D.4.2.). Das Personal an Grundschulen besteht dabei größtenteils aus Erzieher/innen und nur zu geringen Anteilen aus pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuer/innen. An Förderschulen hingegen sind die drei Gruppen der Pädagogischen Unterrichtshilfen, Betreuer/innen und Erzieher/innen zahlenmäßig am stärksten vertreten.

D.4.2. Weiteres pädagogisches Personal an öffentlichen Schulen nach Schulart im Schuljahr 2020/21



Der überwiegende Teil (62,6%) des weiteren pädagogischen Personals ist 45 Jahre und älter. (D.4.3.). Bei den Erziehern/innen als mit Abstand größte Gruppe sind 1.124 Personen (20,8%) 34 Jahre und jünger, 919 Personen (17,0%) sind zwischen 34 und 44 Jahre alt, 1.396 Personen (25,9%) sind zwischen 45 und 54 Jahre alt und 1.960 Personen (36,3%) sind 55 Jahre und älter.

D.4.3. Weiteres pädagogisches Personal an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe im Schuljahr 2020/21

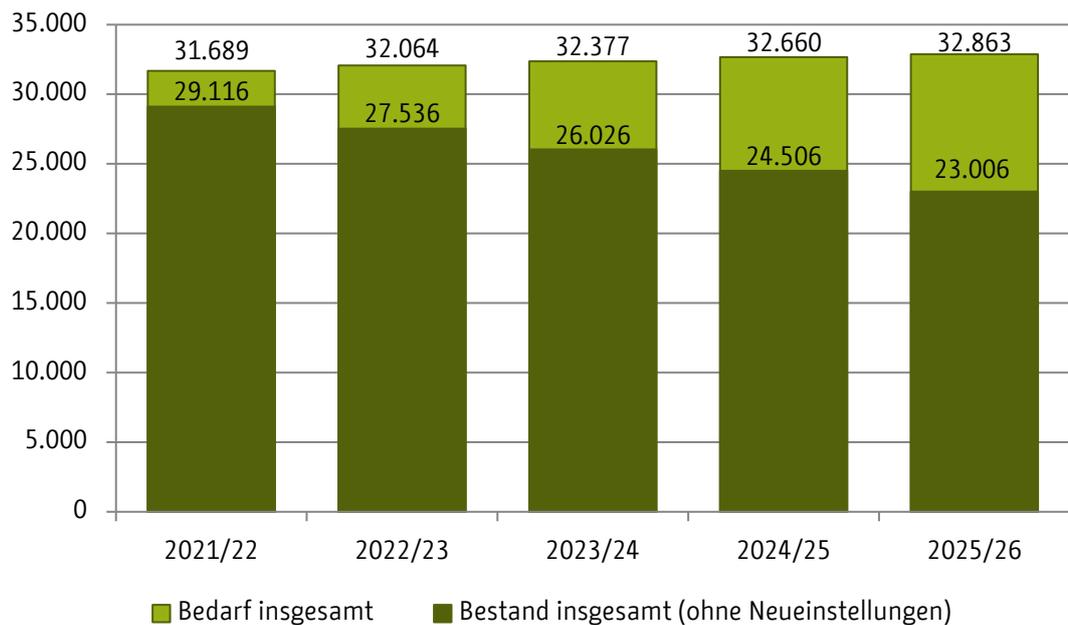




D.5. Modellrechnung der Bestands- und Bedarfsentwicklung

Die Berliner Lehrkräftebedarfsplanung beschäftigt sich als Modellrechnung mit dem zukünftig zu erwartenden Bestand und Bedarf an Lehrkräften. Dies geschieht auf Grundlage der zu erwartenden Personalveränderungen, der gültigen Ausstattungsstandards und der prognostizierten Entwicklung der Zahl der Schüler/innen. Die Bestands- und Bedarfszahlen ab dem Schuljahr 2021/22 basieren auf der Modellrechnung (D.5.1.).

D.5.1 Fortschreibung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in VZE, Stand 2020/21



Die Anzahl der Schüler/innen ist eine zentrale Komponente der Modellrechnung. Durch Verringerung des Lehrkräftebestandes bei gleichzeitig aufwachsender Zahl der Schüler/innen entsteht eine Lücke, die durch unbefristete Neueinstellungen von Lehrkräften geschlossen wird. Für das Schuljahr 2021/22 sind somit nach derzeitigem Stand 2.573 Neueinstellungen geplant.

Allerdings spielen auch die zukünftigen pädagogischen Rahmenbedingungen (Ausstattungsstandards) der Berliner Schule bei der Entwicklung des Lehrkräftebedarfs eine gewichtige Rolle. Diese politischen Setzungen sind langfristig nur bedingt planbar. Die Modellrechnung wird deshalb ausschließlich als „Status-Quo“-Modell, also auf Grundlage der aktuell gültigen Ausstattungsstandards, gerechnet. Dies geschieht in dem Wissen, dass die pädagogischen Rahmenbedingungen sich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich deutlich verbessert haben und die dadurch erfolgten Bedarfsausweitungen massiv zu den hohen Einstellungszahlen in Berlin beitragen.



E Ressourcen und Unterrichtsversorgung

E.1 Schüler-Lehrer-Relation

Die Schüler-Lehrerrelation (S/L-Relation) beschreibt die Versorgung einer Schule mit Lehrkräften auf Basis der gesamten Stunden der Lehrkräfte, also inklusive der Stunden für Anrechnungen und Ermäßigungen, bezogen auf die Gesamtschülerzahl der Schule. Niedrige Werte repräsentieren eine bessere quantitative Betreuung der Schüler durch Lehrkräfte. Daher dient die S/L-Relation eher der Quantifizierung der bereitgestellten Lehrerstellen je Schüler/in als der Beschreibung der tatsächlichen Unterrichtssituation in den Ländern. Sie ist damit hauptsächlich ein Indikator für politische Schwerpunktsetzungen und die daraus resultierenden haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

*Lehrerstellen
je Schüler/in*

Diese Relation wird häufig für bundesweite Ländervergleiche genutzt und unterliegt den spezifischen Definitionen der Kultusministerkonferenz (öffentlich/privat). Aus der zeitlichen Entwicklung der Relation lässt sich unter anderem erkennen, in welcher Weise im Rahmen der Ressourcen-bereitstellung auf die sich verändernden Schülerzahlen reagiert wurde.

Die Zahl der „Schüler je Lehrer“ ist von 2007 auf 2018 bei allen ausgewählten Schularten der allgemeinbildenden Schulen überall gesunken, d.h. die Investitionen in zusätzliches Personal sind gestiegen. Allerdings sind die Unterschiede zwischen einzelnen Schularten und Ländern erheblich.

Die folgenden Grafiken basieren auf Auswertungen der KMK und zeigen die Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation für die drei Schularten Grundschule, Gymnasium und Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule für die letzten fünf verfügbaren Schuljahre. Kleinere Werte bedeuten eine potenziell bessere Versorgung. Die Darstellungen visualisieren in den grauen Balken die Entwicklung in Deutschland und als Linien die Entwicklung in den Stadtstaaten (**E.1.1** und **E.1.2**).

Die deutschlandweite Schüler-Lehrer-Relation verringerte sich an Grundschulen im Bundesschnitt um 0,4 Schüler/innen pro Lehrerkraft seit dem Schuljahr 2014/15 und lag im Schuljahr 2018/19 bei 15,9². Am niedrigsten war diese im Vergleich der Stadtstaaten mit 13,1% in Hamburg, am höchsten in Bremen mit

² Neuere Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Statistik ist abrufbar unter <https://www.kmk.org/de/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html>.



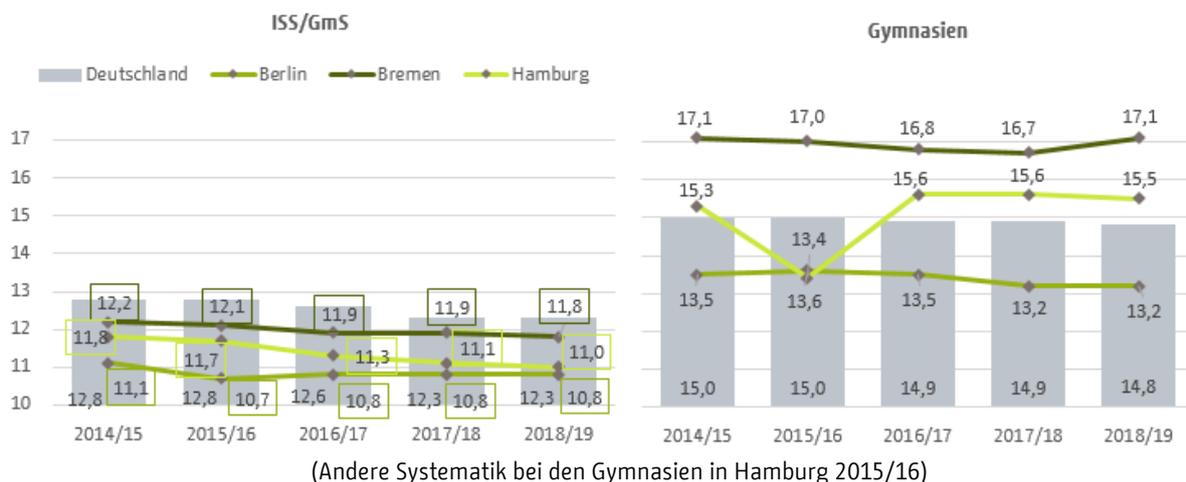
14,6. In Berlin hat sich die Relation deutlich stärker verbessert als im Bundes-schnitt und als in den anderen beiden Stadtstaaten, von 16,3 (Schuljahr 2014/15) auf 14,3 (Schuljahr 2018/19) (**E.1.1**).

E.1.1 Schüler-Lehrer-Relation an Grundschulen in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19



Hinsichtlich der weiterführenden Schulen zeigt sich ein anderes Bild: Berlin verfügt hier, insbesondere bei den Gymnasien, über einen erheblichen Ausstattungsvorsprung gegenüber dem deutschen Durchschnitt sowie gegenüber den Stadtstaaten Bremen und Hamburg (**E.2**).

E.2 Schüler-Lehrer-Relation an weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19





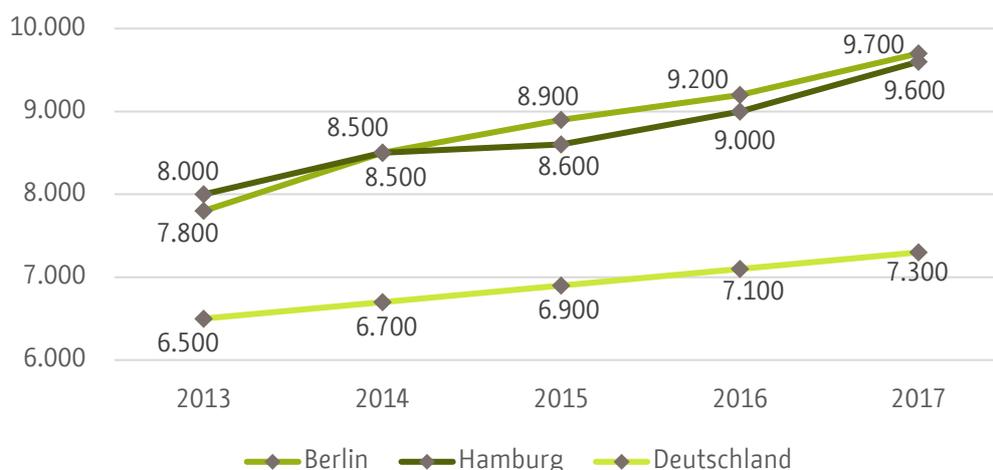
E.2 Ausgaben je Schüler/in

Das Statistische Bundesamt berechnet seit dem Berichtsjahr 1995 jährlich Turnus die „Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen“³. Diese Kennzahl wird ermittelt, indem die Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und Investitionen an öffentlichen Schulen auf die Zahl der Schüler/innen an öffentlichen Schulen im Haushaltsjahr bezogen werden.

Ziel ist es, durch eine einheitliche Berechnungsmethodik vergleichende Aussagen zur Finanzierung der öffentlichen Schulen durch die Bundesländer treffen zu können. Datengrundlage für die Berechnungen in der nationalen Systematik sind die Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich „Schule und Schulverwaltung“ sowie die Angaben der Schulstatistik zu Schüler/innen, Lehrer/innen sowie Unterrichtsstunden. Die Personalausgaben werden um unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen ergänzt. Für die Berechnungen der Veröffentlichung aus dem Jahr 2020 wurden Daten der Finanzstatistik für das Haushaltsjahr 2017 verwendet.

Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Ausgaben je Schüler/in im Land Berlin durchschnittliche 9.700 Euro. Berlin tätigt somit von allen Bundesländern die höchsten Ausgaben pro Schüler/in und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 7.300 Euro pro Schüler/in sowie leicht vor Hamburg mit 9.600 Euro pro Schüler/in. Diese Entwicklung ist im Fünf-Jahres-Zeitraum stabil, bei insgesamt steigenden Ausgaben (**E.2.1**).

E.2.1 Bildungsausgaben Deutschland, Berlin und Hamburg in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017



³ Statistisches Bundesamt (2020). Bildungsausgaben. Ausgaben je Schülerin und Schüler 2017. Aktuellere Daten waren bei Redaktionsschluss noch nicht verfügbar.



Die Betrachtung nach Schularten und Ausgabearten ergibt ein differenziertes Bild. Die Berliner Ausgaben für die allgemeinbildenden Schulen lagen mit 10.400 Euro pro Schüler/in deutlich über den Ausgaben für die beruflichen Schulen mit 6.600 Euro pro Schüler/in. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Unterricht an Berufsschulen im dualen System nur in Teilzeit stattfindet. In Hamburg ist dieser Unterschied noch deutlicher ausgeprägt: Die Ausgaben pro Kopf an allgemeinbildenden Schulen liegen mit 10.7000 Euro noch vor denen Berlins, die an beruflichen Schulen mit 5.900 Euro deutlich darunter.

Vergleicht man die Ausgaben für die allgemeinen Schulen nach Schularten, so liegt Berlin bei den Ausgaben für die Gymnasien (10.700 Euro pro Schüler/in) und für die Integrierten Gesamtschulen (12.300 Euro pro Schüler/in) erneut an der Spitze. An den Grundschulen hingegen liegen die Ausgaben mit 8.200 Euro pro Schüler/in deutlich niedriger als in Hamburg mit 10.400 Euro pro Schüler/in.

Der Großteil der Ausgaben entfällt auf Personalausgaben. Hier sind Unterschiede zwischen Schularten und Bundesländern vor allem zurückzuführen auf:

- unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relationen (**E.1**),
- unterschiedliche Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte,
- unterschiedliche Klassengrößen und Stundentafeln,
- abweichende Besoldungsstrukturen und -niveaus.

Im Folgenden sind die Ausgabearten für die drei Stadtstaaten und im Bundesdurchschnitt dargestellt (**E.5.2**).

E.5.2 Ausgabearten der drei Stadtstaaten im Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

	Personal- ausgaben	Laufender Sachauf- wand	Investitions- ausgaben	insgesamt
Berlin	7.600	1.900	200	9.700
Bremen	5.600	1.100	200	6.900
Hamburg	7.000	2.600	0	9.600
Deutschland	6.000	900	400	7.300

Bei den Investitionsausgaben sind die Investitionen für Schulbaumaßnahmen teilweise über die Mieten im laufenden Sachaufwand berücksichtigt, Dies trifft insbesondere für Hamburg zu.



E.3 Bilanz der Unterrichtsversorgung

Die Angaben zur Schüler-Lehrer-Relation und zu Ausgaben je Schüler/in beziehen sich auf Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft. Der nun folgende Teil des Kapitels „Ressourcen und Unterrichtsversorgung“ beruht auf landeseigenen Daten und bezieht sich ausschließlich auf die öffentlichen Schulen (**E.3** bis **E.5**).

Die Organisation eines Schuljahres erfolgt mit dem Ziel, mit den gegebenen Ressourcen die bestmögliche Unterrichtsversorgung an jeder einzelnen Schule bereitzustellen. Diese Aufgabe ist als Prozess angelegt, wobei die entsprechenden Daten im Verlauf des Schuljahres laufend erhoben und angepasst werden. Die Datengrundlage ist für Schulleitung, Schulaufsicht, Einstellungs- und Statistikreferat in der Senatsverwaltung einsehbar und bildet eine zentrale Grundlage zur Organisation des Schuljahres.

*Berechnung
des Bedarfs*

Die Berechnung des Lehrkräftebedarfs erfolgt in der Regel nach Schülerfaktor der Schulart multipliziert mit der Zahl der Schüler/innen der Schule. Der Schülerfaktor wird in der Zumessungsrichtlinie aus Stundentafel und Zumessungsfrequenz gebildet. Hinzu kommen weitere, der Schule nach Zumessungsrichtlinie zustehende Maßnahmen wie etwa Stunden für die sonderpädagogische Integration oder Stunden für die Sprachförderung. So ergibt sich der Lehrkräftebedarf in Stunden auf Ebene der Schule.

*Berechnung
des Bestands*

Die Berechnung des Bestandes erfolgt aus dem Personalinformationssystem und ermittelt zum Stichtag die zu leistenden Pflichtstunden der Lehrkräfte einer Schule. Hiervon abgezogen werden Stunden bei Nicht-Verfügbarkeit wie Mutterschutz, Anrechnungsstunden z.B. für Schulleitungsfunktionen, Ermäßigungsstunden wie Altersermäßigung und Stunden, die an anderen Schulen als an der Stammschule geleistet werden. Zusätzlich angerechnet zum Bestand werden die Stunden, die durch Personal anderer Schulen an dieser Schule geleistet werden. Dies ergibt die Stunden, die der Schule geplant zur Verfügung stehen werden.

In der Bilanz werden die ermittelten Bedarfsstunden von den errechneten Bestandsstunden abgezogen. Ist die Bilanz positiv, so stehen der Schule mehr Stunden zur Verfügung, als sie rechnerisch zur Deckung ihres Unterrichtsbedarfs benötigt. Ist die Bilanz negativ, so stehen der Schule weniger Stunden zur Verfügung. In beiden Fällen wird durch geeignete Maßnahmen wie Einstellungen oder Umsetzungen die Bilanz ausgeglichen, mit dem Ziel, möglichst flächendeckend für jede Einzelschule eine Ausstattung von 100% zu erreichen.

Bilanz



Bei der prozentualen Berechnung der Bilanz der Unterrichtsversorgung sind zwei verschiedene Darstellungsformen üblich, die Bilanzierung auf den gesamten Bedarf bzw. die Bilanzierung auf den Bedarf aus der Stundentafel, hier dargestellt für Berlin für das Schuljahr 2020/21 mit dem Stichtag 01.11.2020 (E.3.1).

E.3.1 Bilanz der Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen für das Schuljahr 2020/21 (Stichtag 01.11.2020)

Bedarf in VZE	25.534
Bestand in VZE	25.149
Bilanz (in%)	98,5%
Bilanz in VZE	-385
Stundentafel Bilanz (in %)	138,5%

Die Bilanz in „Prozent insgesamt“ ermittelt die relative Ausstattung der Schulen in Bezug auf den Bedarf an Stunden laut Zumessungsrichtlinie, inklusive Förderunterricht und Teilungsstunden, Stunden für die sonderpädagogische Integration, für Sprachförderung sowie für den Profilbedarf einer Schule. Dabei gilt als Zielwert 100%.

Die Bilanz „Stundentafel in Prozent“ ist die relative Ausstattung der Schulen in Bezug auf den Bedarf an Unterrichtsstunden nach der Stundentafel. Dazu gehören nur die Pflicht-Unterrichtsstunden, die tatsächlich nach Verordnung für die jeweilige Schulart vorgesehen sind. Der Wert liegt bei Schulen mit einer ausgeglichenen Unterrichtsversorgungs-Bilanz immer deutlich über 100%, da alle Schulen über Stundenzumessungen unterschiedlicher Art zusätzlich zur Stundentafel verfügen.

Die nicht verfügbaren Lehrkräfte werden nicht auf die Ausstattung angerechnet. Zusätzlich erhalten die Schulen 3% des ermittelten Bedarfs in Finanzmitteln für kurzfristige Vertretung im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB).

Die Bilanz wird allgemein auch als Saldo, bzw. als Versorgungssaldo bezeichnet. Sie kann im Portal der Unterrichtsversorgung direkt abgelesen und ausgewertet werden. Die resultierenden Auswertungen geben den Handelnden die Möglichkeit, die jeweils steuernden Maßnahmen (z.B. regionale Umsetzungen und Einstellungen) besser zu planen, umzusetzen und zu koordinieren.



E.4 Erteilter Unterricht, darunter fachgerecht

Die Statistik zu Fachlehrkräften und zu fachgerecht erteiltem Unterricht ermöglicht die Übersicht über das Lehrkräfteangebot und den Lehrkräfteeinsatz nach Fächern auf Berlin-Ebene. Auf Einzelschulebene besteht zusätzlich die Möglichkeit, den Lehrkräfteeinsatz im jeweiligen Fach zu analysieren und der Schule eine Rückmeldung zu geben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen erteiltem Unterricht und möglichem Unterricht.

Der erteilte Unterricht bildet zum Stichtag 01.11.2020 die reale Verteilung der Unterrichtsstunden der aktiven Lehrkräfte in ganzen Stunden ab. Die einzelnen Fächer bzw. Fachgruppen werden jeweils methodisch in gleicher Weise behandelt, allerdings haben die Fächer entsprechend der Stundentafel der verschiedenen Schularten ein stark unterschiedliches Gewicht im Rahmen dieser Auswertung.

Erteilter Unterricht

Der mögliche Unterricht ist ein für Analysezwecke errechneter Wert, der das Unterrichtspotenzial jeder einzelnen Lehrkraft in ihren Ausbildungsfächern kennzeichnet und summiert. Hierzu wird die Anzahl der individuellen Unterrichtsstunden und die Anzahl der Ausbildungsfächer personenbezogen ins Verhältnis zueinander gesetzt.

Möglicher Unterricht

Das Verhältnis von erteiltem und möglichem Unterricht unterscheidet sich stark nach Fächergruppen und Schulart. Während an den Grundschulen 437,5% des erteilten Unterrichts in der Fachgruppe Geschichte/politische Bildung/Geografie aufgrund der Ausbildungsfächer der Lehrkräfte realisierbar wären, sind es 125,1% des Englischunterrichts und 109,0% des Deutschunterrichts. Dem gegenüber stehen die sonderpädagogische Förderung (24,1%) und die Sprachförderung (6,7%), die aufgrund der individuellen Ausbildungsfächer nur zu einem geringen Anteil fachgerecht unterrichtet werden können (**E.4.1**).

Der starke Bedarf an Lehrpersonal mit einer sprachförderspezifischen (5,5%) und einer sonderpädagogischen Ausbildung (20,0%) besteht auch an den weiterführenden Schulen. Eine Überausstattung an den Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und Gymnasien besteht in den Fächern Geschichte/politische Bildung/Sozialkunde (181,8%) sowie Biologie (136,9%), Physik (122,2%) und Deutsch (121,8%) (**E.4.1**).



E.4.1 Fächer/Fächergruppen mit den meisten Wochenstunden an öffentlichen Schulen nach Schulart im Schuljahr 2020/21

Grundschule			ISS/GmS sowie Gymnasium		
	Unterricht			Unterricht	
Fach bzw. Fachgruppe	Erteilt	Möglich	Fach bzw. Fachgruppe	Erteilt	Möglich
Deutsch	54.434	59.350 109,0%	Deutsch	29.770	36.274 121,8%
Mathematik	39.578	32.589 82,3%	Mathematik	28.455	25.425 89,4%
Sonderpädagogische Förderung	37.600	9.058 24,1%	Englisch	25.986	26.749 102,9%
Naturwissenschaften	23.858	23.859 100,0%	Sonderpädagogische Förderung	20.194	4.041 20,0%
Sport	21.455	18.603 86,7%	Sport	19.176	20.136 105,0%
Sprachförderung inkl. WK-Kl.	20.197	1.349 6,7%	Geschichte/Politische Bildung/Sozialkunde	18.628	33.864 181,8%
Englisch	16.526	20.673 125,1%	Biologie	13.193	18.057 136,9%
Musik	14.472	12.293 84,9%	Sprachförderung inkl. WK-Kl.	12.865	705 5,5%
Kunst	14.268	10.817 75,8%	Kunst	12.151	10.310 84,8%
Geschichte/Politische Bildung/Geografie	6.819	29.831 437,5%	Physik	11.177	13.655 122,2%

E.5 Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall

Die Berliner Schule leistet einen wöchentlichen Unterrichtseinsatz von rund 665.900 Unterrichtsstunden (Schuljahr 2019/20). Davon entfallen 86,7% der Stunden auf die allgemein bildenden Schulen und 13,3% der Stunden auf die beruflichen Schulen. Fällt eine Unterrichtsstunde ersatzlos aus, weil die Unterrichtsstunde nicht von anderen Lehrkräften vertreten werden kann, so muss dies von den Schulen ausgewiesen werden.

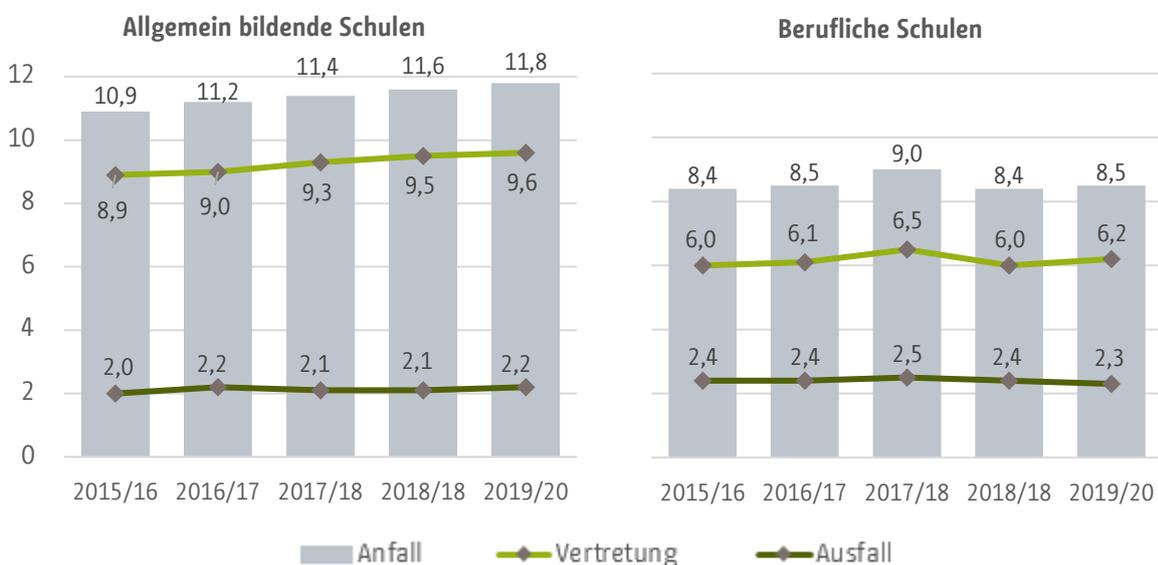
An den allgemein bildenden Schulen fielen im Schuljahr 2019/20 von durchschnittlich 577.500 zu leistenden Unterrichtsstunden pro Woche fast 68.145 Stunden zur Vertretung an, das entspricht einem Anteil von rund 11,8%. Rund 55.440 dieser Unterrichtsstunden konnten vertreten werden, bei 12.705 Unterrichtsstunden war dies nicht möglich. Die Vertretungsquote lag somit bei 81,3%. Dies heißt, für gut vier Fünftel aller zur Vertretung angefallenen Stunden konnte durch die Einzelschule eine Vertretung organisiert werden. An den beruflichen Schulen fielen im Schuljahr 2019/20 von 88.400 planmäßig zu er-



teilenden Wochenstunden 7.514 Stunden zur Vertretung an, das entspricht einem Anteil von 8,5%. 5.481 Stunden konnten vertreten werden, 2.033 Stunden fielen aus. Dies entspricht einer Vertretungsleistung von 72,9%.

Die Abbildungen unter **E.5.1** zeigen den konkreten Vertretungsanfall, die Vertretungsleistung und den tatsächlichen Unterrichtsausfall für allgemein bildende und berufliche Schulen im Zeitverlauf. Die Ausdifferenzierung in tatsächlich vertretenen Unterricht und Unterrichtsausfall zeigt, dass der Unterrichtsausfall trotz eines steigenden Vertretungsanfalls konstant bleibt. Dies ist auf eine parallel zum Vertretungsanfall steigende Vertretungsleistung der Schulen zurückzuführen.

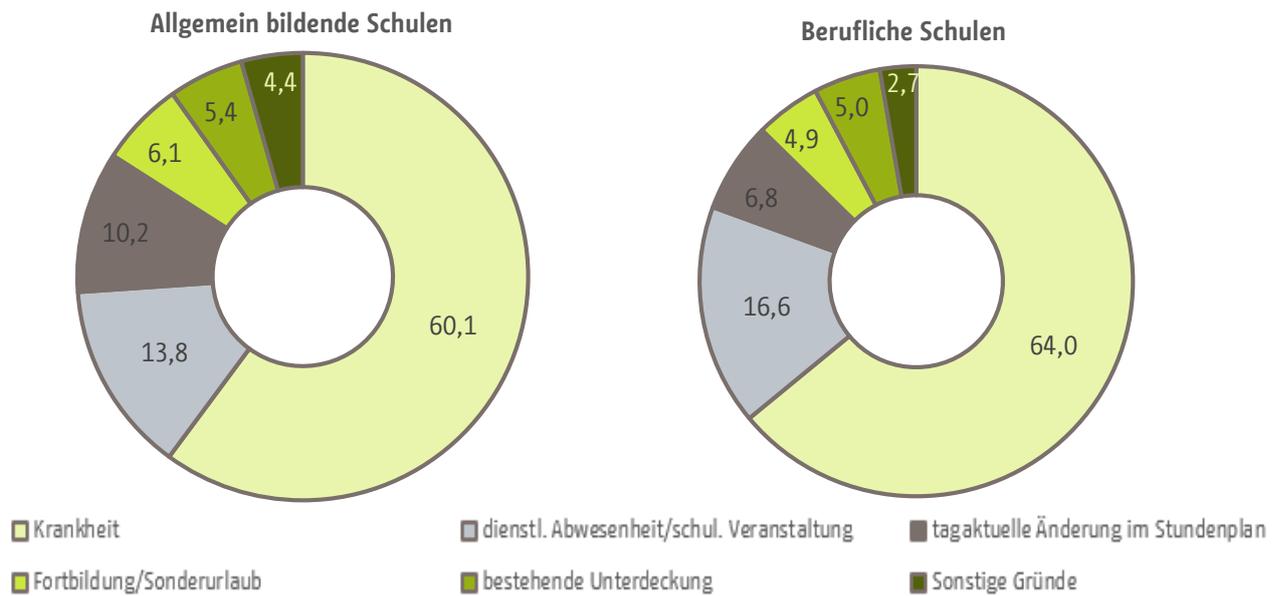
E.5.1 Vertretungsanfall, Vertretungsanteil und Unterrichtsausfall (in % aller anfallenden Stunden) an öffentlichen Schulen in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20



Der Hauptgrund für den Vertretungsanfall der Berliner Schule war im Schuljahr 2019/20 Krankheit, inklusive Kur oder Mutterschutz. Mit 60,1% an allgemein bildenden und sogar 64% an beruflichen Schulen lässt dieser Grund andere Ursachen weit hinter sich. 13,8% der Vertretungsanfälle im allgemein bildenden und 16,6% im beruflichen Bereich entfallen auf dienstliche Abwesenheit, inklusive schulischer Veranstaltungen. Wenn Unterrichtsstunden ausfallen, weil Lehrkräfte andere schulische Verpflichtungen wahrnehmen, wie z.B. die Aufsicht oder Betreuung, ist diese Begründung zu benennen. Die weiteren Gründe für Vertretungsanfall zeigt die Grafik **E.5.2**.

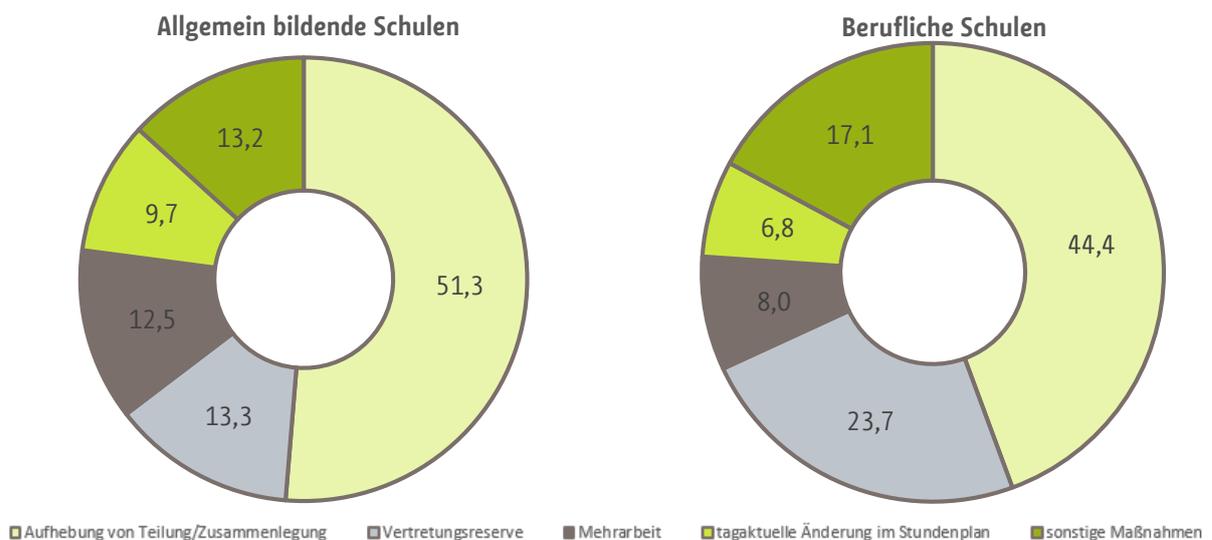


E.5.2. Verteilung des Vertretungsanfalls an öffentlichen Schulen anteilig nach Gründen im Schuljahr 2019/20



Betrachtet man die Maßnahmen, die Schulen ergreifen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden, so ist die Aufhebung von Teilung/Zusammenlegung die mit Abstand am häufigsten gewählte Maßnahme. 51,3% aller Vertretungsleistungen an den allgemein bildenden Schulen und 44,4% an den beruflichen Schulen entfallen im Schuljahr 2019/20 auf diese Kategorie. Dahingegen sind die Anordnung von Mehrarbeit sowie Änderungen im Stundenplan die an beiden Schularten am seltensten gewählten Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (E.5.3).

E.5.3 Vertretungsleistung an öffentlichen Schulen nach Vertretungsmaßnahme im Schuljahr 2019/20



Diese Zahlen zeigen eine besondere Organisationsleistung durch die Berliner Schulen. Die Schulleitungen reagieren im Umgang mit Vertretungssituationen



effektiv und nutzen die vorhandenen Spielräume und Maßnahmen, um den Ausfall auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Angaben zum Vertretungsanfall, Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall werden nicht nach Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen oder Klassen erhoben. Eine derart kleinteilige Differenzierung in der zentralen statistischen Erhebung würde die einzelne Schule in hohem Maße zusätzlich belasten und keine zusätzlichen Steuerungsinformationen generieren. In den einzelnen Schulen liegen diese Daten allerdings vor und können von der Schulleitung für weitergehende Analysen mit anschließenden Handlungsansätzen genutzt werden.

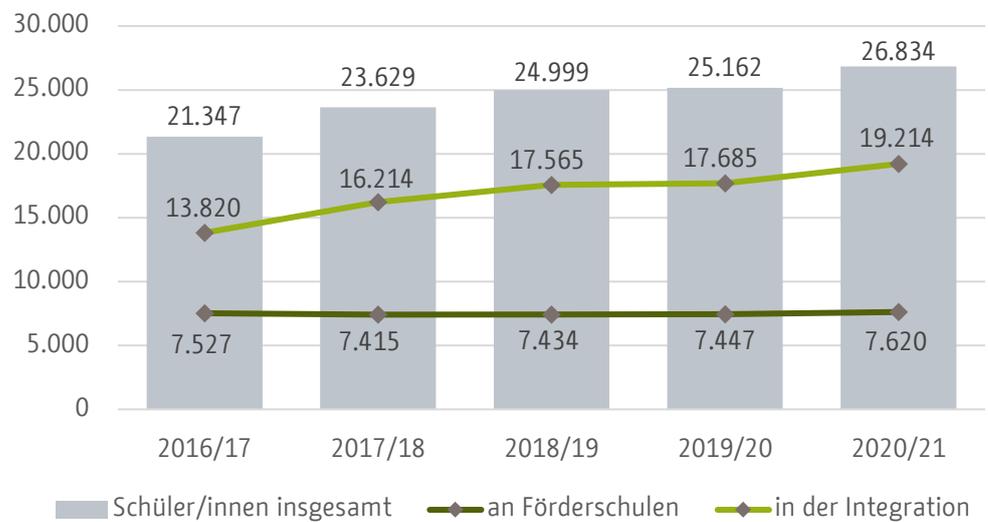


F Weitere Statistiken auf einen Blick

F.1 Sonderpädagogische Förderung von Schüler/innen

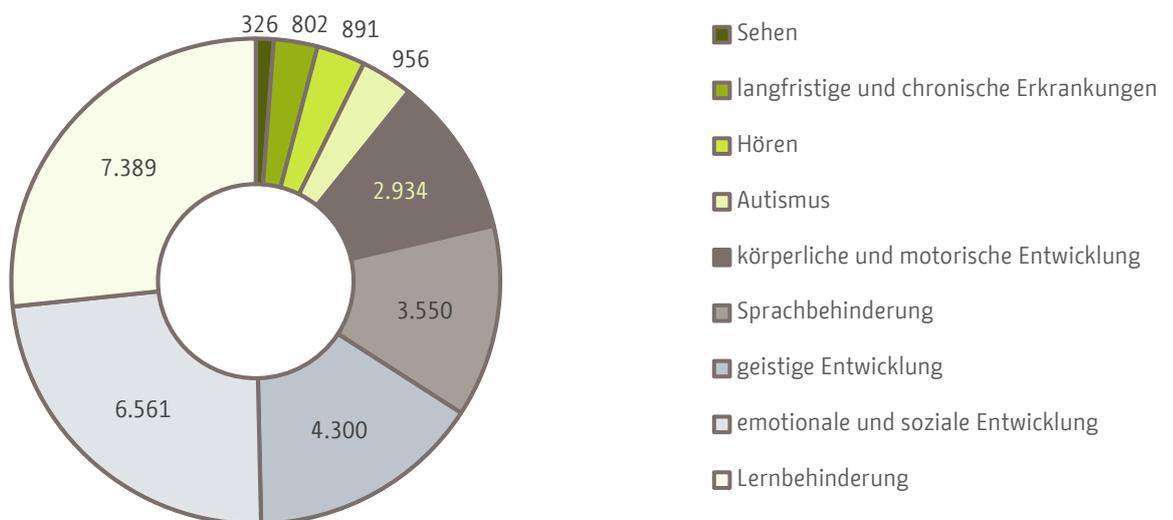
Im Schuljahr 2020/21 besuchen 26.834 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die öffentlichen Schulen Berlins. Davon werden 19.214 Schüler/innen (71,6%) in der Integration in Regelklassen und 7.620 (28,4%) an Förderschulen beschult. Im Verlauf der letzten fünf Jahre ist sowohl die absolute Anzahl an Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch der Anteil an Schüler/innen in Regelklassen (Inklusion) gestiegen (**F.1.1**).

F.1.1 Schüler/innen mit Förderbedarf an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2020/21



Die Zuordnung zu Förderschwerpunkten zeigt Abbildung F.1.2.

F.1.2 Schüler/innen nach Förderschwerpunkt an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2020/21





F.2 Fehlzeiten von Schüler/innen

Die Fehlzeiten der Schüler/innen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen werden für die Jahrgangsstufen 5 und 6 (F.2.1) sowie für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (F.2.2) erhoben. Die "Fehlquote in Prozent" ist definiert als der Anteil der Schüler/innen-Fehltage an allen Unterrichtstagen. Der Fokus der Auswertung liegt auf dem 1. Halbjahr des Schuljahres. Auf Ebene der Einzelschule ist die Quote der unentschuldigten Fehlzeiten ein wichtiger Indikator im Kontext der datenbasierten Schulentwicklung.

F.2.1 Fehlzeiten in Jahrgangsstufe 5-6 an allgemein bildenden Schulen im 1. HJ 2018/19 und 2019/20

Schulart	Fehlquote (in %)					
	2018/19			2019/20		
	insgesamt	unentschuldigt	entschuldigt	insgesamt	unentschuldigt	entschuldigt
Grundschule	4,9	0,5	4,4	4,8	0,5	4,3
Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule	4,7	0,4	4,3	5,1	0,5	4,6
Gymnasium	3,0	0,1	2,9	3,0	0,1	2,9
Schule mit Förderschwerpunkt (FSP) Lernen	9,2	1,4	7,8	9,3	1,6	7,7
Schule mit übrigem FSP	9,1	0,9	8,2	9,1	1,1	8,0
Insgesamt	4,8	0,5	4,4	4,7	0,5	4,3

F.2.2 Fehlzeiten in Jahrgangsstufe 7-10 an allgemein bildenden Schulen im 1. HJ 2018/19 und 2019/20

Schulart	Fehlquote (in %)					
	2018/19			2019/20		
	insgesamt	unentschuldigt	entschuldigt	insgesamt	unentschuldigt	entschuldigt
Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule	8,2	2,2	6,1	8,2	2,2	6,0
Gymnasium	4,4	0,3	4,1	4,4	0,4	4,0
Schule mit Förderschwerpunkt (FSP) Lernen	11,7	3	8,8	12,4	4,9	7,6
Schule mit übrigen FSP	12,8	3,8	8,9	12,8	4,0	8,8
Insgesamt	6,7	1,4	5,3	6,7	1,5	5,2

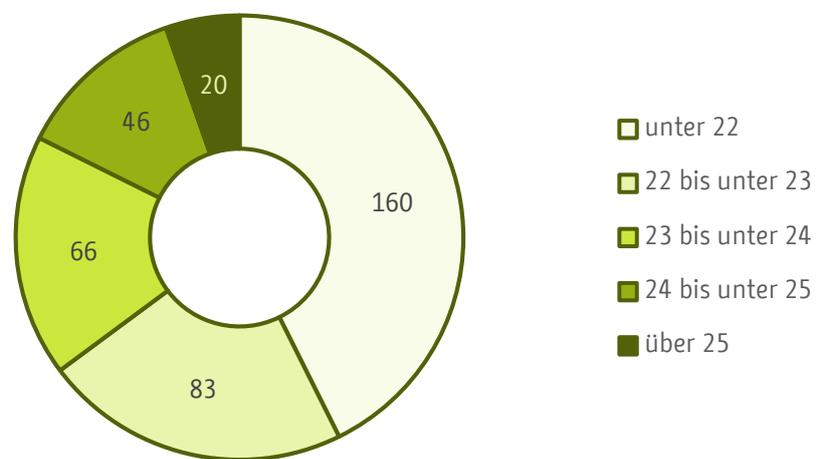


F.3 Klassenfrequenzen

In Berlin entscheiden die Schulämter der Bezirke für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen über die Aufnahmekapazität einer Schule. Bei neu einzu-richtenden Klassen ist die Zahl der Schüler/innen so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifi-schen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist. Die Personalzumessung erfolgt auf Grundlage eines Schülerfaktors. Lehrkräfte-stunden werden also auf Grundlage der Anzahl der Schüler/innen zugemes-sen, nicht auf Grundlage der Anzahl der Klassen. Mit den zugemessenen Lehr-kräftestunden organisieren die Schulen ihre Klassen und den Unterricht in ei-gener Verantwortung. Folglich variiert die Klassenfrequenz zwischen den ein-zelnen Schulen erheblich, obwohl eine einheitliche Personalzumessung zu Grunde liegt.

Nur 29,9% der öffentlichen Grundschulen haben, bei einer rechnerischen Zu-messungsfrequenz von 24, eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 23 bis unter 25 Schüler/innen pro Klasse. Die übrigen 263 Grundschulen (70,1%) wei-chen zum Teil erheblich von dieser Zumessungsfrequenz ab (F.3.1).

F.3.1 Durchschnittliche Klassenfrequenz an öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2020/21



Die Klassenfrequenz über alle Klassenarten - inklusive Willkommensklassen und sonderpädagogische Kleinklassen - lag im Schuljahr 2016/17 bei 22,0 Schüler/innen und im Schuljahr 2020/21 bei 22,2. Sie bewegt sich damit deut-lich unter der rechnerischen Zumessungsfrequenz von 24 Schüler/innen.





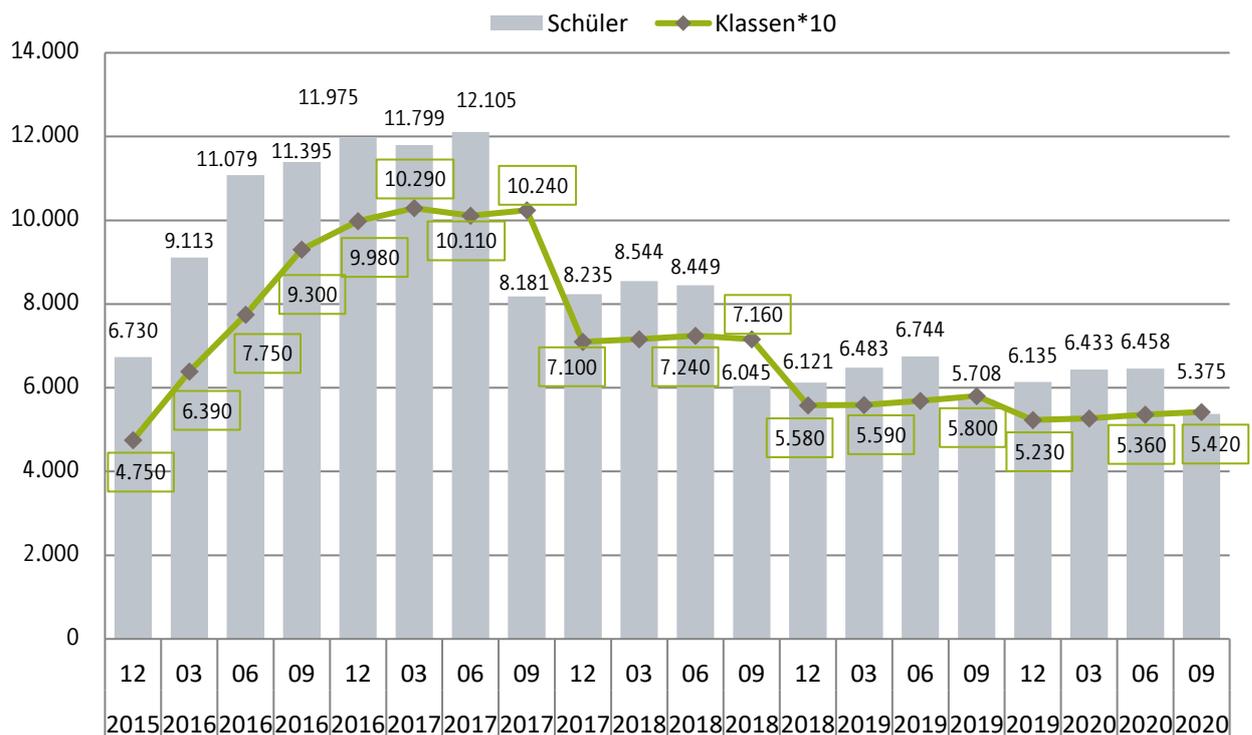
F.4 Willkommensklassen

In sogenannten Willkommensklassen werden schulpflichtige Kinder ohne Deutsch-Kenntnisse in speziellen, unterfrequent eingerichteten Lerngruppen beschult. Der Unterricht in der Willkommensklasse vermittelt notwendige Deutschkenntnisse und bereitet den Übergang in eine Regelklasse vor. Willkommensklassen werden schulartunabhängig nach vorhandener räumlicher Kapazität eingerichtet. Eine Beschulung in Willkommensklassen erfolgt in der Regel ab Klassenstufe 3; die Beschulung in der Schulanfangsphase (Saph) sollte im Klassenverband stattfinden.

Die Statistik zu Schüler/innen in Willkommensklassen wird hier über einen Zeitraum von 5 Jahren jeweils zum 1. September bei vierteljährlicher Erhebung dargestellt. In Grafik **F.4.1** sind die Schülerzahlen zum Erhebungszeitpunkt als Balken abgebildet. Die Anzahl der Klassen wurde als Linie dargestellt, wobei die absolute Anzahl mit 10 multipliziert wurde, damit eine gemeinsame Darstellung möglich ist.

Im September 2020 besuchten insgesamt 5.375 Schüler/innen den Unterricht in 542 Willkommensklassen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 9,9 Schüler/innen. Im Juni 2017, auf dem Höhepunkt der Geflüchtetenwelle, wurden noch 12.105 Schüler/innen in 1.024 Willkommensklassen beschult.

F.4.1 Zeitreihe der Willkommensklassen an öffentlichen Schulen im 3-Monatszyklus





F.5 Ganztag

Die Ganztagschule ist im Land Berlin die Regelschulform. Alle Grundschulen sowie die Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen sind im Ganztagsbetrieb organisiert. Alle 366 öffentlichen Grundschulen bieten eine Betreuung von 6 bis 18 Uhr an. Im offenen Ganztagsbetrieb (OGB) wird eine teilweise gebührenpflichtige Betreuung zwischen 6 bis 7:30 und 13:30 bis 18 Uhr angeboten. Die Mehrheit der Grundschulen (304 Schulen oder 83,1%) verfolgt dieses Modell. 42 Grundschule (11,5%) bieten einen gebundenen Ganztagsbetrieb (GGB), an dem alle Schüler/innen in der Zeit von 8 bis 16 Uhr an mindestens vier Tagen in der Woche verpflichtend teilnehmen. In 20 Grundschulen (5,5%) wird sowohl OGB und GGB angeboten, sie werden in den Tabellen als teilweise gebunden bezeichnet.

Auch alle öffentlichen Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen bieten eine ganztägige Betreuung von 8 bis 16 Uhr an. Im offenen Ganztagsbetrieb (26 Einrichtungen oder 19,4%) wird eine freiwillige Betreuung an vier Tagen angeboten, während im gebundenen Ganztagsbetrieb (48 Einrichtungen oder 35,8%) für alle Schüler/innen an vier Tagen Anwesenheitspflicht besteht. 44,8% der ISS (60 Einrichtungen) bieten den teilgebundenen Ganztagsbetrieb (TGB) an, bei dem offener und gebundener Ganztagsbetrieb auf vier Tage verteilt werden. Darüber hinaus werden die ISS dem TGB zugeordnet, die mehrere Ganztagsformen gleichzeitig anbieten. Gymnasien können auf Antrag ebenfalls ein Ganztagsangebot machen, die Definitionen entsprechen denen der ISS. Bei den Gymnasien sind in den vergangenen fünf Jahren fünf neue Ganztagschulen hinzugekommen (F.5.1).

F.5.1 Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I an öffentlichen Schulen (Einrichtungen) nach Organisationsform in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21

		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Gymnasium	gebunden	7	7	7	7	7
	offen	18	18	21	21	23
	teilweise gebunden	2	1	1	2	2
ISS/GmS	gebunden	47	47	46	48	48
	offen	25	26	26	27	26
	teilweise gebunden	61	60	61	60	60



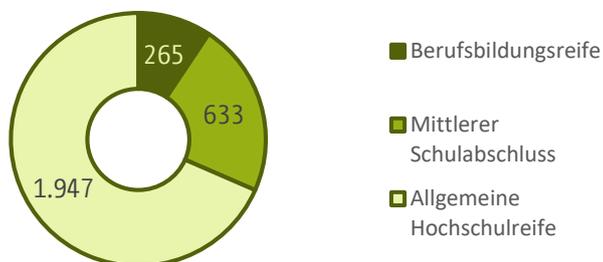
F.6 Zweiter Bildungsweg und Nicht-Schüler-Prüfung

Das Berliner Schulsystem bietet Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, sich lebenslang weiter zu qualifizieren. Auf dem sogenannten zweiten Bildungsweg können alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben werden.

Die Berufsbildungsreife (eBBR und BBR) sowie der Mittlere Schulabschluss (MSA) können entweder als Tageslehrgang oder berufsbegleitend als Abendlehrgang nachgeholt werden. Hierfür stehen berlinweit 8 Schulen und Volkshochschulen zur Verfügung. Grundlage für die Prüfungen bilden die Rahmenlehrgänge für die Sekundarstufe I. Auch die Allgemeine Hochschulreife (AHR) kann in Tageslehrgängen an einem dem fünf Kollegs oder in Abendkursen an einem der beiden Abendgymnasien nachgeholt werden.

Im Schuljahr 2020/21 nutzen insgesamt 2.845 Personen Angebote des Zweiten Bildungswegs. Davon besuchen 265 Teilnehmer/innen Lehrgänge zum Erwerb der Berufsbildungsreife, 633 besuchen Lehrgänge zur Erwerb der eBBR bzw. des MSA. Die mit 1.947 Teilnehmer/innen zahlenmäßig größte Gruppe strebt den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an **(F.6.1)**.

F.6.1 Teilnehmer/innen an Lehrgängen des Zweiten Bildungswegs an allgemein bildenden Schulen nach angestrebtem Abschluss im Schuljahr 2020/21



Daneben besteht die Möglichkeit, unabhängig vom Besuch eines Lehrgangs im Rahmen der sogenannten Nichtschülerprüfung einen Schulabschluss nachträglich zu erwerben. Im Jahr 2019 nutzten insgesamt 1.742 Personen diese Möglichkeit, das entspricht einem Rückgang von 131 gegenüber 2018. Die meisten Teilnehmer/innen strebten den Mittleren Schulabschluss an (715 Personen), an zweiter Stelle stand die Berufsbildungsreife (541 Personen).

Die Zahl der nicht-bestandenen Prüfungen lag im Jahr 2019 bei der 35%, dies entspricht einem Rückgang von einem Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr. Am höchsten war die Nichtbestehensquote beim MSA, den 46,9%, und bei der BBR, die 37,9%% der Prüflinge nicht bestanden.



F.7 COVID-19 und die Schulstatistik

Das Jahr 2020 war geprägt von der weltweiten COVID-19-Pandemie. Auch wenn die Erhebungen zu Schüler/innen, Lehrkräften und die meisten anderen Statistiken weiterliefen wie gewohnt, so lassen sich doch bestimmte Auswirkungen der Pandemie auf die Schulstatistik erkennen.

Zunächst wurde zum 1. September eine von den Schulleitungen täglich zu aktualisierende Online-Statistik freigeschaltet. Diese erfasste anfangs nur Schüler/innen, die ein positives Testergebnis aufwiesen, in Quarantäne waren oder sich aus gesundheitlichen Gründen im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) befanden. Wenig später wurde die Statistik auf das Personal an Schulen ausgedehnt und um die Zuordnung zum Stufenplan ergänzt.

Neben dieser neuen Erhebung lassen sich bei einigen regelmäßig erhobenen Statistiken Auswirkungen der Pandemie erkennen. Bei den beruflichen Schulen beispielsweise wirkt sie sich auf die Zahl der Schüler/innen aus. Im Schuljahr 2020/21 besuchen 83.411 Schüler/innen eine berufliche Schule, das sind 3.915 Schüler/innen (4,7%) weniger als noch im Schuljahr zuvor.

Besonders deutlich fällt der Rückgang bei den Auszubildenden aus: Während im Schuljahr 2019/20 noch 16.981 Schüler/innen eine Ausbildung begannen waren es im Schuljahr 2020/21 nur noch 14.695 Schüler/innen. Dies entspricht einem Rückgang um 2.286 Schüler/innen oder 13,5%.

Auch der Anteil der Schüler/innen ohne Abschluss an allgemeinen Schulen fällt mit 5,2% im Schuljahr 2019/20 erheblich niedriger aus (zum Vergleich: 2018/19 lag er bei 7,6%). Eine wesentliche Ursache hierfür dürfte darin liegen, dass die Abschlussprüfungen wegen der COVID-19-Pandemie weitgehend ausfielen und die Abschlüsse stattdessen auf Grundlage der Jahrgangsnoten und der Präsentationsprüfung verliehen wurden.

Die pandemiebedingte Sonderregelung zum Probejahr an Gymnasien – die Schulen hatten die Möglichkeit, das Probejahr auf Jahrgangsstufe 8 zu „verschieben“ – schlägt sich ebenfalls in den Zahlen nieder: Am Ende der siebten Klassenstufe verblieben nach dem Schuljahr 2019/20 deutlich mehr Schüler/innen am Gymnasium (94,0%) als noch im Vorjahr (91,1%).



F.8 „Kleine“ Statistiken

Eine Reihe von statistischen Erhebungen beantwortet sehr spezifische Fragestellungen, die zum Teil bundesweit im Rahmen von Verabredungen der Kulturministerkonferenz produziert werden. Eine Auswahl dieser „kleinen Statistiken“ mit ihren ausgewählten Fragestellungen ist im Folgenden dargestellt. Auf Nachfrage kann das Referat Bildungsstatistik und Prognose weitere Auswertungen liefern.

- 9 Kinder **beruflich Reisender** besuchten 2020 in Berlin eine Schule während es 2019 noch insgesamt 32 Schüler/innen waren. Dieser Rückgang ist sicherlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.
- 73.619 Teilnehmer/innen besuchen im Schuljahr 2020/21 den evangelischen **Religionsunterricht**, 69.875 Teilnehmer/innen den humanistischen Lebenskundeunterricht. Weitere 32.525 Teilnehmer/innen besuchen den Unterricht anderer Träger, davon nehmen 21.804 Schüler/innen am katholischen und 5.637 Schüler/innen am islamischen Religionsunterricht teil.
- Im aktuellen Schuljahr 2020/21 belegen insgesamt 31.159 Schüler/innen der Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe **Grund- und Leistungskurse**. Im 1. Kurshalbjahr wurden durchschnittlich 8,1 und im 3. Kurshalbjahr 7,1 Grundkurse belegt, darunter 1.085 Belegungen von Seminarkursen für besondere Lernleistungen und 3.598 Belegungen von Ergänzungskursen „Studium und Beruf“. Der überwiegende Teil der Schüler/innen belegte zwei Leistungskurse. Die beliebtesten Leistungskursfächer waren Englisch (13.395 Belegungen), Biologie (8.703) und Deutsch (6.490).
- Den **fakultativen Fremdsprachenunterricht** haben im Schuljahr 2019/20 insgesamt 8.539 Teilnehmer/innen besucht. Den höchsten Zuspruch hat das Fach Englisch mit 38,6% aller Teilnehmer/innen



Verzeichnis der Abkürzungen

AHR	Allgemeine Hochschulreife
BBR	Berufsbildungsreife
BQL	Berufsqualifizierender Lehrgang
BuT	Bildungs- und Teilhabegesetz
eBBR	Erweiterte Berufsbildungsreife
FHR	Fachhochschulreife
GGB	Gebundener Ganztagsbetrieb
GmS	Gemeinschaftsschule
IBA	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung
ISQ	Institut für Schulqualität
ISS	Integrierte Sekundarschule
ISS/GmS	Integrierte Sekundarschule / Gemeinschaftsschule
KMK	Kulturministerkonferenz
Lmb / BuT	Von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreite Schüler/innen sowie Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)
MSA	Mittlerer Schulabschluss
ndH	nichtdeutsche Herkunftssprache
OGB	Offener Ganztagsbetrieb
OSZ	Oberstufenzentrum
PKB	Personalkostenbudgetierung
saLzH	Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause
SaPh	Schulanfangsphase (Klassenstufe 1 / 2, die innerhalb von 1 bis 3 Jahren durchlaufen werden kann)
TGB	Teilgebundener Ganztagsbetrieb
VV	Verwaltungsvorschrift
VZE	Vollzeiteinheit



Glossar

Die nachfolgende Aufzählung erläutert die wichtigsten im „Blickpunkt Schule“ verwendeten Begriffe, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Begriff	Definition
Abgänger	Siehe Schulabgänger
Abschluss	Siehe Schulabschluss
Aktives Lehrpersonal	Alle Personen, die das Land Berlin zum Stichtag mit Bezügen beschäftigt und die mit mindestens einer Pflichtstunde an öffentlichen Schulen tätig sind. Personen, die zum Stichtag wegen Elternzeit oder Beurlaubung ohne Bezüge freigestellt sind, zählen nicht dazu.
Allgemein bildende Schulen	Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.
Allgemeine Hochschulreife (AHR)	Abschluss nach der Sekundarstufe II. Kann an Gymnasien, Integrierten Sekundarschulen und beruflichen Gymnasien erworben werden.
Allgemeine Schulen	Allgemein bildende Schulen ohne Förderzentren (inklusive Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der Inklusion / Integration).
Antragskind	Schüler/innen, für die ein Antrag auf vorzeitige Aufnahme in die Schule gestellt wurde. Möglich ist dies, wenn das Kind im Zeitraum von Oktober bis März geboren wurde, aber noch nicht schulpflichtig ist und kein Sprachförderbedarf besteht.
Berufliche Schulen	Schulen, die zu einem beruflichen Abschluss führen. Zusätzlich können hier auch allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben werden.
Berufliches Gymnasium	Das berufliche Gymnasium stellt eine Schnittstelle zwischen dem allgemein bildenden und dem beruflichen Schulsystem dar. Hier kann im Rahmen eines dreijährigen Schulbesuchs die allgemeine Hochschulreife mit einer beruflichen Profilierung erworben werden.
Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst	Lehrkräfte im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst durchlaufen parallel zu ihrer Unterrichtstätigkeit (berufsbegleitend) den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für die Staatsprüfung.
Berufsbildungsreife (BBR)	Erster allgemeinbildender Schulabschluss; kann nach der 9. oder der 10. Klasse erworben werden.
Berufsfachschule	Führt in Form einer Vollzeitschule (zwei bis dreieinhalb Jahre) zu einer anerkannten Berufsbildung mit Kammerprüfung. In einigen Bildungsgängen kann unter bestimmten Voraussetzungen neben dem Berufsabschluss auch die Fachhauptschulreife erworben werden.
Berufsfeld / Berufsfeldgruppe	Die beruflichen Schulen bieten Angebote in insgesamt 15 Berufsfeldern, die vier Berufsfeldgruppen zugeordnet sind: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsfeldgruppe „Gesundheit und Soziales“ • Berufsfeldgruppe „Gewerbe, Technik und Gestaltung“ • Berufsfeldgruppe „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ • Berufsfeldgruppe „spezielle Aufgaben“
Berufsoberschule	Die Berufsoberschule zielt auf eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife und bietet neben allgemeinen Unterrichtsfächern berufsbezogene Schwerpunktfächer an.



Berufsschule	Die Berufsschule bildet den schulischen Teil der dualen Ausbildung (in einem Betrieb und an der Berufsschule). Sie bereitet auf die Prüfung bei der zuständigen Kammer vor.
Beschäftigungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzeit: Lehrkräfte mit voller Pflichtstundenzahl (100%) - Teilzeit: Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte der vollen Pflichtstundenzahl ($\geq 50\%$) - Stundenweise: Lehrkräfte mit weniger als der Hälfte der vollen Pflichtstundenzahl ($< 50\%$ aber > 0)
Beschäftigungsverhältnis	Lehrkräfte des Landes Berlin können im Beamtenverhältnis oder als Tarifbeschäftigte/r im Angestelltenverhältnis stehen.
Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)	Nach der 10. Klasse erfolgt eine gemeinsame Prüfung für eBBR und MSA; die Ergebnisse entscheiden darüber, welcher Abschluss vergeben wird.
Fachhochschulreife (FHR)	Die Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule. Sie besteht aus einem schulischen und einem berufsbezogenen Teil.
Fachoberschule	Die Fachoberschule führt in einem ein- oder zweijährigen Bildungsgang zur Fachhochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife.
Fachschule	Die Fachschule verfolgt das Ziel der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Voll- und Teilzeit. Je nach Ausbildungsgang bestehen unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen. Die Dauer variiert nach dem Ausbildungsgang und liegt zwischen einem und vier Jahren.
Fehlzeiten	Die „Fehlquote in Prozent“ ist definiert als Anteil der Schüler-Fehltag an allen Unterrichtstagen. Es wird unterschieden zwischen Fehltagen insgesamt sowie dem Anteil an davon unentschuldigtem Fehltagen.
Förderbedarf	Siehe sonderpädagogischer Förderbedarf
Förderprognose	Die Förderprognose empfiehlt auf Basis des schulischen Leistungsvermögens, der Lernkompetenzen sowie der besonderen Neigungen den Besuch einer weiterführenden Integrierten Sekundarschule oder eines Gymnasiums. Die Förderprognose beinhaltet eine Durchschnittsnote, die aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der 5. Klasse und des 1. Halbjahres der 6. Klasse gebildet wird.
Förderschule	Bezeichnet eine Schule mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.
Förderschwerpunkt	Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden einem der folgenden Förderschwerpunkte zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> - Sehbehinderung - Blindheit - Schwerhörigkeit - Gehörlosigkeit - Körperliche und motorische Entwicklung - Sprachbehinderung - Lernbehinderung - Geistige Entwicklung - Emotionale und soziale Entwicklung - Autismus - Langfristige und chronische Erkrankung.



Förderschwerpunktgruppe	<p>Für die Zumessung der Lehrkräftestunden sind Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mehreren Schwerpunktgruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderschwerpunkt 1: Lernbehinderung; emotionale und soziale Entwicklung; Sprachbehinderung - Förderschwerpunkt 2: Sehen (Sehbehinderung), Hören und Kommunikation (Schwerhörigkeit), Körperliche und motorische Entwicklung - Förderschwerpunkt 3: Sehen (Blindheit), Hören und Kommunikation (Gehörlosigkeit), Geistige Entwicklung, Autismus.
Ganztagsschule	<p>Alle Berliner Grundschulen, die Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen sowie ein Teil der Gymnasien sind Ganztagsschulen. Dabei unterscheidet man zwischen offenem Ganztagsbetrieb (OGB, mit Hortbetrieb an den Grundschulen bzw. freiwilligen Angeboten an den ISS/Gemeinschaftsschulen) und dem verpflichtenden, schulisch organisierten Ganztag (GGB).</p>
Grundstufe	<p>Klassenstufen 1 bis 6. Die Grundstufe beginnt mit einer flexiblen Schulanfangsphase (SaPh), die innerhalb von 1 bis 3 Jahren durchlaufen werden kann.</p>
Inklusion	<p>Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Schüler/innen das höchstmögliche Recht auf Bildung zusteht. Inklusive Schulen ermöglichen das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen.</p>
Klassenfrequenz	<p>Bezeichnet die Anzahl der Schüler/innen pro Klasse.</p>
Lehrkraft	<p>Lehrkräfte setzen sich aus drei Qualifikationsgruppen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Lehrkräfte mit einem abgeschlossen lehramtsbezogenen Studium; 2) Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung, die sich im Rahmen der berufsbegleitenden Studien oder des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes für die Staatsprüfung qualifizieren und nach erfolgreicher Staatsprüfung ausgebildete Lehrkräfte sind, 3) Sonstige Lehrkräfte, die keine volle Lehrbefähigung aufweisen, aber an den Schulen z.B. in Willkommensklassen oder im beruflichen Fachunterricht als beschäftigt werden.
Lehrkräftebestand	<p>Alle Lehrkräfte, die im Land Berlin beschäftigt sind, bestehend aus aktiven Lehrkräften und Beurlaubten.</p>
Lernmittelbefreiung	<p>Das Merkmal „von der Zuzahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreite Schüler/innen (LmB)“ beschreibt die sozioökonomische Herkunft und bleibt als Merkmal ab Klassenstufe 7weiterhin bestehen.</p>
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	<p>Nach der 10. Klasse erfolgt eine gemeinsame Prüfung für eBBR und MSA; die Ergebnisse entscheiden darüber, welcher Schulabschluss vergeben wird.</p>
Modellrechnung	<p>Die Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen dient als mittelfristige Prognose und wird jährlich aktualisiert.</p>
Nichtdeutsche Herkunftssprache (ndH)	<p>In der statistischen Erfassung wird abgebildet, ob die Verkehrssprache in der Familie deutsch oder nichtdeutsch ist.</p>
Nichtpädagogisches Personal	<p>Schulsekretär/innen, Hausmeister/innen und Verwaltungsleitungen.</p>



Oberstufenzentrum (OSZ)	An den Oberstufenzentren (OSZ) sind die beruflichen Schulen und teilweise das berufliche Gymnasium unter einem gemeinsamen Dach organisiert. Die beruflichen Schulen sind: Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Berufsoberschule, Fachoberschule.
Personalkostenbudgetierung (PKB)	Den Schulen stehen Finanzmittel in Höhe von 3% ihres ermittelten Stundenbedarfes für Lehrkräfte. Hieraus können sie kurzfristig Vertretungsmaßnahmen finanzieren.
Primarstufe	In Berlin Klassenstufe 1 bis 6 (=Grundstufe). In den meisten anderen Bundesländern Klassenstufe 1 bis 4.
Probezeit	Schüler/innen, die in der 7. Klasse auf das Gymnasium wechseln werden zunächst auf Probe für die Dauer eines Schuljahres aufgenommen. Diejenigen, die nach ihren Fähigkeiten und Leistungen nicht für das Gymnasium geeignet sind wechseln nach Ablauf des Probejahres in die Jahrgangsstufe 8 der Integrierten Sekundarschule.
Quer- und Seiteneinsteigende	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Berliner Definition zum Quereinstieg:</u> Lehrkräfte, die ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium in den Schuldienst einsteigen und die Staatsprüfung berufsbegleitend anstreben. - <u>KMK Definition zum Seiteneinstieg:</u> Lehrkräfte, die ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium in den Schuldienst einsteigen und die Staatsprüfung berufsbegleitend anstreben, aber sich noch nicht im Vorbereitungsdienst befinden. (Teilgruppe der Berliner Definition).
Schülerfaktor	Die Personalzumessung erfolgt seit dem Schuljahr 2017/18 auf Grundlage eines Schülerfaktors. Das heißt, Lehrkräftestunden werden auf Grundlage der Schüler/innenzahl zugemessen, nicht auf Grundlage der Anzahl der Klassen.
Schüler-Lehrer-Relation	Die Relation „Schüler je Lehrer“ bezieht nach KMK die Anzahl der Schüler/innen auf die Anzahl der Lehrkräfte (in Vollzeitinheiten).
Schulabgänger	Als Schulabgänger/innen gelten alle Schüler/innen, die: <ul style="list-style-type: none"> - die Schule am Ende oder im Verlauf des Schuljahres mit oder ohne Abschluss verlassen und <u>nicht</u> auf eine andere allgemein bildende Schule oder ein berufliches Gymnasium übergehen (Schulentlassene); - nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 10 auf eine weiterführende allgemein bildende Schule einer anderen Schulart übergehen, um einen zusätzlichen Abschluss zu erreichen.
Schulabschluss	Folgende Schulabschlüsse können im Land Berlin erworben werden: <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildungsreife (BBR) - Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) - Mittlerer Schulabschluss (MSA) - Allgemeine Hochschulreife.
Schulanfangsphase (SaPh)	Die flexible Schulanfangsphase beinhaltet die Klassenstufen 1 und 2 und wird innerhalb von 1 bis 3 Jahren durchlaufen.
Schulträgerschaft	Eine Schule wird entweder in öffentlicher oder in freier (privater) Trägerschaft geführt.



Schulzweig	Die beruflichen Schulen bestehen aus mehreren Schulzweigen: der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachschule, der Berufsoberschule, der Fachoberschule und der Berufsvorbereitung (IBA).
Sekundarstufe I	Klassenstufen 7 bis 10
Sekundarstufe II	Klassenstufen 11, 12 und 13 (Gymnasiale Oberstufe)
Staatsprüfung	Prüfung nach Abschluss der Vorbereitungsdienstes (Referendariat) zur Erlangung der vollen Lehrbefähigung.
Stundentafel	Anzahl der Stunden, die verbindlich pro Jahrgangsstufe und Unterrichtsfach zu unterrichten sind.
Trägerschaft	Siehe Schulträgerschaft
Übergangsquote	Die Übergangsquoten werden pro Schulart und Jahrgangsstufe für jeden Bezirk berechnet und in jedem Schuljahr mit den IST-Zahlen aktualisiert. Sie bilden eine Grundlage für die Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen.
Unterrichtsausfall	Wenn eine Unterrichtsstunde ersatzlos ausfällt und nicht von anderen Lehrkräften vertreten werden kann so muss diese aus Unterrichtsausfalls ausgewiesen werden.
Unterrichtsversorgung	Die Unterrichtsversorgung bilanziert den Lehrkräftebestand zum Lehrkräftebedarf in Prozent.
Vertretungsanfall	Anzahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden.
Vertretungsleistung	Anzahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden (Vertretungsanfall) die vertreten werden können in Prozent.
Vollzeiteinheit	Eine Vollzeiteinheit (VZE) entspricht einer Lehrkraft, die die volle Pflichtstundenanzahl unterrichtet. Dadurch, dass manche Lehrkräfte in Teilzeit arbeiten ist die Zahl der Lehrkräfte (Personen) immer deutlich höher als die der Vollzeiteinheiten.
Vorbereitungsdienst	Auch Referendariat, Phase 2 der Lehrkräftebildung, endet mit der Staatsprüfung.
Weiteres pädagogisches Personal	Das weitere pädagogische Personal besteht aus sechs Beschäftigtengruppen: Erzieher/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer/innen, Sozialpädagogen/innen.
Willkommensklassen	Kinder ohne Deutsch-Kenntnisse, die der Schulpflicht unterliegen, werden in speziellen, unterfrequent eingerichteten Klassenverbänden beschult („Willkommensklassen“).
Zentral verwaltete Schulen	Schulen, die sich in Schulträgerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie befinden.
Zweiter Bildungsweg	Der Zweite Bildungsweg bietet die Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
post@senbjf.berlin.de